

1918–2018

Die Anfänge
der Republik
Österreich
im internationalen
Kontext

Hg. von Helmut Konrad
im Auftrag des
Hauses der Geschichte Österreich
in Kooperation mit der
Kulturpolitischen Sektion
des BMEIA

Impressum

Herausgeber: Österreichische Nationalbibliothek
Haus der Geschichte Österreich
Standort: Heldenplatz
Postadresse: Josefsplatz 1, 1015 Wien, Österreich
Tel.: + 43 1 53410-805
eMail: office(at)hdgoe.at
www.hdgoe.at

Helmut Konrad, Universität Graz, Institut für Geschichte

in Kooperation mit
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Kulturpolitische Sektion
Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Österreich
Tel.: + 43 50 11 50-0
eMail: post(at)bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at

Medienpartner: Kleine Zeitung
www.kleinezeitung.at



ISBN 978-3-9504271-6-5

Lektorat: Heidemarie Uhl
Layout: Fuhrer, Wien (Cover), Renate Höllwart (Satz)
Druck: BMI/Digital Print Center

Wien 2018

Zum Geleit <i>Gernot Blümel</i>	5
Gedenken und Erinnern <i>Karin Kneissl</i>	7
Aufbruch in eine ungewisse Zukunft <i>Monika Sommer</i>	8
Vorwort <i>Helmut Konrad</i>	9
Der „Rest“ <i>Manfried Rauchensteiner</i>	11
Alltag in der Zeitenwende <i>Christa Hämmerle</i>	15
Die österreichische Revolution <i>Wolfgang Maderthaler</i>	19
Politische Lager und Zukunftsentwürfe <i>Barbara Thosold und Helmut Wohnout</i>	23
„... daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist“?! Frauenwahlrecht und ambivalente Geschlechterverhältnisse in der Ersten Republik <i>Gabriella Hauch</i>	27
Saint-Germain als Teil einer „Friedensordnung“ <i>Helmut Konrad</i>	31
Bundesländer und Gesamtstaat <i>Dieter A. Binder</i>	35
Verfassung <i>Walter Reichel und Helmut Wohnout</i>	39
Zusammenbruch und ökonomische Rekonstruktion oder: Die Metaphysik der Haifische <i>Wolfgang Maderthaler</i>	43
Das Rote Wien <i>Helmut Konrad</i>	47
Angenommenes und verleugnetes Erbe <i>Dieter A. Binder</i>	51
Der Hunger nach Brot, der Hunger nach Kultur. Zur Situation der Literatur in der neuen Republik <i>Alfred Pfoser</i>	55
„Glauben Sie nicht, daß mit all diesen Dingen die soziale Frage gelöst oder der sozialistische Staat errichtet werden kann“. Sozialpolitik und Frühformen der Konkordanzdemokratie in Österreich 1918–1920 <i>Oliver Rathkolb</i>	61
Der 12. November 1918 als Gedächtnisort der Ersten und Zweiten Republik <i>Heidemarie Uhl</i>	65
Autorinnen und Autoren	73
Zeittafel Österreich 1918 bis 1921	74

1918
2018
.....
4

Zum Geleit

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Auslandskultur,
sehr geehrte interessierte Leserinnen und Leser!

Das Gedenkjahr 2018 ist nicht nur ein historisch wichtiges Jahr für die Republik Österreich, sondern ebenso für die Gegenwart und Zukunft des Landes relevant. Österreich übernimmt am 1. Juli 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Unser Land rückt damit europaweit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Haus der Geschichte Österreich in Kooperation mit der kulturpolitischen Sektion des BMEIA erfreulicherweise diese spannende Broschüre als ein besonderes Angebot für alle in der österreichischen Diplomatie Tätigen, für alle an der EU-Ratspräsidentschaft Beteiligten und darüber hinaus für alle an der Geschichte Österreichs des letzten Jahrhunderts Interessierten.

Das Jahr 1918 war für Österreich und für Europa eine tiefe Zäsur. Die Vielvölkermonarchie der Habsburger zerfiel genauso wie andere große Reiche, zahlreiche neue Staaten entstanden – Europa erhielt eine neue politische Ordnung. Mit der Ausrufung der Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 war auch in Österreich der große Umbruch des Jahres 1918 endgültig manifest, an die Stelle der Monarchie trat die Republik. Der Friedensvertrag von Saint Germain legte dann ein knappes Jahr später die Grenzen des neuen Staates fest.

Zwar gelang es den ersten Regierungen zu Beginn der Ersten Republik, einige wichtige Meilensteine gemeinsam zu setzen. Zu ihnen zählen die Ausdehnung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts auf die Frauen, wichtige Sozialgesetze und schließlich der Verfassungskompromiss des Jahres 1920. Doch zeigte sich bald schmerzlich, was Barbara Thosold und Helmut Wohnout in ihrem Beitrag über die politischen Parteien auf den Punkt bringen: „Demokratische Politik war Neuland.“ Es fehlte eine über einen längeren Zeitraum eingeübte Tradition im demokratischen Diskurs. Die Gegensätze zwischen den politischen Lagern verschärften sich, Österreich konnte als neuer und gegen seinen Willen geschaffener Kleinstaat seine Rolle in Europa nicht finden. Die Krise der ersten Jahre, vor allem die Hyperinflation, wurde durch die Genfer Sanierung und die Währungsreform noch teilweise aufgefangen; die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre und das Aufkommen der Totalitarismen jenseits der Grenzen sollten das labile politische und gesellschaftliche System aber neuerlich in eine tiefe Krise stürzen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland scheiterte auch die Demokratie in Österreich; an ihre Stelle trat bis 1938 der autoritäre Bundesstaat Österreich.

Erst die Erfahrungen der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der Shoa führten zu einem Umdenken. Im Gegensatz zu 1918 sollte der Neubeginn des Jahres 1945 gelingen. Dass Österreich heute auf den Grundfesten eines stabilen demokratischen Systems agiert, ist eine große Errungenschaft der Zweiten Republik. Im Rahmen der Europäischen Union ist unser Land heute ein Faktor der Stabilität in der Mitte Europas.

Namhafte österreichische Historikerinnen und Historiker haben das Jubiläum zum Anlass genommen, neue Perspektiven auf diese fragilen Jahre des Aufbruchs in die

demokratische Republik, die schnell scheitern sollte, zu werfen. Dieses österreichische Jahrhundert im Rückspiegel und im europäischen Kontext zu betrachten, gibt wichtige Impulse für die Gegenwart.

Mag. Gernot Blümel, MBA

Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

1918
2018
.....
6

Gedenken und Erinnern

Für aufgeklärte moderne Menschen gehört das Gedenken und Erinnern zu einer selbstverständlichen Tugend, die unser gesellschaftliches und politisches Handeln prägt.

Im Jahr 2018 steht für Österreich vor allem die Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkriegs, der die europäische Ordnung nachhaltig veränderte, sowie die Ausrufung der Ersten Republik im Mittelpunkt. Die Erkenntnisse aus der neuesten Forschung zeigen uns, dass die Donaumonarchie als übernationales Gebilde nicht zwingend dem Untergang geweiht war, sondern vor allem Momente der Reform verpasst wurden. Dieser Reformunwille beförderte schließlich auch das immense Erstarken des ethnisch geprägten Nationalismus, welcher den Grundstein für den nur zwei Jahrzehnte später beginnenden Zweiten Weltkrieg legte.

In diesem kulturpessimistischen Umfeld wurde am 12. November 1918 die Republik „Deutsch-Österreich“ ausgerufen, die nur mehr 12 Prozent des Territoriums des ursprünglichen Vielvölkerstaates ausmachte. Es wurde ein neuer Staat geschaffen, der vielen gesellschaftspolitischen Gruppen nur als Provisorium galt und dessen Lebensfähigkeit in Frage gestellt wurde. Nicht der Aufbau eines gemeinsamen, von Konsens geprägten Staates stand im Mittelpunkt, sondern die Eigeninteressen der drei großen politischen Lager. Dazu kam die wirtschaftliche Misere – Hyperinflation und Massenarbeitslosigkeit –, die die Menschen der Ersten Republik politisch spaltete und gesellschaftlich zerriss.

Dabei wurde nur einige Jahre davor – zur Jahrhundertwende – eine Zeitenwende eingeläutet, die als Wiener Moderne, als das Laboratorium Mitteleuropas, zu den innovativsten Maßstäben der Welt zählte. Sie brachte geistige und kulturelle Größen hervor, deren schöpferischer Geist uns bis heute prägt.

Dieses Paradoxon zeigt, wie wichtig das Erinnern und Gedenken ist. Historische Abläufe sind geprägt von Menschen, Mentalitäten, Homogenität und Heterogenität, die sich überlappen und in veränderter Form wieder zu Tage treten.

Ich danke daher allen Denkerinnen und Denkern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit diesem kleinen Band dazu beitragen, uns unsere Geschichte in Erinnerung zu rufen. Ich kann nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es uns gelingen möge, die richtigen Erkenntnisse daraus zu ziehen, um lösungsorientierte Strategien für die Zukunft entwickeln zu können.

Das heutige Österreich prägt machtpolitisch nicht mehr den Kontinent, dennoch können wir mit der Erfahrung aus unserer Geschichte einen Beitrag zur Gestaltung des Friedensprojektes Europa leisten. Gemeinsam mit unseren 31 Kulturforen, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken und den mit unseren Partnerressorts gemeinsam betriebenen Büros für Wissenschaft und Technologie werden wir dieses Gedenkjahr nutzen, um einen humanistisch geprägten, konstruktiven Diskurs zur Überwindung von geistigen und kulturellen Barrieren zu führen.

Dr.ⁱⁿ Karin Kneissl

Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres

Aufbruch in eine ungewisse Zukunft

Das Jahr 1918 markiert eine dramatische Zäsur in der österreichischen Geschichte. Das Ende der Habsburgermonarchie und der Aufbruch in die neue Staatsform der demokratischen Republik, bei der das Recht vom Volk ausgeht und Frauen erstmals in der Geschichte des Landes das Wahlrecht erlangen, bedeutete eine fundamentale Transformation der Gesellschaft in Österreich – und auch in Europa.

100 Jahre später schenkt sich die Republik nach jahrzehntelangen Debatten nun tatsächlich ihr Haus der Geschichte Österreich. Organisatorisch mit der Österreichischen Nationalbibliothek verbunden, eröffnet das neue Museum im November 2018. Mit diesem ersten zeitgeschichtlichen Museum wird eine Lücke in der österreichischen Museumslandschaft geschlossen. Die Leitlinie der Eröffnungsausstellung des Hauses, das sich als Diskussionsforum und als Museum definiert, ist die Frage nach der Demokratieentwicklung, ihren Transformationen und ihren Brüchen in diesem aufregenden Jahrhundert. Demokratie, so zeigen wir, ist keine Selbstverständlichkeit, denken wir an die Jahre der Diktatur 1933 bis 1938 und insbesondere an die Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes. Gerade der Blick auf die Jahre ohne Demokratie lässt uns erkennen, dass die Demokratie jene Staatsform ist, die dem Individuum die größtmögliche Teilhabe und Freiheit ermöglicht. Demokratie ist somit ein tagtäglicher Aushandlungsprozess um ihren bestmöglichen Zustand.

Dank der hervorragenden Texte renommierter Historikerinnen und Historiker gibt diese Broschüre einen spannenden und informativen Überblick über jüngste Erkenntnisse zu den Jahren des Aufbruchs ins Ungewisse. So rasch die Erste Republik auch scheitern sollte, so beeindruckend ist zugleich, wie nahezu unblutig die österreichische Revolution 1918 gelang und dass Leistungen wie die Sozialgesetzgebung und die Verfassung von Hans Kelsen bis heute international Aufmerksamkeit finden. Für alle interessierten Leserinnen und Leser, vor allem für die Vertreterinnen und Vertreter Österreichs im Ausland, ist diese Broschüre ein Angebot, sich mit dem Schicksalsjahr 1918 aus neuer Perspektive auseinanderzusetzen. Die Anfänge der Ersten Republik sind ohne den internationalen historischen Kontext nicht nachvollziehbar – dem Haus der Geschichte Österreich ist es auch in seiner Jubiläumsausstellung zentral, die Geschichte Österreichs im internationalen Zusammenhang zu beleuchten.

Ich danke dem Bundesministerium für Europa, Äußeres und Integration – insbesondere Frau Botschafterin Dr.ⁱⁿ Teresa Indjein und Frau Mag.^a Ulla Kraus-Nussbaumer sehr herzlich für die gemeinsame Initiative zu dieser Broschüre und Prof. Helmut Konrad für die prompte Bereitschaft, diese herauszugeben. Ohne die Autorinnen und Autoren wäre sie freilich nicht zustande gekommen – ihnen gilt daher mein ganz besonderer Dank.

Das Haus der Geschichte Österreich eröffnet im November 2018 in der Neue Burg am Heldenplatz. Wir freuen uns auf Ihr Interesse, Ihren Besuch und auf weitere Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die Österreich international vertreten.

Dr.ⁱⁿ Monika Sommer

Direktorin Haus der Geschichte Österreich

Vorwort

Helmut Konrad

Im Jahr 2014 bestand die Notwendigkeit, dass die österreichischen Vertretungen im Ausland und mit ihnen eine interessierte Öffentlichkeit in kurzer, kompakter, aber wissenschaftlich den Stand der Forschung repräsentierender Form die unterschiedlichen Aspekte des Jahres 1914 als Handreichung erhalten sollten. Historikerinnen und Historiker haben sich damals dieser Aufgabe gestellt und somit beigetragen, eine gemeinsame, über die verschiedenen politischen Interessenslagen hinweg akkordierte Sichtweise auf ein dramatisches Ereignis unserer Geschichte bereitzustellen.

1918, das Jahr, in dem der Erste Weltkrieg zu Ende ging und in dessen Umfeld von 1917 bis 1920 die Weltpolitik neu definiert und die politische Landkarte neu gezeichnet wurde, ist nun der nächste Anlass, wiederum eine kleine Broschüre vorzulegen, die den Erkenntnisstand der Wissenschaft zu diesen Ereignissen kompakt wiedergibt.

Der Dank gilt den Autorinnen und Autoren, die ohne Abgeltung der Arbeitsleistung ihre Beiträge geliefert haben, aber auch der Kulturpolitischen Sektion des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Haus der Geschichte Österreich, und dem Medienpartner Kleine Zeitung, die diese Aktion angeregt, befördert und letztlich umgesetzt haben.

1918
2018
.....
9

1918
2018
.....
10

Der „Rest“

Manfried Rauchensteiner

1914 wird wohl niemand an die Weissagung des Orakels von Delphi an König Krösos von Lydien gedacht haben. „Wenn du den Halys überschreitest, wirst du ein großes Reich zerstören.“ Am wenigsten war das Kaiser Franz Joseph durch den Kopf gegangen. Doch für seinen Nachfolger, Kaiser Karl I., sollte es sich bewahrheiten. Österreich-Ungarn, das mit seinem Angriff auf Serbien den Ersten Weltkrieg ausgelöst hatte, krachte Ende 1916 in allen Fugen. Kaiser Karl hatte sich drei Ziele gesetzt: Einen raschen Friedensschluss, die Lockerung der engen Bindung an Deutschland und eine Reichsreform. Bereits im Sommer 1917 war er an allen drei Zielen gescheitert. Militärisch schien die Welt der Habsburger zwar noch in Ordnung und tat es auch noch Anfang 1918. Doch man musste nur auf die Reden der Abgeordneten im österreichischen Reichsrat achten, um zu erkennen, dass das Reich der Habsburger den Großen Krieg mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht überstehen würde. Tschechen und Südslawen nannten unverhohlen ihr Ziel, nämlich die Unabhängigkeit. Polen zielte auf die Wiedervereinigung mit seinen russischen und deutschen Teilen, Ungarn hatte schon die Reichsteilung 1867 nur als Vorstufe für die Unabhängigkeit gesehen, und in den deutschen Ländern der Habsburgermonarchie steuerte man mehr oder weniger unbeirrt einen deutschnationalen Kurs.

Hoffnungslosigkeit breitete sich aus. Die Rede des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson im Kongress am 8. Januar 1918 machte alles nur noch schwieriger. Wilson erwähnte in seinen „14 Punkten“ als Punkt 10: „Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden werden“. Damit war die Selbstbestimmung ein besonderes Thema geworden, das von allen Kriegführenden aufgegriffen wurde. Die elf Nationalitäten der Habsburgermonarchie machten da keine Ausnahme. War nur zu fragen: Galt das für alle Völker?

Im fünften Kriegsjahr litt man in Österreich-Ungarn Hunger. Die Bauern stellten Flurwachen auf, um zu verhindern, dass Erdäpfel und Rüben von den Feldern gestohlen wurden. In einigen großen Städten und Industriezentren der Habsburgermonarchie wurde schon im Jänner begonnen, den Krieg zu bestreiken. Im Februar 1918 war es bei der k.u.k. Kriegsmarine zu Meutereien gekommen. Im April meuterten Truppen im Hinterland. Sie wollten nicht mehr an die Front nach Italien abgehen. Das Standrecht stellte die gedachte Ordnung wieder her.

Zwischen 13. und 15. Juni 1918 traten die österreichisch-ungarischen Truppen von den Dolomiten bis zur Adria zu ihrer letzten Offensive an. Die Alliierten wussten über den Zeitpunkt des Angriffs Bescheid und hatten keine Mühe, die anrennenden Armeen abzuwehren. Ab Ende Juni war Österreich-Ungarn als Gegner unwichtig geworden. Noch hielt die Disziplin bei den Fronttruppen, doch sie nahm von Tag zu Tag ab. Und die Abneigung und der lang aufgestaute Hass der Völker der Habsburgermonarchie aufeinander griffen immer weiter um sich. Angesichts der tristen Situation an der Front und

1918
2018

11

im Hinterland versuchte Kaiser Karl noch im letzten Augenblick eine Lösung zu finden, die den Bestand seines Reiches sichern sollte. Die Antwort des Slowenen Anton Korošec: „Majestät, es ist zu spät“, sagte eigentlich schon alles aus. Der Kaiser versuchte es dennoch. Am 16. Oktober 1918 erließ Kaiser Karl ein sogenanntes „Völkermanifest“, wonach Österreich-Ungarn als ein Bund freier Nationen fortbestehen sollte. Die ungarische Regierung wusste es allerdings zu verhindern, dass das Manifest auch für ihre Reichshälfte galt.

Das Völkermanifest wurde als Freibrief, eine Art Auflösungsbescheid gesehen, dass alle Völker der Habsburgermonarchie ihrer Wege gehen konnten. Und die Feindmächte taten alles, um die Zersetzung zu fördern. Am 24. Oktober trat die italienische Armee gemeinsam mit britischen und französischen Truppen zu einer letzten Offensive an. An einen Gegenangriff war nicht mehr zu denken. Nach zwei Tagen begann sich die Front aufzulösen. Endlich fasste Kaiser Karl den lange hinausgeschobenen Entschluss, um Waffenstillstand oder Sonderfrieden zu bitten. Der Minister des Äußeren, Gyula Graf Andrassy, erklärte das Bündnis mit Deutschland für beendet. Der Leiter einer österreichisch-ungarischen Waffenstillstandskommission, General Viktor von Weber, wurde instruiert, dass er ermächtigt sei, einen Waffenstillstand abzuschließen. Er durfte alle Bedingungen akzeptieren, außer solchen, die die Ehre der Armee nicht zuließen oder auf eine totale Entrechtung hinausliefen. Doch die Alliierten forderten die bedingungslose Kapitulation.

Österreich-Ungarn sollte zertrümmert werden, sofern es sich nicht von selbst auflöste. Genau das war aber bereits der Fall. Tschechen und Slowaken proklamierten am 28. Oktober ihre Unabhängigkeit. Tags darauf verkündeten Slowenen, Kroaten und Serben die Gründung eines südslawischen Staats. Polen erklärte seine staatliche Einheit und wollte die russischen, deutschen und österreichischen Teile des bis dahin geteilten Landes zu einer neuen Republik zusammenfügen. Und Ungarn kündigte am 30. Oktober die staatsrechtliche Bindung an Österreich auf. Es gab zwar auch bei den Siegermächten Stimmen, die für den Erhalt der Monarchie eintraten, aber die Völker der Habsburgermonarchie hatten neue Realitäten geschaffen.

Am frühen Morgen des 3. November befahl das k.u.k. Armeeoberkommando den österreichisch-ungarischen Truppen die Feuereinstellung, bevor noch der Waffenstillstandsvertrag unterschrieben war. Ob das voreilig oder nachlässig war, ist bis heute umstritten. Unprofessionell war es jedenfalls. Über 300.000 österreichisch-ungarische Soldaten gerieten in italienische Gefangenschaft. Am 3. November 1918, um 15 Uhr, wurde das Waffenstillstandsdokument unterzeichnet. 24 Stunden später trat die Waffenruhe in Kraft. Der Krieg hinkte der politischen Entwicklung um Tage nach.

Schon am 21. Oktober waren im Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse die deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats zusammengekommen und sprachen darüber, was sein würde, wenn die Habsburgermonarchie tatsächlich zerfallen sollte. 106 Deutschnationale verschiedener Parteien, 65 Christlich-soziale und 38 Sozialdemokraten sowie ein Freisozialist, darunter auch Abgeordnete aus Böhmen, Mähren und Schlesien, zogen die Konsequenzen aus der ausweglosen Situation des Reichs und suchten einen Minimalkonsens. Sie erklärten sich als Provisorische

Nationalversammlung, wählten einen Provisorischen Staatskanzler, nämlich den Bibliotheksdirektor des Reichsrats, Karl Renner, und wollten sich am 30. Oktober zur nächsten Sitzung treffen. In den neun Tagen bis dahin schrieb Renner einen Verfassungsentwurf, in dem allerdings offen blieb, was das für ein Staatswesen sein sollte, das es aus der Taufe zu heben galt. Es konnte eine Monarchie oder eine Republik sein, unabhängig oder Teil eines neuen Ganzen.

Am 30. Oktober war es dann tatsächlich so weit: Die Provisorische Nationalversammlung fasste den Beschluss zur Gründung des Staates Deutschösterreich. Um der Notwendigkeit zu entgehen, ein Staatsoberhaupt zu wählen, gewissermaßen einen „Gegenkaiser“, und da man auch noch nicht absehen konnte, ob und wie Kaiser Karl das Ende der Monarchie besiegeln würde, behalf sich die Provisorische Nationalversammlung mit einem besonders mühsamen Konstrukt: Es wurden drei Präsidenten gewählt, die sich wöchentlich in ihrer Funktion ablösen sollten. Draußen vor dem Haus, in der Herrengasse, standen Tausende Menschen Kopf an Kopf. Mehrheitlich wurde gejubelt und „Heil“ gerufen. Man sah schwarz-rot-goldene und rote Fahnen. Ein wenig wurde randaliert.

Am Anfang des neuen österreichischen Staatswesens stand der Irrtum. Man hatte das Kriegsende nicht für den November 1918, sondern für das Frühjahr 1919 erwartet. Es sollte anders kommen. Kaiser Karl hatte sich erhofft, dass Österreich-Ungarn irgendeine Art von Gemeinsamkeit, am besten in Form eines Staatenbundes, beibehalten würde – er irrte. Die deutschen Abgeordneten des Reichsrats befürchteten das totale Chaos im Augenblick des Auseinanderbrechens des alten Staatswesens und suchten nacheinander bei der k.u.k. Armeeführung, bei den Siegermächten und vor allem bei der deutschen Reichsführung Rat und Hilfe. Alle erklärten sich für nicht zuständig. Der nächste und fundamentalste Irrtum war wohl der, dass sich die deutschen Österreicher der Habsburgermonarchie der Illusion hingaben, ihr Staat würde so klein nicht sein. Daher wurde schon am 30. Oktober im Staatsgrundgesetz aufgezählt, auf welche Gebiete ein deutsches Österreich Anspruch erheben sollte: Deutsch Böhmen, Deutsch Südböhmen (Böhmerwaldgau), Deutsch Südmähren, das deutsche Gebiet um Neubistritz (Nová Bystřice), das Sudetenland sowie die deutschen Sprachinseln Brünn (Brno), Iglau (Jihlava) und Olmütz (Olomouc). Diese zwar nicht zusammenhängende, doch nennenswerte Landmasse würde jedenfalls genügend Ressourcen besitzen, um sich zu einem geordneten Staatswesen auszuwachsen. Und was die anderen Völker des zerfallenen Reichs anlangte, würden diese nach der Loslösung doch irgendeine Art Gemeinsamkeit suchen. – Auch das erwies sich als falsch. Und obwohl es so nie gesagt worden sein dürfte, galt das Wort des französischen Ministerpräsidenten Georges Clémenceau: Österreich war der „Rest“. Das entsprach zwar nicht im mindesten den Gefühlen der deutschsprachigen Bevölkerung, die auf ihre dominante Rolle in der Vergangenheit hinwies. Doch dass es schwer werden würde, sich als klein gewordener Staat gegenüber den anderen Staaten der zerfallenen Habsburgermonarchie zu behaupten und zudem Geltung in Europa zu erlangen, musste bald jedem klar sein.

Zunächst kämpfte noch Kaiser Karl um den Erhalt eines Rests seiner Macht. Bis zuletzt hatte er gemeint, dass es für ihn wie für das Habsburgerreich noch eine

1918
2018
.....
14

gemeinsame Zukunft geben würde. Auch er erlag einem Irrtum und sollte nun als politischer Faktor ausgeschaltet werden. Nach längerem Zögern und vielen Einwänden willigte der Kaiser am 11. November ein, einen Verzicht auf die Teilnahme am politischen Geschehen Deutschösterreichs auszusprechen. „Ich verzichte auf jeden Anteil an den Regierungsgeschäften“, hieß es in dem beim Brand des Wiener Justizpalasts im Juli 1927 verbrannten Dokument, mit dem der Verzicht besiegelt wurde. Der Kaiser wurde also nicht abgesetzt und des Landes verwiesen, er dankte auch nicht ab, sondern wurde auf eine sehr moderate Art aus dem Geschehen ausgeblendet. Deutschösterreich sollte Republik werden. Und um den Anspruch auf die deutschen Gebiete der ehemaligen Monarchie nochmals zu bekräftigen, wurden diese neuerlich benannt und hieß es dann am 12. November 1918, dem Tag, an dem die Republik tatsächlich proklamiert wurde, im § 2 ganz einfach „Deutschösterreich ist ein Teil der Deutschen Republik“. Es wurde also nicht eine Absicht bekundet, sondern so getan, als ob das alles schon Gewissheit wäre. Lediglich ein Abgeordneter zögerte, seine Zustimmung zu geben. Der Christlichsoziale Wilhelm Miklas hätte die Entscheidung über die Staatsform gerne einer Volksabstimmung unterzogen. Zwanzig Jahre später war er Bundespräsident und sollte den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich vollziehen. Er weigerte sich.

Alltag in der Zeitenwende

Christa Hämmerle

Der Erste Weltkrieg kam mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes in der Villa Giusti bei Padua am 3. November 1918 zwar auch für das damalige Österreich zu einem offiziellen Ende. Dieses Datum markiert jedoch nicht einfach den Beginn einer Befriedung und Normalisierung der Verhältnisse. Denn der Krieg beziehungsweise die durch ihn in Gang gesetzte „Entfesselung bis dahin ungekannter Zerstörungsgewalt“ (Bernd Weisbrod) gingen in vielerlei Hinsicht weiter – vor allem auf der Ebene des Alltags, in dem die katastrophalen Kriegsfolgen lange nachwirkten.

Da waren zum einen die schier unzähligen Situationen der Trennung und des definitiven Verlusts nahestehender Menschen, was ungeachtet eines öffentlich gestalteten, tendenziell heroisierenden Gefallenengedenkkults kaum je bewältigt werden konnte. Zahlenangaben, die in der Fachliteratur oft voneinander abweichen, weil sie nie mehr genau fixiert werden können, machen das nur in Ansätzen deutlich: Zumindest etwa 1,2 Millionen, wenn nicht – nach früheren Schätzungen – bis zu 1,46 Millionen Soldaten aus Österreich-Ungarn hatten den Krieg nicht überlebt, davon stammten aus dem damaligen Österreich (Cisleithanien) schon bis Ende 1917 rund 650.000 Männer, und alles in allem vermutlich fast 200.000 aus den dann zur Ersten Republik gehörenden Gebieten. Sie hinterließen dort etwa 120.000 Hinterbliebene, das heißt vor allem Kriegswitwen und -waisen. Mehr als 140.000 „Kriegsbeschädigte“ galt es staatlicherseits ebenfalls zu unterstützen, sie konnten nur teilweise wieder in ein Arbeitsverhältnis integriert werden. Ihre körperlichen Verstümmelungen und ihr oftmaliges Elend waren im städtischen wie ländlichen Alltag unübersehbar, sie hielten so auch in der Nachkriegszeit die Erinnerung an den schrecklichen Krieg wach.

Doch auch für die im Zuge der vielerorts chaotisch verlaufenden Demobilisierung der k.u.k. Armee körperlich unversehrten Heimkehrer gestaltete sich die gesellschaftliche Integration vielfach schwierig. Das gilt nicht nur für die Soldaten selbst, sondern auch für Militärärzte, in Kriegsspitalern oder Lazaretten unterschiedlichster Art ebenfalls tätig gewesene Ärztinnen und Zehntausende von Kriegskrankenpflegerinnen sowie die seit 1917 rekrutierten „weiblichen Hilfskräfte der Armee im Felde“, die oft ebenso in den Operationsgebieten gearbeitet hatten. Sie trafen in der Heimat, so nicht an eine frühere Berufstätigkeit angeknüpft werden konnte, auf einen durch steigende Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Arbeitsmarkt, an dem in Entsprechung Interessens- und Geschlechterkonflikte heftiger denn je ausgetragen wurden. Zudem hatten sich die Konstellationen in vielen Familien geändert, was eine Kommunikation über die oft traumatisierenden Erfahrungen im industrialisierten Krieg wohl zusätzlich erschwerte. Die meist jahrelange Trennung setzte zu; so kannten viele Kinder ihren Vater nicht oder hatten sich, wie wir etwa auch aus Kindheitserinnerungen wissen, diesem ‚entfremdet‘. Auch viele Ehepaare mussten sich wieder aneinander gewöhnen, vor allem wenn sie angesichts der Kriegssituation rasch geheiratet hatten, Männer mit einer erhöhten Selbständigkeit der Frauen

1918
2018
.....
15

nicht zurechtkamen oder im Laufe eines langen Kriegseinsatzes überhaupt den Bezug zur veränderten Heimat verloren hatten. Das gilt ähnlich für die geschätzten 2,77 Millionen Kriegsgefangenen aus der Habsburgermonarchie, die zu etwa drei Vierteln in russische, aber auch in italienischen, serbischen, französischen und rumänischen Lagern stationiert waren und – so sie nicht zu den in der obigen Zahl nicht inkludierten, rund 453.000 in Kriegsgefangenschaft gestorbenen Männern zählten – vielfach erst 1921/22 zurückkehrten. Dennoch waren es letztlich vor allem familiäre beziehungsweise verwandtschaftliche Solidargemeinschaften, die in dieser Situation eine hohe Integrationsleistung erbrachten – auch bei ehemaligen Berufsoffizieren, für die nach Kriegsende zunächst alles verloren schien. Sie wurden für die Katastrophe verantwortlich gemacht und im Zuge ihrer Heimkehr vielfach öffentlich gebrandmarkt, was im Privaten als entehrende Degradierung und Schande wohl lange nachwirkte, selbst wenn ihnen zusätzlich Kameradschaftshilfe zukommen mochte, die ihre Situation allmählich verbesserte.

Die meisten Menschen beschäftigte in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber vorwiegend Anderes. Denn das Kriegsende brachte insbesondere, aber nicht nur in den Städten und Industrieregionen des neuen Österreich keinesfalls ein Ende des Mangels, des Frierens, des Hungerns. Das trifft nicht nur auf die Arbeiterschaft oder gesellschaftliche Unterschichten insgesamt zu; auch der Mittelstand war verarmt, die gezeichneten Kriegsanleihen waren allesamt wertlos geworden und die Inflation blieb bis 1922 hoch. Dabei verschlechterte sich die Versorgung mit notwendigen Bedarfsgütern und Lebensmitteln vielerorts sogar noch, da es nun, bedingt durch den Zerfall der Monarchie, zum definitiven Wegfall von Lieferungen vor allem aus Ungarn, aber auch aus dem nunmehrigen Polen oder der Tschechoslowakei kam und die österreichische Landwirtschaft ihrerseits keine Ressourcen mehr hatte. Das wirkte sich sogar im agrarisch geprägten Land Tirol aus, in dessen nördlichem Teil die Hungersnot noch 1919 und 1920 ihren Höhepunkt erreichte – während es in Vorarlberg damals zumindest gelang, für unter Aufbietung aller Ressourcen geliefertes Holz und Heu im Gegenzug Lebensmittel aus der Schweiz zu bekommen.

Angesichts dieser Not blieben Rationierungsmaßnahmen fast überall bis in die frühen 1920er-Jahre hinein aufrecht, und man musste sich weiterhin anstellen, um zugeeiltes Essen und andere Waren zu bekommen. Oder man ging Hamstern, tauschte was auch immer möglich war gegen ein Stück Brot, Fleisch, Gemüse bei den Bauern, denen daher noch lange nachgesagt wurde, dass sie „Kriegsgewinnler“ seien. Trotzdem blieb der Gesundheitszustand vieler Menschen extrem schlecht. Es grassierten Krankheiten und Todesfälle, vor allem durch die „Spanische Grippe“, die allein in Wien vom dritten Quartal 1918 bis zum dritten Quartal 1919 offiziell in rund 4.500 Fällen, unter Hinzunahme der im selben Zeitraum an einer Lungenentzündung Verstorbenen sogar bei doppelt so vielen Personen tödlich endete; in ganz Österreich sollen es zwischen 30.000 und 40.000 Menschen gewesen sein. Außerdem starben allerorts noch immer mehr Menschen als vor dem Krieg an Tuberkulose, der damaligen „Krankheit der Armen“, und viele Kinder litten an Rachitis oder anderen Mangelerscheinungen. Beobachter waren alarmiert über deren schlechten Gesundheitszustand und die dramatisch zunehmende Sterblichkeit unter

Kindern und Jugendlichen – wiederum vor allem, aber nicht nur in Wien, wo sich zum Beispiel bei einer Untersuchung von 56.844 Schulkindern zeigte, dass 91 Prozent davon unterernährt waren.

Wenig verwunderlich reagierten die Menschen auf all das auch mit Protest, selbst wenn die Rätebewegung der ersten Monate nach Kriegsende in den meisten Regionen Österreichs keine breite Akzeptanz in der Bevölkerung fand. Über ihr Abebben hinaus kam es immer wieder zu Hungerkrawallen oder Teuerungsdemonstrationen und anderen öffentlichen Aktionen bis hin zu Plünderungen, an denen, wie schon im Krieg, nicht zuletzt viele Frauen und Kinder teilhatten – und zwar wiederum auch in ländlichen Gebieten. Dagegen halfen selbst die mehr oder weniger rasch in Gang gesetzten, zum Teil dezidiert auf die Herstellung politischer Ruhe und Ordnung zielenden Hilfsprogramme zunächst wenig. Sie verblieben dann gleich für einige Jahre in Österreich, wie das umfassende Programm des Obersten Rats der Alliierten unter der Leitung des späteren US-Präsidenten Herbert Hoover, das allein 1918/19 Lebensmittel und Kleider im Wert von rund 100 Millionen Dollar spendete, oder eigene Hilfsmaßnahmen der Quäker aus den USA und England, die 1919 nach Wien kamen und hier zuerst Kinder und junge Mütter, dann auch die breitere Bevölkerung und Spitäler mit Lebensmitteln, Kleidung, Schuhen und Geld unterstützten. Andere „Ausweisungen“ für Kinder wurden etwa durch die „Amerikanische Kinderhilfsaktion“ ebenfalls im Rahmen der „American Relief Administration“ ermöglicht, daneben gab es angesichts der dramatischen Situation weitere eigene „Kinderhilfsaktionen“. Diese knüpften indirekt an von Österreich-Ungarn selbst schon in der letzten Kriegszeit organisierte Maßnahmen zur Verschickung von hungernden Kindern aus der Stadt aufs Land oder in die Schweiz an, was nun auf eine Reihe anderer neutraler Länder ausgeweitet wurde. Neben der Schweiz waren dies insbesondere die Niederlande, Schweden und, einer privaten Initiative folgend, Dänemark. Allein in dieses Land sollen im Zuge der „dänischen Kinderhilfsaktion für Wien“ von November 1919 bis September 1920 rund 12.000 Kinder, viele davon mehrfach, geschickt worden sein, um in Pflegefamilien wieder zu Kräften zu kommen.

Auf all die skizzierten, das soziale Gefüge und jegliche Stabilität unterminierenden Kriegsfolgen reagierten die Politik oder staatliche Organisationen und Interessensvertretungen ebenso wie die Medien auf verschiedenen Ebenen mit diversen Ordnungsbemühungen. Dabei lag ein besonderer Fokus auf den durch den Krieg veränderten Arbeits- und Familienverhältnissen und einer damit assoziierten Geschlechterunordnung, die – so konstatierten Zeitgenossen immer wieder – „aus den Fugen“ geraten und daher zu „normalisieren“ sei. Ein Zurück zum Status Quo der Vorkriegszeit ließ sich zwar nicht mehr realisieren, auch auf dem Arbeitsmarkt nicht, wo sich – zumindest für ledige junge Frauen – insbesondere der Beruf der weiblichen Angestellten im Handel wie im Büro durchgesetzt hatte. Umgekehrt wurden viele Frauen aus jenen Positionen, die sie im Krieg an der „Heimatfront“ eingenommen hatten, wieder entlassen beziehungsweise durch die schon angesprochene Arbeitsmarktregulierungspolitik wiederum in jene Sparten gedrängt, in denen sie schon vorher prioritär beschäftigt und schlecht bezahlt gewesen waren. Und auch die Leitfigur der „neuen Frau“ konnte sich nicht wirklich behaupten, blieb

in seiner Wirkmacht auf ein enges gesellschaftliches Segment beschränkt beziehungsweise, wie im sozialdemokratischen Konzept der Kameradschaftsehe, dennoch in ein polares, tendenziell hierarchisches Geschlechterkonzept eingefügt. Eine umfassende Emanzipation der Frauen sollte daher – trotz des ihnen zugestandenen Wahlrechts – noch lange auf sich warten lassen; ein für diese Jahre zu konstatierendes „Paradox von Fortschritt und Stillstand beziehungsweise Rückschritt in einem“ (Ingrid Bauer) gilt gerade auch in Hinblick darauf.

1918
2018
.....
18

LITERATUR (AUSWAHL)

Einige Beiträge (von Andreas Weigl, Verena Pawlowsky, Harald Wendelin und Ke-chin Hsia), in: Günter Bischof, Fritz Plasser, Peter Berger (Eds.), *From Empire to Republic: Post- World War I Austria*, Contemporary Austrian Studies, Vol. 19, Innsbruck 2010, pp. 141-221.

Christa Hämmerle, 1918 – Vom Ersten Weltkrieg zur Ersten Republik, in: Martin Scheutz, Arno Strohmeier (Hg.), *Von Lier nach Brüssel: Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995)*, Wien 2010, S. 251-271.

Alfred Pfoser, Andreas Weigl (Hg.), *Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg*, 2. Auflage, Wien 2013.

Isabella Matauschek, *Lokales Leid – Globale Herausforderung. Die Verschickung österreichischer Kinder nach Dänemark und in die Niederlande im Anschluss an den Ersten Weltkrieg*, Wien/Köln/Weimar 2017.

Die österreichische Revolution

Wolfgang Maderthaner

Die erste österreichische Republik ist aus einer politischen und militärischen Katastrophe unvergleichbaren Ausmaßes hervorgegangen, aus dem Zusammenbruch der alten, übernationalen habsburgischen Reichsidee. 1918 ist mit dem Ende des Ersten Weltkriegs auch das Ende der drei großen europäischen Dynastien der Romanows, der Hohenzollern und der Habsburger gekommen. Die im Stahlgewitter des ersten modernen, industrialisierten, globalen Maschinenkriegs erschütterten und traumatisierten Massen gingen daran, althergebrachte Welt- und Gottesordnungen zu stürzen, Jahrhunderte währende soziale Hierarchien und Autoritäten abzuschaffen und Neues an ihre Stelle zu setzen. Die militärische Demobilisierung sollte sich als ein zentrales Moment der politischen Revolution erweisen, und in den vier Tagen vom 28. bis 31. Oktober 1918 vollzog sich dann, mit dem Zusammenbruch der Armee, die Auflösung der Monarchie. Es waren nationale und demokratische Revolutionen, die die Nachfolgestaaten etablierten und zugleich die Massen der Arbeiterschaft und der zurückkehrenden Frontsoldaten mobilisierten.

Ausgehend von der großen Manifestation des 30. Oktober in Wien kündigte sich in täglichen, stürmisch verlaufenden Soldatendemonstrationen ein radikaler Umbau des sozialen Gefüges des Staates an. Die für diesen Tag einberufene Provisorische Nationalversammlung – also die Versammlung der Reichsratsabgeordneten aller deutschen Wahlbezirke Österreichs – hatte einen von Karl Renner konzipierten Beschluss über die *grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt* gefasst: eine erste, provisorische republikanische Verfassung. Mit sofortiger Wirkung wurden die Aufhebung der Militarisierung der Betriebe, die Wiederherstellung der Pressefreiheit und die Amnestie für politische Delikte beschlossen.

Die nächsten beiden Tage werden dann die Auflösung des vierhundertjährigen Habsburgerreiches de facto vollenden. Am 31. Oktober übernimmt in Laibach der *Narodni Svet*, in Triest ein *Wohlfahrtsausschuss* die Macht. In Krakau wird die gesamte Zivil- und Militärmacht einer von den polnischen Abgeordneten eingesetzten Liquidationskommission übertragen. Lemberg wird vom ukrainischen Nationalrat in Besitz genommen und am 1. November übernimmt das *Narodno Vijece* die Regierungsgewalt in Bosnien. In Deutschösterreich wie in Böhmen und Mähren in Galizien wie im südslawischen Gebiet waren Dynastie, Bürokratie, Generalität und Diplomatie ihrer Funktion enthoben – demokratische Massenparteien des Bürgertums, der Arbeiter- wie der Bauernschaft eigneten sich Regierungsgewalt an. Es handelte sich um die gänzliche Neukonstituierung von Nationalstaaten, und es handelte sich um die völlige Reorganisation der Staatsgewalten, wenn auch die neu installierten Regierungen zunächst weder über Verwaltungsapparate noch über militärische Machtmittel verfügten.

Am 11. November 1918 stimmt dann der letzte Habsburger der Veröffentlichung einer in ihren zentralen Passagen von dem Sozialdemokraten Renner und dem Christlich-sozialen Ignaz Seipel verfassten Verzichtserklärung zu. Zugleich beschließt der seit Ende

1918
2018
.....
19

Oktober unter dem Vorsitz des späteren Wiener Bürgermeisters Karl Seitz amtierende Staatsrat, tags darauf die Provisorische Nationalversammlung zu ihrer insgesamt dritten Sitzung einzuberufen. Der einem Entwurf Renners folgende Gesetzesbeschluss des 12. November erklärt *Deutschösterreich* zur demokratischen Republik – auf den Tag genau 70 Jahre nachdem die Truppen des Windischgrätz das revolutionäre Wien des Jahres 1848 niedergeworfen hatten. Die Vorrechte der Familie Habsburg wurden aufgehoben, alle auf politischen Privilegien beruhenden Körperschaften aufgelöst. Alle Rechte des Kaisers wurden dem *Staatsrat* übertragen, die Wahl einer *Konstituierenden Nationalversammlung* und die Neuwahl der Landes- und Gemeindevertretungen aufgrund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts angeordnet. Schließlich bestimmte, im Sinne eines von den Sozialdemokraten im Staatsrat eingebrachten und mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommenen Antrags, der Artikel 2 des Grundgesetzes: „Deutschösterreich ist Bestandteil der Deutschen Republik.“ Vor diesem Hintergrund entfaltet sich die österreichische Revolution als eine vornehmlich politische Revolution, als ein Prozess der De-Feudalisierung, dem Momente des sozialen Umsturzes und des spektakulären Eintritts der Massen in die Geschichte unterlegt sind – und der eben daraus seine weitere Dynamik gewinnt.

Als die Front sich in einem in der neueren Kriegsgeschichte unvergleichlichen Schauspiel aufzulösen begonnen hatte, die Mannschaften jedweden Gehorsam verweigerten, die Etappentruppen sich in voller Anarchie befanden, die chaotisch rückwärts drängenden Soldatenhaufen Depots plünderten, sich der Eisenbahnzüge bemächtigten und die Heimfahrt erzwangen – in diesem Moment waren Niederlage und Revolution unlösbar ineinander übergegangen. Aus dem Krieg gewachsen, ging der revolutionäre Umbruch weniger von den Fabriken als vielmehr von den Kasernen aus. Selbst die Offiziere wurden in immer größerem Ausmaß von der Bewegung erfasst; sie haben in den revolutionären Unternehmungen der Umsturztag in Wien wie auch in Budapest eine hervorragende Rolle gespielt. Und wo bis vor kurzem Rekrutierungen und Musterungen stattgefunden hatten, tagten nun die leidenschaftlichen Massenversammlungen der revolutionären Soldaten. Von Russland-Heimkehrern geführte Trupps organisierten sich in einer *Roten Garde*, zogen bewaffnet durch die Stadt, beschlagnahmten Kraftwagen und Lebensmittelvorräte. Von der zukunftsweisen Entschlossenheit des Bolschewismus und seinem aktionistischen Putschismus faszinierte Intellektuelle wie Egon Erwin Kisch oder Franz Werfel wandten sich der Roten Garde zu. Kriegsverwilderung, Hunger, Kleinkriminalität nützten die Selbstaflösung der Garnisonen. Unter die „wild erregten“ Heimkehrer, schreibt Otto Bauer in einer grandiosen Bestandsaufnahme aus dem Jahre 1923, unter die verzweifelten Arbeitslosen, unter die „von der Romantik der Revolution erfüllten Wehrmänner“ hätten sich die Invaliden des Krieges, die ihr persönliches Schicksal an der schuldigen Gesellschaftsordnung rächen wollten, ebenso gemischt wie „Intellektuelle und Literaten aller Art“ und aus Russland zurückgekehrte „Agitatoren des Bolschewismus“.

Bauer geht davon aus, dass die Gefahren politischen Abenteuerertums und der Bildung von Söldnerbanden jederzeit gegeben waren, herrschte doch offensichtlich weitverbreitet die Überzeugung, man brauche nur ein paar hundert Bewaffnete und ein paar

Maschinengewehre, um von Wien, Ternitz oder Traisen aus die Gesellschaftsordnung Europas umzustürzen. Die Situation schien allemal dramatisch, die politische in eine soziale Revolution umzuschlagen. Gleichwohl wurde die Republik nicht von „der Straße“ proklamiert. Die soziale Unruhe, die Erregung, die elementare Bewegung, die die Massen ergriffen hatte, fand vielmehr in einer gewaltigen Demonstration ihren signifikanten Ausdruck. Während am 12. November die Provisorische Nationalversammlung im Saal des Herrenhauses tagte und über Anordnung des Staatsrates zum ersten Mal die rotweißrote Fahne der Republik gehisst wurde, rissen Kundgebungsteilnehmer das Weiße aus dem Fahmentuch. Kurz darauf stürzten kommunistische Soldaten in Richtung Parlamentstor und begannen mit einer ziellosen Schießerei, die zwei Menschen das Leben kostete, sonst aber weitgehend folgenlos blieb.

Aus der Distanz von zehn Jahren sollte sich Franz Werfel, von seinem jugendlichen Radikalismus lange entfernt, im Roman *Barbara und die Frömmigkeit* mit den Massen des 12. November 1918 auseinandersetzen. Werfel spricht von der Flut der Hunderttausenden, die, „wie unerbittlich sie auch Körper und Selbstbestimmung des einzelnen“ auslöschen mochte, als „Eigenwesen eine ungeheure Freiwilligkeit und Souveränität zu besitzen“ schien. Die Masse habe ein „geheimnisvolles höheres Selbstbewusstsein“ bewiesen und einen Tag äußerster *Macht-Vernichtung* in einen Tag äußerster Macht-Entfaltung verwandelt. Werfel entwirft sozusagen eine kollektive Pathologie des Sozialen – eine Denkfigur, ein Denkstil, der bedeutende Teile der Intelligenz des Fin de Siècle mit Fernwirkung in die Eliten der Arbeiterbewegung hinein nachhaltig beeinflusste.

Und es ist in der Tat eine instinktive, elementare, archaische Bewegung, die sich ausgehend von den Kundgebungen der unmittelbaren Umsturzeit entwickelte; sie sollte bis in den Sommer 1919 hinein wirken. Zugleich war das soziale Elend allumfassend geworden und hatte im Verband mit den traumatischen Erfahrungen aus dem industrialisierten Massenkrieg begonnen, zivilisatorische Hemmungen und gesellschaftliche Tabus einbrechen zu lassen. Die drückende Not, die Verzweiflung der Menschen wurde anlässlich des so genannten *Gründonnerstag-Putsches* der Kommunisten am 18. April 1919 in ebenso deutlicher wie erschreckender Weise manifest: Die Demonstranten hatten sich auf die gefallenen Pferde der Sicherheitswache gestürzt und aus den noch warmen Körpern der toten Tiere Fleischstücke als willkommene Beute heraus gerissen. Es begab sich dies zur gleichen Zeit, da sich der Bürgermeister von Albern an die Niederösterreichische Landesregierung wandte, um mitzuteilen, dass in Hinkunft keine im Gemeindegebiet angeschwemmten Leichen mehr auf dem *Friedhof der Namenlosen* beerdigt würden. Der Friedhof sei von Holzdieben gänzlich verwüstet, seiner hölzernen Umzäunung und der Grabkreuze beraubt worden. Aus der Grabkammer waren die hölzernen Särge und diverse Werkzeuge verschwunden.

In dieser mehr als dramatischen Situation versuchte die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die aus dem Zusammenbruch aller Werte, Normen und Autoritäten als einzige Kraft gestärkt hervorgegangen war, revolutionäre Energien in eine Strategie der Durchsetzung umfassender Sozialreformen und der Wiederherstellung der Produktion zu transformieren. Es war der durchaus beachtenswerte Versuch der Etablierung einer dem

Vorbild des jakobinisch-republikanischen Staates der Französischen Revolution entsprechenden und den Bedingungen moderner Industriegesellschaften angepassten *sozialen Republik*. Das korrespondierende Wirtschaftsmodell sah weitgehende Sozialisierungsmaßnahmen im Sinne genossenschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln vor.

Die Bestimmungen des Friedensvertrags von Saint-Germain haben derlei Konzepte allerdings schlicht obsolet werden lassen. Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts und insbesondere die auferlegten wirtschaftlichen Sanktionen zeitigten fatale Konsequenzen und haben die objektiven Rahmenbedingungen innenpolitischen Handelns dramatisch verändert. Am 17. Oktober 1919 ratifizierte die Konstituierende Nationalversammlung den Friedensvertrag. Es ist dies nicht nur der Tag des Rücktritts der ersten Koalitionsregierung; es bezeichnet dieser Tag zugleich das Ende der österreichischen Revolution.

1918
2018
.....
22

LITERATUR (AUSWAHL)

Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaler (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde, Wien 2008.

Politische Lager und Zukunftsentwürfe

Barbara Thosold und Helmut Wohnout

Der Einschnitt, mit dem die Menschen und mit ihnen die Politik 1918 zu kämpfen hatten, war enorm. Österreich war zum Kleinstaat geworden, dem kaum jemand Lebensfähigkeit zutraute. Demokratische Politik war Neuland.

Wirtschaftlich hätte dieses klein gewordene Land stark sein können. Vereinte es doch Hauptzentren der Produktion, unter anderem für Eisen und Stahl, Lokomotiven, Autos und Papier, aus der Monarchie auf seinem Staatsgebiet und konnte sich auch mehr als ausreichend mit den notwendigen Rohstoffen versorgen. Doch die von den nun ebenfalls selbständigen Nachbarstaaten rasch errichteten Zollschranken entzogen der Industrie, die auf die Versorgung eines riesigen Reiches ausgerichtet war, die Absatzmärkte. Importe waren höher als die Exporte. Nachhaltige Gegenmaßnahmen fehlten, und so führte die unausweichliche Drosselung der Produktion, angeheizt durch die Weltwirtschaftskrise, im folgenden Jahrzehnt zu Massenarbeitslosigkeit und Verarmung breiter Teile der Bevölkerung.

Der pessimistischen Tendenz zum Trotz machten am 16. Februar 1919 immerhin 84,4 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem freien demokratischen Stimmrecht Gebrauch. Erstmals auch die Frauen. Nach jahrzehntelangem Kampf war ihnen am 12. November 1918 das Recht auf aktives und passives Wahlrecht zugestanden worden – lange bevor Großbritannien, Frankreich, Italien oder die Schweiz so weit waren. Diese Konstituierende Nationalversammlung für Deutschösterreich war das erste von Frauen und Männern in freier, gleicher und geheimer Wahl berufene Parlament in der Geschichte Österreichs. Ihr gehörten auch acht Frauen an.

Als stimmenstärkste ging die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) mit 72 Mandaten (40,8 Prozent) hervor, gefolgt von den Christlichsozialen mit 69 Mandaten (35,9 Prozent) und dem Deutschnationalen Lager mit 27 Mandaten (20,8 Prozent). Insgesamt schafften 19 Listen den Einzug in die Konstituierende Nationalversammlung, die die auf den Reichsratswahlen 1911 beruhende Provisorische Nationalversammlung ablöste.

Politisch geprägt war diese erste Phase der jungen Republik von der sehr produktiven Arbeit insgesamt dreier Koalitionsregierungen unter der Führung der SDAP. Zuerst als Regierung aus allen drei politischen Lagern (Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Deutschnationale). Nach den Wahlen von 1919 wurde die Regierung zwei Mal gemeinsam mit den Christlichsozialen gebildet. Man hatte nicht viele Gemeinsamkeiten, wengleich es immer wieder zu Teilkompromissen in Sachfragen – etwa in Schul- und Verfassungsfragen – kam.

Mit starkem sozialen Engagement gelang es innerhalb kurzer Zeit, Meilensteine auf dem Weg zum modernen Sozialstaat zu setzen. Große Errungenschaften waren unter anderen: der kollektivvertraglich garantierte Mindestlohn, die Einführung der Arbeitslosenversicherung, der Acht-Stunden-Tag, die Regelung für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die Schaffung eines Betriebsrätegesetzes, die

1918
2018
.....
23

Gründung der Arbeiterkammern sowie die Durchführung einer Schul- und einer Heeresreform. Die Zusammenarbeit dauerte bis zum Frühjahr 1920.

Obwohl der Bruch der Koalition nicht vorab geplant war, erschien das Ende beiden Parteien als Befreiung. Ab diesem Zeitpunkt nahmen die Gegensätze zwischen dem bürgerlichen und dem sozialdemokratischen Lager zu, was sich durch die gesamte Zwischenkriegszeit zog und vertiefte.

Sozialdemokratie

1918
2018
.....
24

Die Sozialdemokraten waren die ersten, die mit einem klaren Programm aufgetreten sind. Als Geburtsstunde der Sozialdemokratie gilt das Jahr 1874, in dem das Neudörfler Programm aufgestellt wurde, mit dem sie, verstärkt ab dem Hainfelder Parteitag 1888/1889, über längere Zeit hinweg eine starke Identität entwickelte und großen Zulauf hatte. Sie konnte sich zunehmend auf eine breite organisatorische Basis aus Gewerkschaften und Genossenschaften sowie auf ein dichtes Verbände- und Vereinswesen stützen. Bei den ersten Wahlen im Februar 1919 gab es zwar eine Mehrheit für die Bürgerlichen, doch der SDAP gelang es, die meisten Mandate zu erzielen.

Erklärtes Ziel der Sozialdemokratie war die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten, die Schaffung einer parlamentarischen Republik auf demokratischer Basis und der Anschluss an Deutschland. Diesem klaren Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie stand in der Programmatik immer wieder auch eine demokratisch legitimierte Überwindung des kapitalistischen Systems samt Errichtung einer proletarischen Herrschaft gegenüber. Daraus ergab sich ein gewisses Spannungsverhältnis. Um gleiche Chancen für alle zu erreichen, sei es notwendig, die bestehende wirtschaftliche und soziale Ordnung zu ändern und die politische Demokratie in eine soziale umzuwandeln. Der Idee der SDAP – gleiche bürgerliche Rechte für alle – würde allein durch das wichtige und notwendige allgemeine Stimmrecht nicht entsprochen, wenn sich nicht gleichzeitig alle Menschen unter gleichen Voraussetzungen am politischen Geschehen beteiligen könnten. Das zeigt sich auch im Linzer Programm aus dem Jahr 1926. Darin wurden ungleiche Besitzverhältnisse und fehlender Zugang zu höherer Bildung für die werktätigen Massen angeprangert.

Bildung galt als Motor für gesellschaftspolitische Veränderung. Daraus resultierte schon damals die Forderung nach einer einheitlichen Schule bis 14 mit ausgleichender Förderung, Koedukation und Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses im Schulwesen. Die generelle Beschränkung des privilegierten Einflusses der katholischen Kirche war darüber hinaus ein Programmpunkt der SDAP.

Die im Linzer Programm noch verankerte Forderung nach einem Anschluss Österreichs an Deutschland wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 gestrichen.

Ziel des Programms war, gleichermaßen nach innen wie nach außen Stärke und Entschlossenheit zu demonstrieren. Auch, um über die Arbeiter hinaus „Zwischenschichten“ anzusprechen und neue Zielgruppen wie etwa Kleinbürger, Bauern und Intellektuelle zu erreichen.

Christlichsoziale

Ab 1890 entwickelte sich aus teils heterogenen, vorwiegend bürgerlich-katholischen Gruppierungen schrittweise eine christlichsoziale Bewegung. Ihr schlossen sich zu Beginn Handwerker, von Krisen geschüttelte kleine Gewerbetreibende, niederer Klerus und kleine bis mittlere Beamte an, später dann die besitzende Schicht der „Hausherren“ und Mitglieder der Industrie- und Bankkreise. Weltanschaulich war zumindest in Wien auch Platz für gemäßigte deutschliberale Kräfte, solange sie loyal zur Monarchie agierten. Mit dem Ausgreifen der Christlichsozialen in den ländlichen Bereich kamen auch Bauern dazu. Soziale Reformpläne entwickelten sich schon während der Monarchie basierend auf ethisch-religiösen Ideen.

Man war schwarz-gelb. Ab dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs standen die Christlichsozialen voll hinter dem Kriegsbündnis mit Deutschland. Die Entscheidung für die Republik wurde für die Christlichsozialen zur Zerreißprobe. Doch stellte sich die Mehrheit der Partei im November 1918 auf den Boden der neuen politischen Realität, wobei der Gedanke der notwendigen Akkommodation auf die jeweiligen äußeren Verhältnisse – zurückgeführt auf Thomas von Aquin – eine Rolle spielte.

Unmittelbar nach Kriegsende entwickelte die Christlichsoziale Partei, wie später auch in den ersten Jahren nach 1945, ein bemerkenswert weit nach links gehendes sozialpolitisches Profil. Obwohl die Regierungszusammenarbeit mit der Sozialdemokratie nur kurz gedauert hat, ist es gelungen, soziale Erfolge für die Menschen zu erringen, die in ihren Grundlagen in Österreich auch heute noch gültig sind.

Ein Hauptpunkt der Politik der Christlichsozialen war ab 1920 der Erhalt der privilegierten Stellung der Kirche. Dabei standen die Kongrua (Bezahlung der Priester durch den Staat), die Ehe und das Schulwesen im Mittelpunkt. Gleichzeitig wurde die Förderung der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes nicht aus den Augen gelassen.

Als 1922 der Staatsbankrott drohte, erzielte die von den Christlichsozialen geführte Regierung einen für Österreich lebensrettenden Erfolg, wenngleich unter drückenden Auflagen und dem neuerlichen Verzicht auf den Anschluss. Mit der Völkerbundhilfe gelang es, die junge Republik für eine gewisse Zeit zu stabilisieren.

Deutschnationale

Von den Sozialdemokraten und Christlichsozialen wurden die Deutschnationalen lange unterschätzt. Vielleicht auch deshalb, weil sie in der ersten schwierigen Phase der Gründung der Republik und während der Friedensverhandlungen gar kein Interesse an einer Mitsprache in der Regierung zeigten. In dem klein gewordenen Land gab es auch kaum noch nationale Reibungsflächen, die Gruppierung selbst war inhomogen und organisatorisch zersplittert. Das deutschnationale Lager entwickelte sich jedoch zunehmend zu einer entscheidenden politischen Kraft. Ganz besonders nach dem Zusammenrücken von 17 verschiedenen Parteien und Gruppen, aus dem die Großdeutsche Volkspartei und der

Landbund als die parlamentarisch bedeutsamsten Fraktionen herausragten, und waren ab den 1920er-Jahren mehrfach Regierungspartner der Christlichsozialen.

Ideologisch geprägt war man von der Idee eines zumindest künftigen Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reich und vom völkischen Gedanken.

Vor allem die nationalliberale, antiklerikale bürgerliche Mittelschicht, die nach dem Zerfall der Monarchie durch den Verlust von Einfluss und Wohlstand an den gesellschaftlichen Rand gedrängt war, fand hier rasch ihren politischen Anker. Auch weite Teile der Beamtenschaft standen den Deutschnationalen näher als anderen Parteien. Später kamen einzelne Aristokraten, Großgrundbesitzer und Industrielle dazu. Das Verhältnis zur Heimwehrbewegung war ambivalent. Als bürgerliche Wehrformation geschätzt, entwickelte sich ab dem Erscheinen der Heimwehr auf der parlamentarischen Bühne mehr und mehr eine Feindschaft.

Mit dem Erscheinen der Nationalsozialisten erwuchs den Deutschnationalen ein politischer Mitbewerber, an den sie zunehmend Stimmen verloren.

Kommunisten

Zu Kriegsbeginn stellten sich die Sozialdemokraten hinter das Herrscherhaus. Doch bei weitem nicht alle Sozialdemokraten waren bereit, den Krieg zu unterstützen. So entstanden noch in der Monarchie Splittergruppen, aus denen sich nach Kriegsende eine der ersten kommunistischen Parteien außerhalb Russlands bildete.

Anfänglich war der Zuspruch zu den Kommunisten durch bisherige und neue unterprivilegierte Schichten und vor allem durch radikalisierte Arbeiter relativ groß. Eine Rolle spielten auch Heimkehrer aus der russischen Gefangenschaft.

Die Sozialdemokratie verstand es allerdings, sich in ideologischen Fragen weit links zu positionieren. Damit gelang es den Kommunisten in Österreich nicht, politisch einflussreich Fuß zu fassen, ganz im Gegensatz zu Deutschland.

Resumee

Ungeübt im demokratischen Spiel, geprägt von Misstrauen der Parteien gegeneinander und beschränkt durch Entbehrungen, die die wirtschaftliche Depression mit sich brachte – das machte der Politik den Neustart, der nicht als Chance empfunden wurde, zur unüberwindlich erscheinenden Hürde. Die Erste Republik war während ihres gesamten demokratischen Bestehens von Selbstzweifeln und politischer Unsicherheit erfüllt. Nach 640 Jahren habsburgischer Herrschaft suchte das kleine Land nach einer neuen Identität und wusste nicht, ob es sich seiner republikanischen oder seiner imperialen, seiner österreichischen oder seiner deutschen Orientierung zuwenden sollte.

„... daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist“?! Frauenwahlrecht und ambivalente Geschlechterverhältnisse in der Ersten Republik

Gabriella Hauch

„Sehen wir doch, wie schwer es heute erwachsenen Männern wird, sich in den Gedanken hineinzudenken, daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist“, stellte die sozialdemokratische Abgeordnete Therese Schlesinger am 29. April 1920 in der konstituierenden Nationalversammlung fest. Die österreichische Revolution und die Gründung der demokratischen Republik Österreich am 12. November 1918 bedeuteten eine tiefgreifende gesellschaftspolitische Zäsur, die nicht nur das politische System und seine Institutionen, sondern auch die Mentalitäten der Menschen in einer ganz speziellen Weise herausforderten. Im Gesetz über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs wurde die Ausschluss-Kategorie Geschlecht abgeschafft und Frauen wurden wahlberechtigt – Prostituierte erst nach der Verabschiedung der Bundesverfassung 1920. Mit der Reform des Vereinsrechts am 30. Oktober 1918 und der Abschaffung des diskriminierenden §30 konnten sich Frauen erstmals – monogeschlechtlich oder gemeinsam mit Männern – in politischen Vereinen und Parteien organisieren.

Die Einführung des Frauenwahlrechts war eine umstrittene Sache. Von den etablierten politischen Parteien hatte allein die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) seit 1891 das allgemeine, gleiche, aktive und passive Wahlrecht „ohne Unterschied des Geschlechts“ im Parteiprogramm verankert. Ihrer Funktion als Ordnungsmacht in der sozialrevolutionären Situation seit 1917/18 waren diese grundlegenden gesellschaftspolitischen Änderungen zu verdanken – in Korrespondenz mit den langjährigen Forderungen und Kampagnen der bürgerlich-liberalen und der sozialdemokratischen Frauenbewegungen, die nicht nur in der Habsburgermonarchie sondern auch international vernetzt durchgeführt wurden. Im Kontext von Kriegsende, Zusammenbruch der Monarchie und Hungersnot wurde das Thema Frauengleichberechtigung nicht zentral in der Öffentlichkeit verhandelt, und die Haltung der Christlichsozialen Partei (CSP) und der deutschnationalen Großdeutschen blieb bis zum Herbst 1918 skeptisch bis ablehnend. Erst die Einsicht, dass durch die große Masse der katholisch gesinnten und organisierten Frauen in ländlichen Gebieten Österreichs vor allem die CSP davon profitieren würde, leitete einen Stimmungsumschwung ein. Das heißt, die weit verbreitete Erzählung, das Wahlrecht sei die Belohnung der Frauen für ihren Einsatz an der ‚Heimatfront‘ hält der wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Vielmehr ist festzustellen, dass die Einführung des Frauenwahlrechts nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in Österreich, Deutschland, der Tschechoslowakei, Polen etc. vor allem Länder traf, die zu den sogenannten Kriegs-Verlierern zählten, von sozial(revolutionär)en Unruhen betroffen waren und in denen eine politische Organisation zentral agierte, die das Frauenwahlrecht im Parteiprogramm verankert hatte.

1918
2018
.....
27

Nicht geändert wurden in der jungen Republik etliche andere Frauen diskriminierende Gesetze und Bestimmungen. Die bürgerliche Moderne war zwar angetreten, eine gerechtere Welt zu schaffen, in der Konkretisierung machten Freiheit und Gleichheit jedoch weiterhin an den Geschlechtergrenzen halt. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 bestimmte den Mann zum Haupt der Familie; Mädchen wurden nun zwar auch an staatlichen Gymnasien aufgenommen und alle Fachrichtungen auf den Universitäten für Studentinnen geöffnet (bis auf Theologie), aber viele Berufsausbildungen waren ihnen nach wie vor verschlossen. Die 1918 eingesetzte „Kommission für Frauenarbeit“, gebildet aus Vertreterinnen verschiedenster Organisationen, von der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs bis zur Gewerkschaftskommission, sollte sich Gedanken über den Abbau der weiblichen Arbeitskräfte in der Industrie machen, um für die heimkehrenden Krieger (relativ gut bezahlte) Arbeitsplätze bereit stellen zu können. Besonders perfide lautete die in der Kommission, aber auch in der medialen Öffentlichkeit prolongierte Begründung, es ginge um den Schutz der ‚Weiblichkeit‘ in Form des Arbeiterinnenschutzes, etwa um das Nachtarbeitsverbot für Frauen. Zweifellos sozialpolitisch anzustrebende Ziele, hier wurden sie allerdings ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ‚Abbau der Frauenarbeit‘ diskutiert.

Ein Familienmodell, wie es im ABGB festgeschrieben war, das einen männlichen Familienerhalter (male bread winner) vorsah und nur für eine sehr kleine Gesellschaftsschicht gültig war, wirkte auch in den Sozial/Gesetzgebungen der Konstituierenden Nationalversammlung 1919/20 als Resonanzboden. Zwar wurden Frauen nicht mehr explizit per Geschlecht benachteiligt, aber die Geschlechterverhältnisse wirkten nun strukturell weiter, man könnte sagen unsichtbar, falls nicht explizit danach gefragt/geforscht wird (das gilt bis ins 21. Jahrhundert, etwa für die Ursachen des gender gap in der Lohnfrage). Zum Beispiel wurden im Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1919 allen die Unterstützung entzogen, die vor dem Ersten Weltkrieg nicht unter die Krankenversicherungsgesetzgebung gefallen waren, was vor allem die Erwerbstätigkeit von Frauen betraf oder bestimmte Berufe, die keine starken Gewerkschaften hinter sich hatten, wie Blumenmacherinnen, Hemdennäherinnen, Kaffeehausköchinnen etc.

Politikerinnen aller Parteien suchten diesen Missständen entgegenzuwirken. Bei den ersten Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 stellten Frauen 52,16% der Wahlberechtigten, 82,10% betrug der wählende Frauenanteil, 86,97% der der Männer; acht Sozialdemokratinnen und eine christlichsoziale Abgeordnete wurden gewählt. Zahlenmäßig am meisten Frauen im Nationalrat der Ersten Republik gab es in der Legislaturperiode von 1920 bis 1923, insgesamt zwölf, acht Sozialdemokratinnen, zwei Christlichsoziale und zwei deutschnationale Großdeutsche (GDVP). Das mag nach wenig klingen, ist aber eine Zahl, die erstmals in den 1970er-Jahren der Zweiten Republik übertroffen wurde: 1975 waren 14 Frauen Nationalratsabgeordnete. Bereits in den 1920er-Jahren lernten die weiblichen Abgeordneten schnell das Handwerk Partei/Politik, wie die Aktionen der CSP- und GDVP-Frauen vor den Nationalratswahlen 1930 zeigen, da seit 1927 keine von ihnen im Nationalrat vertreten war. Die CSP-Frauen kündigten dem Parteivorstand an, sich im Wahlkampf nicht zu engagieren, falls nicht eine Frau auf sicherer Stelle

kandidiert würde, die GDVP-Frauen stellten ihre Unterstützung einer Kandidatur der „Österreichischen Frauenpartei“ in Aussicht. Trotz massiver Stimmenverluste zogen eine christlichsoziale und eine großdeutsche Abgeordnete in den Nationalrat ein. Die Wahlbeteiligung bei Frauen stieg um 1% auf 89%, die der Männer blieb mit 90% gleich. Zum ersten Mal hatten fast 1000 Frauen öfter sozialdemokratisch gewählt als christlichsozial. Die politische Kultur der Zeit prägte auch das Verhältnis der elf weiblichen Abgeordneten (von 165) – von „wir Frauen“ war keine Rede mehr.

Die eingangs zitierte Abgeordnete Therese Schlesinger, jüdischer Herkunft, war eine außergewöhnliche Politikerin und suchte, jenseits der Klassenfrage die politische Gleichberechtigung aller Frauen voranzutreiben. Obwohl die weiblichen Abgeordneten, entsprechend ihrer Parteizugehörigkeiten Welten trennten, gelang es Schlesinger, gemeinsam mit den christlichsozialen Hildegard Burjan und Olga Rudel-Zeynek und der deutsch-nationalen Großdeutschen Emmy Stradal Anfang der 1920er-Jahre eine frauenpolitische Koalition zu schmieden. Ihr Thema: Mädchen- und Frauenbildung, d. h. die Subventionierung von privaten Mädchenmittelschulen, die Akzeptanz von Mädchen in den früheren Bubengymnasien sowie die Anstellung von Lehrerinnen an diesen öffentlichen Gymnasien. Olga Rudel-Zeynek aus der Steiermark trat sogar öffentlich gegen ihren Parteikollegen, den Finanzminister, und dessen Budgetkürzungen für Mädchengymnasien auf. Mit den Worten: „der Finanzminister spart eben dort, wo er das Gefühl hat, die Sache wurzelt nicht im Volksbewußtsein“, kritisierte sie seine populistische Politik.

Diese ersten weiblichen Abgeordneten hatten alle persönlich ihre Diskriminierung als Frauen an der Geschlechtergrenze erlebt. Dementsprechend bemühten sie auf der Redebühne des Parlaments ebenso wie in der Öffentlichkeit das Kollektivsubjekt Frau: „im Namen der Frauen“ oder „vom Frauenstandpunkt aus.“ Mit dieser Rede blieben sie nicht alleine – auch männliche Abgeordnete adressierten ein kollektives „Interesse der Männer“, wenn es zum Beispiel um erweiterte Unterhaltszahlungen für ledige Kinder und öffentliche Kindererziehungseinrichtungen ging, wie es Rudel-Zeynek oder Anna Boschek, sozialdemokratische Gewerkschafterin, im Nationalrat forderten. Sie war eine jener Abgeordneten, denen ihr politisches Engagement einen enormen sozialen Aufstieg brachte. Im hohen Alter erinnerte sie sich an ihren Eintritt ins Parlament: „Du kannst dir vielleicht vorstellen, wie mir zumute war, wenn ich mich durch das verflixte Juristendeutsch veralteter Gesetze hab‘ durchbeißen müssen, und wenn ich, die Fabrikarbeiterin mit ihren vier Klassen Volksschule, an einem Tisch mit gewiegten Kronjuristen gesessen bin.“

Weitere Frauenthemen in der Ersten Republik, wo es zumindest teilweise parteiübergreifende Korrespondenzen zwischen den weiblichen Abgeordneten gab, waren die sozialrechtlichen Absicherungen von Hausgehilfinnen, Heimarbeiterinnen und Hebammen. Hingegen blieben die Bereiche Reform des patriarchalen Familienrechts, die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, weitergehende Forderungen zur rechtlichen Gleichstellung ‚Frauensachen‘ der Sozialdemokratie. In den Stenographischen Protokollen des Nationalrats, die damals von allen großen Tageszeitungen publiziert wurden, sind nicht nur diese Traditionslinien in der Frauen- und Geschlechterpolitik nachzuvollziehen, sondern auch für den Bereich der Ökonomie und somit für das Männerterrain

Wirtschaftspolitik, etwa die frauenpolitischen Folgen der Genfer Sanierung 1922. Nicht nur Olga Rudel-Zeynek bemühte ihren frauenspezifischen Blick, indem sie die spezielle Not der Frauen thematisierte und an die Nächstenliebe ihrer Parteikollegen appellierte; die Sozialdemokratinnen Emmy Freundlich und Gabriele Proft forderten eine radikale Änderung der Wirtschafts- und Steuerpolitik zugunsten der Nichtbesitzenden und besondere Maßnahmen des Staates gegen die Betroffenheit der Frauen durch die Sanierungsbestimmungen. Und am 22. Februar 1928 hielt Gabriele Proft die erste frauenspezifische Budgetrede. Darin monierte sie – ganz Gender Budgeting-Prämissen vorwegnehmend –, dass der 52%ige Frauenanteil der Bevölkerung ebenso Steuern zahle wie die 48% Männer, jedoch nicht gleich behandelt würde. Von der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor bis hin zur ungleichen Sozialversicherung spannte sie den Bogen.

Diese frauen- und geschlechterpolitischen Inhalte wurden erst seit den 1970er-Jahren wieder diskursrelevant – nach einem massiven Schub durch die Entstehung der Neuen Autonomen Frauenbewegung. So nachhaltig wirkte die Zerstörung der jungen österreichischen Republik, die Abschaffung der Gleichberechtigung durch den autoritären christlichen Ständestaat und schließlich die Herrschaft des Nationalsozialismus. Allerdings bewegen die Überlegungen und Konzeptionen der gleichstellungspolitischen Pionierinnen aus den 1920er-Jahren bis heute – da Geschlecht nach wie vor als Strukturkategorie unsere Gesellschaft, Politik wie Mentalitäten durchzieht.

LITERATUR (AUSWAHL)

Birgitta Bader-Zaar, Gaining the Vote in a World of Transition: Austria, in: Blanda Rodríguez-Ruiz u. a. (Eds.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden/Boston 2012.

Gabriella Hauch, *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848–1938*, Innsbruck 2009.

Gabriella Hauch, *Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933*, Wien 1995.

Saint-Germain als Teil einer „Friedensordnung“

Helmut Konrad

Friedensverträge sollten, so ist es die Intention und auch das allgemeine Verständnis, nach Waffenstillständen eine neue Ordnung schaffen, die sowohl den Ausgang des jeweiligen Krieges in seinen machtpolitischen Verschiebungen als auch die Gestaltbarkeit einer konfliktfreien Zukunft im Auge haben sollte. Intention und Realisierung sind aber nicht immer deckungsgleich. „A Peace to End All Peace“ ist der Titel des bemerkenswerten Buches von David Fromkin, der sich mit der Friedensordnung im Nahen Osten nach dem Ersten Weltkrieg beschäftigt. Nun wäre dieser Befund für die Friedensverträge, die in den Pariser Vororten Europa, also Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien betrafen, wohl zu hart. Uneingeschränkt gilt dies wohl nur für den Vertrag von Sèvres. Es ist aber nicht zu leugnen, dass auch in Europa einerseits die Gewalt kein Ende fand (Millionen von Toten, vor allem im russischen Bürgerkrieg, aber auch an anderen Schauplätzen bis hin nach Irland, sprechen eine deutliche Sprache), und dass andererseits manch getroffene Entscheidung den Keim für künftige Konflikte schon in sich trug. Bei allem Bemühen, wie es etwa in der Gründung des Völkerbundes oder in der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sichtbar wird, so deutete doch die Durchsetzung dominant machtpolitischer Konzepte das Potential revanchistischer Positionen an.

Im Gegensatz zu den Friedensregelungen der Vormoderne, bei denen es um Elitenkompromisse ging, die man, wie etwa am Wiener Kongress, mehr oder weniger mühsam ausverhandeln konnte, waren nun zusätzliche Kräfte am Spielfeld. Es gab Parlamente und Massenparteien, es gab revolutionäre Bewegungen und es gab nationale Heilserwartungen. Jeder Friedensvertrag hatte auch die von den Siegermächten gefühlte Bedrohung durch den russischen Bolschewismus und dessen Ausläufer und Boten im Zentrum Europas mit zu berücksichtigen und gleichzeitig die Legitimation nach innen zu finden, um die Erwartungen der eigenen Bevölkerung nicht zu enttäuschen. So setzen St. Petersburg, Budapest oder Rom ebenso Handlungsrahmen wie die imperialistischen Interessen, ethnische Vorurteile oder gemachte Zusagen an einzelne Bevölkerungsgruppen. Dazu kamen noch die durchaus unterschiedlichen Lesarten des Grundlagendokuments, der „14 Punkte“ des US-amerikanischen Präsidenten Wilson. Zudem beeinflussten in der Abfolge der getroffenen Friedensverträge die schon gefassten Beschlüsse die Spielräume bei den später beginnenden Verhandlungen.

Der erste „Friedensvertrag“ im Umfeld des Ersten Weltkrieges war der Friede von Brest-Litowsk, abgeschlossen am 3. März 1918 als rücksichtsloser Diktatfriede der Mittelmächte, nachdem sich die Hoffnung des revolutionären Russland auf eine Ausbreitung der Revolution als trügerisch erwiesen hatte, obwohl der österreichische Jännerstreik und der Matrosenaufstand von Cattaro Signale in diese Richtung waren. Sowohl die russische Vision von einem Frieden ohne Annexionen und Kontributionen bei gleichzeitiger Internationalisierung des Klassenkampfes als auch der durchgesetzte Gewaltfriede der

1918
2018
.....
31

Mittelmächte nach rein militärisch-ökonomischen Interessen waren jedenfalls keine Modelle für die in Paris letztlich angestrebte neue Weltordnung.

Als im Jänner 1919 die Pariser Friedenskonferenz begann, aus der letztlich fünf Friedensverträge hervorgingen (mit Deutschland in Versailles am 29. Juni 1919, mit Österreich in Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919, mit Bulgarien in Neuilly am 27. November 1919, mit Ungarn in Trianon am 4. Juni 1920 und mit der Türkei in Sèvres am 10. August 1920), war abzusehen, dass idealistische Konzeptionen, wie etwa die berühmten „14 Punkte“ des amerikanischen Präsidenten Wilson, an machtpolitischen Fragen zerschellen mussten. Selbst Siegermächte wie Japan mussten zur Kenntnis nehmen, dass man mit ihnen nicht auf Augenhöhe verkehrte, sondern dass sie, wie auch China und in den Krieg involvierte Kolonien, mit rassistischen Vorbehalten konfrontiert wurden.

Man hatte Krieg geführt, „um Ergebnisse zu erzielen“ und Interessen durchzusetzen, das galt für Europa und auch für die Frage der ökonomischen und politischen Führungsrollen in der Welt. Und man hatte in den Köpfen der Politiker der Siegermächte jeweils eigene Ideen von einer künftigen Friedenssicherung.

Der Friedensvertrag mit Deutschland gab bereits Ton und Inhalte vor. Die Verhandlungen zeigten auch die Gegensätze zwischen den Vorstellungen der Siegermächte, wobei Frankreichs Position als direkter (und damit potentiell bedrohter) Nachbar die stärkste war. Sie setzte sich in den Grenzfragen weitgehend durch. Deutschland verlor ein Siebentel seines Gebiets und die Kolonien. Es waren aber vor allem zwei Bereiche, die in der Folge die Verhandlungen mit Österreich präjudizieren sollten. So brachte der Artikel 80 des Versailler Vertrages das „Anschlussverbot“, das machtpolitisch nachvollziehbar war, aber doch einer wichtigen Grundlage der Friedensverträge, dem propagierten „Selbstbestimmungsrecht“, widersprach. Und es gab den Artikel 231, der sich zur Urheberschaft des Krieges äußerte und diese Deutschland (und somit auch seinen Bündnispartnern) zuschrieb. Dies sollte, neben den ökonomischen (Reparationszahlungen) und militärischen (Abrüstung und zahlenmäßige Beschränkung auf 100.000 Mann) den Revisionsbemühungen der Folgejahrzehnte Ansatzpunkte bieten.

Die österreichische Delegation reiste schon im Mai 1919 nach Paris, wurde aber zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Man hatte Persönlichkeiten auch aus jenen Teilen der Habsburgermonarchie ins Team geholt, die einerseits einen deutschsprachigen Bevölkerungsteil hatten, die andererseits aber von den in dieser Zeit schon existierenden (und trotz der Kriegsteilnahme als Teile der Habsburgermonarchie bereits als Siegermächte akzeptierten) neuen Staaten beansprucht wurden. Als Resultat dieser Maßnahme wurde letztlich nur erreicht, dass zeitgleich mit dem Vertrag von Saint-Germain ein Minderheitenschutzvertrag mit der Tschechoslowakischen Republik unterzeichnet wurde, der den „Deutschen“ und den „Slowaken“ Grundrechte zusicherte.

Österreichs Argumentation, 1914 als Staat noch gar nicht existiert und somit keinen Krieg begonnen zu haben, daher nur einer von mehreren Nachfolgestaaten des untergegangenen Habsburgerreichs zu sein, fand in Paris kein Gehör. Tschechen, Slowaken, Rumänen, Italiener, Kroaten und Slowenen waren Sieger, sie saßen bei den Friedensverhandlungen zumindest symbolisch am Tisch, die deutschsprachige Bevölkerung der

Monarchie und die Magyaren blieben somit als die einzigen Verlierer übrig. Der Wunsch, einen Staatsvertrag anstelle eines Friedensvertrages zu erhalten (was 36 Jahre später mit ähnlicher Argumentation gelang), konnte 1919 in Saint-Germain nicht realisiert werden.

Am 2. September 1919 wurde der österreichischen Delegation in Saint-Germain der Friedensvertrag übergeben, der schließlich 8 Tage später von Karl Renner unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag enthielt für Österreich weitgehend ernüchternde Bestimmungen zu den Grenzziehungen. In der Frage der Nordgrenze wurde das Recht auf historische, also alte Kronlandgrenzen über das Recht auf nationale Selbstbestimmung gestellt. So kamen ganz Böhmen, Mähren und Schlesien und sogar einige Gemeinden Niederösterreichs an die Tschechoslowakei, was diesem Staat gut drei Millionen Menschen als deutschsprachige Minorität bescherte. Galizien fiel an Polen, die Bukowina an Rumänien. Südtirol, Welschtirol und das Kärntner Kanaltal kamen, wie auch Istrien, an Italien. Dalmatien, die Untersteiermark, das Mießtal und Seeland wurden dem neuen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) zugesprochen. In Unterkärnten südlich der Drau wurde eine Volksabstimmung angesetzt, als Resultat des „Kärntner Abwehrkampfes“. Das Gebiet verblieb bei Österreich, da sich auch die Mehrheit der slowenischsprachigen Bevölkerung Unterkärntens dafür aussprach. Die Westungarischen Komitate wurden hingegen Österreich zugesprochen, wobei allerdings eine Volksabstimmung das Komitat Ödenburg/Sopron bei Ungarn beließ.

Emotional wichtig war die Untersagung der Führung des Namens „Deutschösterreich“ und auch die Wiederholung des im Versailler Vertrag fixierten Verbotes eines Anschlusses an Deutschland. Das Heer wurde auf einen Stand von 10.000 Berufssoldaten reduziert und es waren Reparationszahlungen vertraglich vorgesehen. Mit der Ratifizierung des Vertrags durch die Konstituierende Nationalversammlung am 21. Oktober 1919 musste die Republik den Namen „Deutschösterreich“ ablegen, und die „Republik Österreich“ war somit formell entstanden, ohne dass dies bereits mit einer „Geburt der österreichischen Nation“ gleichzusetzen war.

Insgesamt fanden sich nur zwei Drittel der deutschsprachigen Bevölkerung der untergegangenen Monarchie im neuen Staat Österreich wieder. Im Lande selbst wurde die ökonomische und politische Lebensfähigkeit des Staates nachhaltig bezweifelt, was den Anschlusswunsch am Leben hielt, der sich knappe zwei Jahrzehnte später unter grundlegend anderen politischen Rahmenbedingungen realisierte.

Der Friedensvertrag mit Österreich war ausgehandelt, als in Ungarn noch die revolutionäre Räterepublik unter der Führung von Bela Kun am Ruder war. Dies erklärt auch, weshalb die westungarischen Komitate Österreich zugesprochen wurden. Der Friedensvertrag von Trianon wurde allerdings mit der konterrevolutionären Regierung geschlossen, aber die Bestimmungen von Trianon bedeuteten für Ungarn dennoch ein bis heute nicht vollständig überwundenes Trauma, da dies der Beginn einer ungarischen Geschichte im 20. Jahrhundert war, die noch reicher an Brüchen und Verwerfungen ist als die österreichische.

Insgesamt boten die Verträge in den Pariser Vororten einen guten Nährboden zur Legendenbildung. In Deutschland („im Felde unbesiegt“) entstand die „Dolchstoßlegende“

und revanchistische Parolen verdichteten sich zur nächsten Katastrophe. In Zentraleuropa hatte sich durch die Gründung eines Gürtels von Kleinstaaten die Zahl der ethnischen Minoritäten nicht verringert, sondern nur in den Hierarchien verändert. Von der Ostsee bis zur Adria folgten auf die Staatengründungen meist nur kurze demokratische Zwischenspiele, mit der Tschechoslowakischen Republik als großer Ausnahme. Die Grenzziehungen im Nahen Osten waren schließlich die Grundlage für blutige Krisen und Konflikte bis in die Gegenwart. Und der in den Verträgen nicht mitdiskutierte, wohl aber intendierte russische Sonderweg, der dieses Land über den Bürgerkrieg in die Isolation und, zumindest damit mit bedingt, in die Gewaltherrschaft Stalins führte, hatte die liberale Freihandelswelt, die ein Traum hinter den Verträgen war, entscheidend verkleinert und damit krisenanfälliger gemacht. Der weitere Verlauf des 20. Jahrhunderts sollte zeigen, wie instabil das in Paris errichtete Fundament einer Weltordnung, die künftige Kriege vermeiden sollte, errichtet war.

LITERATUR (AUSWAHL)

Margaret MacMillan, Paris 1919: Six Months that Changed the World, New York 2003.

Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens. Die Zeit der Weltkriege 1914–1945, München 2011.

Helmut Konrad, Drafting the Peace, in: Jay Winter (Ed.), The Cambridge History of the First World War, Vol. 2, Cambridge 2014, pp. 606-637.

Bundesländer und Gesamtstaat

Dieter A. Binder

Das Manifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918, das die Umwandlung der Monarchie in einen Bundesstaat anzuregen suchte, stellte den verfassungsrechtlichen Rahmen der Implosion der alten Ordnung her. Unter Berufung auf das in diesem angesprochenen Selbstbestimmungsrecht der Völker des habsburgischen Territoriums versammelten sich am 21. Oktober die Reichsratsabgeordneten der dominant deutschsprachigen Gebiete im Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse, um als Provisorische Nationalversammlung letztlich in einem revolutionären gesetzgeberischen Akt den neuen Staat zu kreieren. Am 30. Oktober vollzog die Nationalversammlung als oberstes Gesetzgebungsorgan den endgültigen Bruch mit dem alten Staatswesen. Deren Beschlüsse hatten als provisorische Verfassung zu gelten, während das juristische Regelwerk der Monarchie so lange weiter wirken sollte, bis einzelne Bestimmungen durch neue abgelöst würden. Auf dieser Basis proklamierte man am 12. November 1918 die demokratische Republik Deutschösterreich als zentralistischen Einheitsstaat, dessen endgültige verfassungsrechtliche Ausgestaltung der noch zu wählenden Konstituierenden Nationalversammlung übertragen wurde. Symbolträchtig hatte die Nationalversammlung zu diesem Zeitpunkt das alte Reichsrats- und künftige Parlamentsgebäude übernommen und informierte das Staatsvolk von der Rampe des Gebäudes aus.

Die bewusst gesamtstaatliche Inszenierung hatte aber auch eine klassische Parallelaktion. Wiewohl die Abgeordneten der Nationalversammlung aus den unterschiedlichsten Regionen des neuen Staates ohne konkrete Grenzen stammten, wiewohl sie diese grundlegenden Beschlüsse in seltener Einhelligkeit trafen, wurde diese Republik auch aus den alten Kronländern heraus einem regionalen Formatierungsprozess unterworfen. Seit dem 6. Oktober mehrten sich Stimmen aus deutschsprachigen Kronländern, die die Bildung eines selbständigen Staates forderten. Unterschiedliche politische Gruppen forderten in der Steiermark, Tirol und Salzburg noch vor dem kaiserlichen Manifest unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker die Einberufung einer Nationalversammlung und die Schaffung eines Gesamtstaates der deutschsprachigen Gebiete. Am 22. Oktober stimmte der Vollzugsausschuss der Nationalversammlung der Einberufung provisorischer Landesversammlungen zu, die die Neugestaltung der Landesverwaltungen in Angriff nehmen sollten. Historische Grenzziehungen wurden unterstrichen – in Kärnten deklarierte man angesichts slowenischer Ansprüche die Unteilbarkeit des Landes, – relativiert – in Osttirol forderte der Gemeindeausschuss aus wirtschaftlichen und geographischen Überlegungen heraus die Angliederung an Kärnten oder Salzburg und Vorarlberg löste sich vollständig von Tirol – oder radikal und ohne Perspektive in Frage gestellt – die Landesversammlung für Nordmähren und Schlesien proklamierte das Sudetenland, im deutschsprachigen Südmähren etablierte sich eine Landesregierung, während Teile Südböhmens an Oberösterreich angeschlossen werden wollten. Abgeschnitten von dieser Entwicklung verstanden sich die prononciert deutschen politischen Konventikel in den

1918
2018
.....
35

stark gemischtsprachigen Gebieten Westungarns als Bestandteil des gerade selbständig gewordenen Ungarn. Hier verharrte man vielfach auch in der Phase der Abtrennung des westungarischen Grenzstreifens in dieser Haltung, da man sich, in der Idee des größeren Ungarn verfangen, der eigenen Bedeutung für das Ungarndeutsche im wiederhergestellten Königreich bewusst war. Hier formatierten die Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon ein dominant deutschsprachiges Gebiet als österreichisches Territorium, das als Bundesland eine territoriale Kompensation für andere im Friedensvertrag verlorene dominant deutschsprachige Gebiete gesehen werden muss.

Die normative Kraft des Faktischen bestimmte den Handlungsspielraum der Länder und Landstriche. Grenzziehungs- und/oder Versorgungsfragen bestimmten wesentlich nachhaltiger den regionalen Diskurs der Staatswerdung als sublimen Diskussionen des Föderalismus, der in feierlichen Beitrittserklärungen der meisten Länder zum neuen Staat unterstrichen wurde.

Tirol enthielt sich vorerst im Gegensatz zu den anderen einer expliziten Beitrittserklärung. Wie in Vorarlberg, das einen Souveränitätsvorbehalt offen deklarierte, in Salzburg und der Steiermark zeigten sich charakteristische Ansätze einer regionalen Außenpolitik, die von Landesinteressen geprägt wurde. Trotz der aktiven Teilnahme an der Diskussion um eine künftige Bundesverfassung suchte Tirol, durch diplomatische Aktivitäten die Abtrennung Südtirols bei den anlaufenden Friedensverhandlungen zu verhindern. Die Palette der Denkvarianten reichte vom „Freistaat Tirol“ als neutralem Riegel zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien, vom Anschluss an die Schweiz bis hin zur „Alpenrepublik“, die das ungeteilte Tirol und Vorarlberg mit Salzburg, Kärnten und der Steiermark zusammenführen sollte. Letztendlich postulierte in Innsbruck die provisorische Landesversammlung am 3. Mai 1919 unter Anrufung des von Wilson proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker den „Freistaat Tirol“ unter Einbeziehung des ladinischen Landesteiles bis zur Salurner Klause und kündigte für den Fall der sich abzeichnenden Brennergrenze den Anschluss an das Deutsche Reich an. Zwar wandte sich die Zentralregierung gegen derartige Aktivitäten, indem man auf die fehlenden Verfassungskompetenzen verwies, konnte jedoch die anhaltende regionale Außenpolitik nicht unterbinden, die letztlich noch 1921 in Tirol und Salzburg zu propagandistischen „Volksabstimmungen“ für einen Anschluss an das Deutsche Reich führten. Gegen diesen Anschluss, der von der Zentralregierung bis zu den unmittelbar bevorstehenden Friedensverhandlungen als Gesamtstaatprojekt betrieben worden war, wandten sich die Vorarlberger Abgeordneten der provisorischen Nationalversammlung. Eine Entscheidung darüber wurde als Ländersache postuliert. Letztendlich entwickelte man auch hier unterschiedliche Varianten einer neuen Staatlichkeit, die neben einem Anschluss an das Deutsche Reich einen Anschluss an Württemberg und schließlich einen Anschluss an die Schweiz zur Diskussion stellten. Wiewohl eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich in einer Volksabstimmung für eine Angliederung an die Schweiz aussprach, reagierte diese aus außen- und innenpolitischen Motiven zurückhaltend. Unter Umgehung der Staatsregierung, die dieses Vorhaben entschieden ablehnte, intervenierte Vorarlberg in Paris und erreichte gegen den Willen Karl Renners eine Diskussion der Frage bei der Friedenskonferenz, die

jedoch die Gesamtstaatlichkeit stärkte. Ein letzter Versuch einer Revision, der angesichts der sich verdichtenden ablehnenden Schweizer Haltung ohnehin rein propagandistisch zu lesen ist, scheiterte beim Völkerbund. All diese Aktivitäten wie auch die angedachte Anschlussabstimmung in der Steiermark spiegeln vielfach ökonomische Interessen und einen nahezu habituellen Anti-Wien Habitus gerade konservativer politischer Kreise, die den dynamischen, hohen sozialdemokratischen Anteil an der Republikgründung und Staatsführung als bedrohliche Irritation lasen.

Im Mai 1919 stellte die Christlichsoziale Partei einen markant föderalistischen Verfassungsentwurf zur Diskussion. Darauf beauftragte Renner Hans Kelsen und die Verfassungsabteilung der Staatskanzlei mit der Erstellung eines eher zentralistischen Verfassungsentwurfes, der jedoch innerhalb der Koalitionsregierung nicht konsensfähig war. Um das Gewicht der Länder in einer kommenden Verfassung zu sichern, forderte der Tiroler Landtag im September 1919 die Einberufung einer Länderkonferenz, die die Verfassungsfrage am 12./13. Oktober 1919 auf die Tagesordnung setzte. Wiewohl Renner am Primat der Nationalversammlung im Hinblick auf die Verfassung festhielt, erhöhten die Länder damit den Druck auf die Koalitionsregierung, eine bundesstaatliche Verfassung voranzutreiben. Der Tiroler Michael Mayr, der schon federführend am Verfassungsentwurf der Christlichsozialen mitgeschrieben hatte, suchte nun in den einzelnen Bundesländern Mitstreiter für seinen Verfassungsentwurf. Dieser stand in Konkurrenz zu den Salzburger, Tiroler und Vorarlberger Entwürfen, die von der Eigenstaatlichkeit der Länder geprägt waren und sich zweifellos stark am Schweizer Vorbild einer Konföderation orientierten. Letztendlich wurde diese Form der Verfassungsdiskussion gegen den Willen der Bundesregierung in weiteren Länderkonferenzen (Salzburg Februar 1920, Linz April 1920) vorangetrieben. Schließlich wurden diese Länderinitiativen von den politischen Parteien auf Bundesebene eingefangen und die Verfassungsdiskussion kehrte in die Nationalversammlung zurück. Der zentralistische Habitus der Parteien marginalisierte die föderalistischen Ansätze in den Ländern. Augenscheinlich war die Frage des Föderalismus vor allem eine Frage der parteipolitischen Kontroverse zwischen den konservativen Ländern und der sozialdemokratischen Repräsentanz in der Staatsregierung und dem „Roten Wien“.

In der Endrunde der Verfassungsdiskussion verständigten sich die handelnden Eliten auf Bundesebene auf eine Stärkung unitarischer Positionen und reduzierten damit das föderalistische Prinzip. Letztendlich kam es in der Verfassung 1920 zu einem Kompromiss in der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern, die man letztlich um Wien, das aus Niederösterreich herausgelöst wurde, erweiterte. An Wien als Bundesland, der Bürgermeister agierte gleichzeitig auch als Landeshauptmann, zeigte sich zunehmend, wie sehr der in der Verfassungsdiskussion von den konservativen Parteien betonte Föderalismus vor allem ein Kampfinstrument gegen das „Rote Wien“ war. Die seit dem Zerbrechen der Koalitionsregierung zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten in unterschiedlichen bürgerlichen Konstellationen agierenden Bundesregierungen setzten ihre verfassungsmäßigen Befugnisse etwa in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung de facto nur gegen die Wiener politische Verwaltung ein, ähnlich ging man auch in den Finanzausgleichsverhandlungen vor. Ab 1925 kam es zu Kompetenzverschiebungen,

die den Einfluss des Bundes auf Kosten der Länder stärkte. Wiewohl dies naturgemäß auch die anderen Bundesländer traf, hielten diese still, da sich die dort regierenden bürgerlichen Politiker in der Schwächung des „Roten Wien“ einig waren. So ist es zu verstehen, dass nun Repräsentanten der Sozialdemokratie den Niedergang des Föderalismus zu bedauern begannen. Zweifellos bildete der Verfassungskompromiss von 1920 die Basis für die schrittweise Aushöhlung des Föderalismus. Andererseits war der Zentralismus nicht in der Lage, eine gesamtstaatliche Identität zu vermitteln. Die Imagination von „Heimat“ oblag den Ländern und den politischen „Lagern“.

1918
2018
.....
38

LITERATUR (AUSWAHL)

Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995.

Anton Pelinka, Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938, Wien/Köln/Weimar 2017.

Verfassung

Walter Reichel und Helmut Wohnout

Als Staatsgrundgesetz regelt eine moderne Verfassung grundsätzliche Fragen zum Aufbau eines Staates. Sie legt Verfahrensabläufe und Mechanismen fest, welche die Gesetzgebung regeln beziehungsweise die Einhaltung der Demokratie sowie die Funktionalität von Wahlrecht, Gewaltenteilung und Föderalismus gewährleisten. Auch wenn die Akzentsetzung dieser Elemente in den einzelnen Ländern voneinander abweichen kann, soll eine Verfassung im Grunde sicherstellen, „dass die Herrschenden ihre Macht nicht missbrauchen“, wie es der englische Philosoph und Ökonom John Stuart Mill (1806–1873) formulierte.

Vor dem Hintergrund der untergegangenen Doppelmonarchie, dem mangelnden Glauben an die eigene Überlebensfähigkeit und der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation stand die junge Republik (Deutsch)Österreich vor der Aufgabe, sich eine Verfassung zu geben. Dieser Prozess erfolgte in mehreren Etappen. Im Rahmen des Staatsgründungsprozesses gab sich die Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 eine provisorische Verfassung über die „grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“ (StGBI Nr. 1 vom 30.10.1918). Im Rahmen dieses Verfassungsprovisoriums wurden zentrale Gesetze beschlossen. Besonders zu nennen wären: das Gesetz betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (StGBI Nr. 24 vom 14.11.1918), das Gesetz über die Volksvertretung (StGBI Nr. 179 vom 14.3.1919) sowie das Gesetz über die Staatsregierung (StGBI Nr. 180 vom 14.3.1919).

Besonders die Gesetze vom März 1919 tragen deutlich die Handschrift der damals in der Regierung eine dominierende Rolle ausübenden Sozialdemokraten. Ein Jahr später hatte sich die innenpolitische Situation jedoch bereits gewandelt. Das bürgerliche Lager konnte seine Position konsolidieren, verfügte aber zusammengenommen über keine Zweidrittel-Mehrheit, weshalb eine Verfassung nur in Kooperation mit den Sozialdemokraten zu realisieren war. Vor diesem Hintergrund begannen die Verhandlungen zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen.

Schon vor der Abfahrt von Staatskanzler Karl Renner zu den Friedensverhandlungen nach Saint-Germain hatte dieser dem Verfassungsjuristen Hans Kelsen den Auftrag erteilt, eine Verfassung auszuarbeiten, die eine „bundesstaatliche Struktur“ aufweisen sollte. Nach der Übermittlung des ersten Entwurfes an Renner machte sich Kelsen an die Ausarbeitung weiterer Entwürfe, die sich vor allem in der unterschiedlichen Gewichtung der drei „Problemfelder“ Bundesrat, Bundespräsident und Grundrechte unterschieden (Olechowski).

Christlichsoziale und Sozialdemokraten legten weitere Entwürfe vor, nachdem zuvor bereits das Einvernehmen mit den Bundesländern hergestellt worden war. Kelsen fungierte „als unabhängiger Experte“ in beratender Funktion. So gehen etwa die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Bundesrates oder die Befugnisse des Verfassungsgerichtshofes bei der Prüfung von Bundes- oder Landesgesetzen auf ihrem Verfassungsmäßigkeit auf ihn zurück (Olechowski).

1918
2018
.....
39

Dass es nach dem Auseinanderbrechen der Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen im Frühsommer 1920 noch zu einer Einigung kommen sollte, ist letztlich einem Kompromiss der beiden großen politischen Antipoden Ignaz Seipel und Otto Bauer im Verfassungsausschuss der Konstituierenden Nationalversammlung zu verdanken. Dieser wurde von Bauer geleitet, Seipel fungierte als Berichterstatter, Hans Kelsen war als Berater hinzugezogen worden. Die hier vereinbarte Übereinkunft schloss die Frage der Grund- und Freiheitsrechte, die Finanzverfassung und die Themenkomplexe Kultus, Schule und Ehe aus, da man in diesen strittigen Fragen zu keiner Einigung fand. So beschloss man, die bestehende Regelung des alten Österreich, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus dem Jahr 1867, in Geltung zu belassen. Was zunächst als Provisorium gedacht war, ist bis zum heutigen Tag verfassungsrechtliche Realität geblieben.

Das am 1. Oktober 1920 beschlossene und mit 10. November 1920 in Kraft getretene Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) richtet die Republik Österreich als Bundesstaat ein. Der als parlamentarische Republik konstituierte Staat sollte eine mittelbare Demokratie sein, dem Willen des Volkes wird durch allgemeine, freie, geheime, gleiche und persönliche Wahlen Geltung verschafft. Gesetzgebung und Verwaltung werden von Bund und Ländern wahrgenommen, während die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Aufgabenbereich des Bundes fällt. Die Stellung des Parlaments ist stark, während das Staatsoberhaupt – das von der Bundesversammlung und nicht von der Bevölkerung gewählt wird – über eine nur geringe Machtfülle verfügt. Außerdem blieb die Stellung der katholischen Kirche in wichtigen Bereichen unangetastet (Brauneder/Lachmayer).

Wenn man sich fragt, in welchen Bereichen jede der beiden Parteien für sich wichtige Punkte durchsetzen konnte, lässt sich Folgendes sagen: Die Sozialdemokraten konnten es sich anrechnen, dass dem Staatsoberhaupt nur geringe Kompetenzen verliehen wurden. Sie ließen überdies auch eine gravierende Aufweichung der starken Stellung des Bundes gegenüber den (von den Christlichsozialen dominierten) Ländern nicht zu. Demgegenüber setzten die Christlichsozialen den rechtlichen Kompetenzen des Bundes Schranken. So wurde der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ nicht verwirklicht. Insgesamt gesehen hatte jede der beiden Parteien Kompromisse einzugehen.

Auch wenn das B-VG nicht alleine auf Kelsen zurückgeht und er nicht als deren „Vater“ verstanden werden kann, ist doch sein Anteil an dessen Zustandekommen unbestreitbar. Der Rechtshistoriker Thomas Olechowski verglich seinen Verdienst mit dem eines Architekten, der die Wünsche seiner Bauherren (der Politiker) mit Sachkenntnis und ausgleichendem Vermittlungsgeschick umzusetzen vermochte. Der Historiker Gerald Stourzh bewertete seine Rolle ähnlich: „Kelsen hat sehr bedeutenden Anteil an der Form der Bundesverfassung, er hat geringeren – doch nicht geringen – Anteil an ihrem Inhalt“.

In dem Maß, in dem sich das innenpolitische Klima ab 1927 verschärft hatte, nahm die Unzufriedenheit des bürgerlichen Lagers mit den bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen weiter zu. Durch die Verfassung 1920 war dem Parlament im Wechselspiel zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Vollziehung eine eindeutig bevorzugte Stellung eingeräumt worden. Es war daher nicht weiter verwunderlich, dass die

Sozialdemokraten, seitdem sie 1920 aus der Regierung ausgeschieden waren, neben der Stadt Wien das Parlament als bevorzugte Tribüne zur Präsentation ihrer Politik zu nutzen wussten. Sie setzten den Regierungsparteien eine harte Oppositionspolitik entgegen, die angesichts der generell unterentwickelten parlamentarischen Kultur in Österreich mitunter obstruktionsähnliche Formen annahm.

Genau als Reaktion darauf entwickelte sich jene Abwehrhaltung innerhalb des bürgerlichen Lagers, die auf eine Stärkung der staatlichen Autorität zu Lasten der gesetzgebenden Gewalt hinauslief. Da klar war, dass dies nur in Verbindung mit einer Änderung der Verfassung erreicht werden konnte, wurde eine solche mehr und mehr ein Anliegen der nichtsozialistischen Gruppierungen.

Die von Christlichsozialen und Deutschnationalen erhobenen Forderungen wären für die Sozialdemokraten einer politischen Selbstaufgabe gleichgekommen. Doch noch einmal konnte ein Kompromiss erzielt werden. Die Sozialdemokratie sah sich durch den auf die Straße getragenen politischen Druck letztlich zu Zugeständnissen genötigt, doch gaben sich auch die bürgerlichen Parteien damit zufrieden, dass die von ihnen gestellten Forderungen nur teilweise realisiert wurden.

Trotz alledem ordnete die Verfassungsnovelle aus dem Jahr 1929 das innerstaatliche Kräfteverhältnis neu und schmälerte die Macht des Nationalrats. Die Rollen von Bundesregierung und Bundespräsident wurden gestärkt, letzterer sollte durch das Volk gewählt werden.

Nach der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933 und dem Ende der parlamentarischen Demokratie wurde am 1. Mai 1934 eine neue Verfassung in Kraft gesetzt. Die Verfassung 1934 verfolgte das Ziel, an die Stelle einer pluralistischen und parlamentarischen Mehrparteiendemokratie eine auf berufsständischen Überlegungen basierende Konstitution zu setzen. Was bis 1938 herauskam, war eine zentralistische und zutiefst autoritäre Staats- und Verfassungspraxis. Der Ständestaat blieb eine Illusion.

Im Frühjahr 1945 kamen SPÖ und ÖVP nach kurzer Diskussion überein, zur Verfassung des Jahres 1929, also dem letzten zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten erzielten Verfassungskompromiss, zurückzukehren. Lediglich der dritte Koalitionspartner in der Provisorischen Staatsregierung, die Kommunisten, wollten dieser Lösung nicht zustimmen, regten die Ausarbeitung einer neuen Verfassung an und wollten die Verfassungsfrage einer künftigen Konstitutionellen Nationalversammlung vorbehalten. Doch blieben ÖVP und SPÖ hart. Damit war die junge Zweite Republik zu jener verfassungsmäßigen Situation zurückgekehrt, wie sie vor dem Ende des demokratischen Parlamentarismus am 4. März 1933 bestanden hatte.

LITERATUR (AUSWAHL)

Wilhelm Brauner, Friedrich Lachmayer, Österreichische Verfassungsgeschichte, 11. Auflage, Wien 2009.

Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 2005.

Oskar Lehner, Verfassungsentwicklung, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 45-58.

Thomas Olechowski, Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung, in: Robert Walter, Werner Ogris, Thomas Olechowski (Hg.), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit. Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Band 32, Wien 2009, S. 211-230.

Gerald Stourzh, Wege der Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionen - geschichte des liberalen Verfassungsstaates, Wien/Köln 1989.

Zusammenbruch und ökonomische Rekonstruktion oder: Die Metaphysik der Haifische

Wolfgang Maderthaner

Im Oktober und November 1918 waren (militärische) Niederlage und (politische) Revolution untrennbar ineinander übergegangen. Der große österreichisch-ungarische Wirtschaftsraum war zerschlagen, die neuen Nationalstaaten grenzten sich gegeneinander ab, wie sich die deutsch-österreichischen Länder (wo das während des Krieges eingeführte zentrale Requisitionssystem den Stadt-Land-Gegensatz massiv befördert hatte) gegen Wien abgrenzten. Die Ökonomie *Deutsch-Österreichs* war durch die Herauslösung aus dem integralen Wirtschaftszusammenhang eines Großreichs von strukturellen Schocks getroffen. Die Abtrennung der mährisch-schlesischen Reviere traf die Schwerindustrie, die nunmehr Kohle zu teuren Preisen einzuführen genötigt war. Auch die ehemals so bedeutende Textil- und Bekleidungsindustrie konnte den Verlust ihrer in den Sudetländern gelegenen Produktionsstätten in keiner Hinsicht kompensieren, eine Vielzahl von kaufmännischen Zentralen war funktionslos im ehemaligen habsburgischen Finanz-, Organisations- und Verwaltungszentrum zurückgeblieben.

Die Ernte von 1918 hatte im Vergleich zum letzten Friedensjahr 48 Prozent des Weizens, 43 Prozent des Roggens und 39 Prozent an Kartoffeln erbracht, das entsprach einem Viertel des aktuellen Mehl- und einem Fünftel des Kartoffelbedarfs. An Fleisch konnte der neu entstehende Staat, dessen Viehbestand im Krieg verwüstet worden war, gerade einmal ein Drittel, an Speisefett ein Zwanzigstel, an Zucker ein Vierzehntel des zum Überleben Notwendigen aufbringen. Die Kohlennot begann ihre entsetzlichen Wirkungen zu entfalten. Bei einem gegebenen monatlichen Kohlebedarf von 1.150.000 Tonnen konnten aus eigener Kraft maximal 155.000 Tonnen zumeist minderwertiger Kohle gefördert werden. Hausbrandkohle wurde überhaupt nicht mehr ausgegeben – in Wien zogen die frierenden und hungernden Menschen in die umgebenden Wälder und schlugen, unter Missachtung aller Eigentumsrechte und in Unkenntnis des Brenn- und Nutzwertes der Hölzer, ganze Waldparzellen ab. Und über allem wütete die spanische Grippe, mit besonderer Unerbittlichkeit im letzten Quartal des Jahres 1918. Ihr erlagen Abertausende, die, ausgezehrt, erschöpft, von Hunger und Entbehrung geschwächt, von unzureichender Kleidung nicht geschützt, der Krankheit keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten.

Die Geburt des Neuen erfolgte in einer Atmosphäre des Hungers, der Kälte, der Krankheit, des Todes. In einem besonders dramatischen Ausmaß ist die ehemals so glänzende und boomende Reichshauptstadt betroffen. Wien war das Zentrum der Mobilisierung und der habsburgischen Kriegsanstrengungen gewesen, Massen von Arbeitskräften in nie gekanntem Ausmaß waren zusammengezogen, der gesamte Produktionsapparat auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt worden. Nunmehr wurde die Stadt in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundlagen nachhaltig erschüttert, was den gänzliche Zusammenbruch der Wirtschaft, den Verlust der Metropolenfunktion,

1918
2018
.....
43

drückende Wohnungsnot, unsägliches soziales Elend und die Abwanderung von mehr als 300.000 Menschen bedeutete. Es ist damit die Degradierung der Reichshaupt- und Residenzstadt eines 50-Millionen-Imperiums zum *Wasserkopf* eines verarmten und für nicht überlebensfähig gehaltenen, von seinen natürlichen Rohstoffressourcen ebenso wie von seinen traditionellen Absatzgebieten und Handelspartnern abgeschnitten Kleinstaates verbunden gewesen.

Mit der Produktion und Distribution, mit der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung, mit den Dienstleistungen und dem Konsum waren die Finanzen zusammengebrochen, eine von der Notenpresse angeheizte Inflation zersetzte alte, eingesessene Kapitalien und stürzte das traditionsreiche städtische Bürgertum ebenso wie den neuen Mittelstand in tiefe Verelendung. Nun hatte die Inflation durchaus ambivalente Wirkungen, verringerte sich doch die Inlandsschuldenlast gleichsam automatisch, um schließlich zur Gänze „selbstlaufend“ getilgt zu werden. Während also die traditionellen städtischen Oberschichten weitgehend verarmten, setzte der Prozess der Geldentwertung Warenaustausch und Warenproduktion wieder in Gang – im Sommer 1919 setzte an der Börse die große Hausse, der große Spekulationsboom ein. Die Effektenkurse hatten sich dem täglich sinkenden Geldwert angepasst, und sollte das Kapital der Entwertung entzogen werden, musste es in Effekten und Dividenden angelegt werden. Die Kurse der Börsenpapiere stiegen rasant, immer breitere Schichten spekulierten an der Börse, die Spekulationsgewinne wurden in einen ungehemmten Luxuskonsum umgesetzt.

Die Börse spekulierte auf das kontinuierliche Sinken der Krone, deren Kurs ins Bodenlose fiel und dem Niedergang ihrer Kaufkraft vauseilte. Die Diskrepanz zwischen Kurs und Kaufkraft der Krone drückte sich in den tief unter den Weltmarktpreisen liegenden Inlandspreisen österreichischer Waren aus, der Exportspekulation waren Tür und Tor geöffnet. Jeder, der mit ausländischem Geld Waren ankaufte, konnte – mit Hilfe einer um ihre materielle Existenz kämpfenden und daher korruptionsanfälligen Bürokratie – außergewöhnliche Export- und Surplus-Profiten realisieren. Die Zeit des großen Ausverkaufs hatte begonnen, ein skrupelloses *Schiebertum* hatte „Schmuck und Hausrat“ des in der Inflation schwer in Mitleidenschaft gezogenen städtischen Mittelstands auf ausländischen Märkten zu höchsten Profitraten umgesetzt. Pierre Hamp schildert in alptraumhaften, grotesken, bestürzenden Bildern die Funktionsweisen dieses internationalen *Goldgräberkapitalismus*, der das in Not gefallene Land auf so schreckliche Weise heimsuchte. Felix Dörmann hat in seinem expressionistischen Roman *Jazz* den schnellen, atem- und haltlosen, aus der Spekulation erwachsenen Luxuskonsum der frühen zwanziger Jahre, das aus dem Kriegstrauma in die *roaring twenties* hinein führende Lebensgefühl des komprimierten, amnestischen, selbstvergessenen Genusses eindrucksvoll porträtiert.

Seine Personifikation fand dieser in seiner Archaik an den Prozess ursprünglicher Akkumulation gemahnende *Raubkapitalismus* vor allem in den beiden „Königen der Inflation“, Camillo Castiglioni und Siegmund Bosel – beides Männer, deren Genie, wie Karl Kraus befand, darin bestand, stets reicher zu sein, als man noch vor einer Stunde geglaubt habe. Castiglioni, Sohn einer Triester Rabbiner-Familie, hatte es bis 1924 auf Mehrheitsbeteiligungen bei 34 Industrieunternehmungen (darunter Schoeller-Bleckmann, Daimler,

Fiat Österreich) und bestimmenden Einfluss bei acht großen österreichischen Bankhäusern gebracht. Darüber hinaus war er einer der ersten, der das symbolische Kapital der Printmedien zu nutzen wusste; er kontrollierte fünf große Zeitungen und stand in einem Naheverhältnis zum Medienimperium des Emmerich Békessy. Bosel war in der Währungsspekulation gegen die Krone groß geworden und, so zeitgenössische Beobachter, ein Devisen-, Valuten- und Effektenspekulant „in Reinkultur“. Beide hatten, aus dem Nichts kommend, in ihren Dreißigern einen kometenhaften Aufstieg genommen, beide waren über ein differenziertes Beziehungsgeflecht in das Netzwerk (rechter) österreichischer Politik eingebunden, beide gefielen sich im Gestus des Kunst- und Kulturmäzenatentums (Castiglioni etwa finanzierte Max Reinhardts Theater in der Josefstadt). Beide scheiterten schließlich in ihrem ureigenen Metier – in der Kursspekulation gegen den französischen Franc.

So sehr die Periode des Schiebertums und der Nachkriegsspekulation auch die *Metaphysik der Haifische* (Karl Kraus) befördert hatte, so hat sie doch zugleich – aufgrund der großen Attraktion, die die Diskrepanz zwischen Binnen- und Außenwert der Krone, zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen auszuüben begann – den Handelsplatz Wien wieder hergestellt. Wien erlangte schrittweise seine alte Handelsfunktion der Vermittlung zwischen den Industriegebieten der Sudetenländer und den agrarischen Gebieten des Donaoraumes zurück, seine Großbanken zählten bald zu den bedeutendsten des Kontinents. Die Periode der großen Spekulations- und Schiebergewinne, der enorme Zustrom vor allem osteuropäischer Händler haben zunächst die Luxusgewerbe wieder belebt. Und während im Sommer 1920 in den valutastarken Ländern die überhitzte Nachkriegskonjunktur einbrach, konnte – durch die damit möglich gewordene Beseitigung der Rohstoffknappheit – die große Industrie die aus der Inflation lukrierte Exportprämie voll ausnutzen; dies umso mehr, als die Geldentwertung die industriellen Produktionskosten tief unter dem internationalen Niveau hielt. Die Inflation war zunächst das unvermeidliche Resultat des Zerfalls des großen, traditionellen Wirtschaftsraumes, der revolutionären Umwälzungen in Mitteleuropa, des vom Entente-Imperialismus diktierten Gewaltfriedens gewesen. Binnen eines Jahres verlor die Krone neun Zehntel ihres Wertes. Die daraus folgende Zerrüttung des Staatshaushaltes, das explodierende Defizit wurde durch permanente Vermehrung und Ausgabe von Papiergeld zu bekämpfen versucht; die Geldentwertung schlug in *Hyperinflation* um, die Krone notierte in Zürich Ende 1920 mit 1,05, Ende 1921 mit 0,11 Centimes.

Wenn die Inflation auch Rentierskapitalien und die materielle Existenzgrundlage des Mittelstandes vernichtete, so schuf sie andererseits die Grundlagen für eine Aufnahme der Nachkriegsproduktion und ein Wiedererstehen von Industrie und Gewerbe. Zunächst profitierten jene Schichten des industriellen Bürgertums, deren Unternehmungen in Wien ihre Zentralen und Büros, die Produktionsstätten aber außerhalb des Landes, meist in der neu entstandenen tschechoslowakischen Republik, hatten. Sie bezogen ihr Einkommen in tschechischen und bestritten ihre Ausgaben in österreichischen Kronen, wobei sie aus der Differenz zwischen deren Außen- und Binnenwert massive Vorteile zu ziehen vermochten. Daneben entstanden aus Valutaspekulation und „Kriegsgewinnlertum“ neue, große

Vermögen. Vor allem osteuropäische Spekulanten stellten ein starkes Kontingent in der mit skrupellosen und korrupten Methoden arbeitenden Geldentwertungsjunktur. Otto Bauer – Außenminister und hervorragender Theoretiker des *Austromarxismus*, selbst Spross einer Textilunternehmerfamilie mit Produktionsbetrieben in der Tschechoslowakei – spricht von „landfremden, kulturell tief stehenden“ Elementen, deren „kulturloser Luxus“ maßlose Erbitterung nach sich zog. Eine Welle von Antisemitismus habe sich so über das Land ergossen – Vorschein auf jene im Schatten des kollektiven europäischen Traumas freigesetzten und mit den gesellschaftlichen Verwerfungen der *Großen Depression* der frühen Dreißigerjahre zum Durchbruch gelangenden Entwicklungen in Richtung einer Etablierung autokratischer Führergesellschaften, Vorschein auch auf Genozid und erneuten globalen Vernichtungskrieg.

1918
2018
.....
46

LITERATUR (AUSWAHL)

Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde, Wien 2008.

Das Rote Wien

Helmut Konrad

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Wien zumindest zweimal im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Das galt für den Jahrhundertbeginn, als sich das kulturelle Wien in seiner ganzen multiethnischen Vielfalt als „Traum und Wirklichkeit“ entfaltete. Und das war zwei Jahrzehnte später, als das soziale und kulturelle Experiment des „Roten Wien“ als Modell für eine moderne Großstadt mit prägnant politischer Konnotation die Aufmerksamkeit auf sich zog.

Die beiden Geschichten zu Wien sind keine schroffen Gegensätze. Wohl war die kulturelle Hochblüte des Fin de Siècle auf das Zentrum der Stadt fixiert, das Rote Wien rückte hingegen die Peripherie ins Licht. Wohl waren es auf der einen Seite die bürgerlichen Wohlstandsfamilien, auf der anderen Seite die armen und ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeiter. Aber die Gestalter des Roten Wien waren meist Teil der intellektuellen Elite, und die Künstlerinnen und Künstler standen dem sozialen Experiment dominant wohlwollend gegenüber. Und beide Experimente waren zudem ganz entscheidend vom jüdischen, meist eher schon fern seiner Religion sozialisierten Bildungsbürgertum getragen.

Wien hatte im späten 19. Jahrhundert eine rasante Entwicklung hin zu einer Metropole der Vielfalt entwickelt. Die Einwohnerzahl hatte sich im Laufe eines Jahrhunderts versiebenfacht, die Zuwanderungsgründe und die Herkunftsregionen waren vielfältig, und auf den daraus resultierenden unterschiedlichsten Erwartungshaltungen und Ängsten baute die Plurivalenz der Wiener Moderne auf.

Wien war zu Beginn des 20. Jahrhunderts dreifach aufgefaltete. Innerhalb des Rings wohnten der alte Adel und das neue, vermögende Großbürgertum, das sich in der Ringstraßenarchitektur in seinen Ansprüchen verwirklichte. Außerhalb des Rings dominierten Beamte und Kleinbürgerfamilien. Die äußeren Vorstädte, außerhalb des Gürtels, waren dominant proletarisch, meist nicht deutschsprachig, und hier herrschte das Elend des industriellen Klassenkampfes. Das liberale Wien, das zumindest bis 1894 so bezeichnet werden konnte, setzte Modernisierungsschritte, die auch das konservative, populistische und antisemitische Wien unter Karl Lueger konsequent weiterführte. Beide hatten aber keine Antworten auf das Elend der Vorstädte.

Nach Luegers Tod im Jahr 1910 war die Sozialdemokratie erkennbar die stärkste Kraft in der Stadt, was aber vorerst nur im Resultat der Parlamentswahlen von 1911 zum Ausdruck kam. Diese Sozialdemokraten waren aber selbst in der Stadt keine homogene Bewegung. Da gab es erstens die Austromarxisten, die sich um die Theoriezeitschrift „Der Kampf“ gruppierten und die, international hoch angesehen, eine österreichische Spielart des Marxismus entwickelten, der vor allem in der Analyse der nationalen Frage die Wissenschaft weltweit beeinflusste. Zweitens gab die Gewerkschaften, national bereits gespalten, aber organisationsstark und vor allen finanziell das Rückgrat der Partei. Die dritte Gruppe bildeten die leicht lenkbaren Massen der Vorstädte, die dem Volkstribun Franz

1918
2018
.....
47

Schuhmeier folgten und die dessen Begräbnis 1913 zu einer Machtdemonstration mit einer halben Million Teilnehmern machten. Mit diesen überlappend gab es Anarchisten, Sozialrebelln und vieles mehr.

Auch im Ersten Weltkrieg zeigten sich Widersprüche innerhalb der Sozialdemokratie. Während Karl Renner ein Staatsamt in der Lebensmittelversorgung übernahm, schritt die Linke zur Tat. Am 21. Oktober 1916 erschoss Friedrich Adler, der hochbegabte Sohn des Parteigründers Victor Adler, den österreichischen Ministerpräsidenten Graf Stürgkh. Diese Gegensätze dauerten über das Kriegsende hinaus an. Es gab den großen Jännerstreik, der sogar den Bolschewiki in Russland Hoffnung auf eine Weltrevolution machte, es gab aber auch den pragmatischen Kampf gegen Hunger und gegen Krankheit, vorerst vor allem die Tuberkulose, dann bei Kriegsende die Spanische Grippe. Zeitgleich mit dieser schwappte eine völlig unkoordinierte Welle von Frontheimkehrern und Flüchtlingen in die Stadt, für die es weder Wohnraum noch Kleidung oder Nahrung gab.

Das war der Nährboden der „österreichischen Revolution“. Es ist das große Verdienst der Sozialdemokratie, dass es ihr gelang, das revolutionäre Potential dieser Situation so weit zu domestizieren, dass keine Räterepublik nach dem ungarischen Modell entstehen konnte, dass aber gleichzeitig das revolutionäre Drohpotential groß genug blieb, um dem Bürgertum massive Zugeständnisse, vor allem in der Sozialpolitik, abzuringen.

In Wien wurde schon wenige Tage nach der Republikgründung eine provisorische Gemeindevertretung etabliert, die sich nach den kommunalen Wahlen vom 4. Mai 1919 endgültig nach den neuen Machtverhältnissen umgruppierte. Die Sozialdemokraten errangen 54% der Stimmen und 100 Mandate. Fast zeitgleich mit dem Zerschlagen der Großen Koalition im Bund vereinbarten Wien und Niederösterreich die organisatorische Trennung, die im November 1920 in der Bundesverfassung festgelegt wurde. Realisiert wurde sie im Dezember 1921, und ab 1. Jänner 1922 war der Wiener Bürgermeister auch Landeshauptmann.

Die Rechtsstellung als Bundesland erlaubte die Steuerhoheit, ja sogar die eigene Steuerfindung. Das war notwendig, um soziale Maßnahmen setzen zu können. Und mit den nun in den nächsten Jahren umgesetzten Konzepten setzte sich Wien nicht nur von den anderen Bundesländern deutlich ab, sondern profilierte sich auch als Alternative zur Bundespolitik. Der Gegensatz vom „Wasserkopf“ Wien, einer Stadt, die zu groß schien für die kleine Republik, und dem „flachen Land“ prägte von da an die innenpolitische Diskussion.

Die politischen Experimente konnten auf einer sozial differenzierten Beschaffung der finanziellen Mittel aufbauen. Hugo Breitner, ehemals Direktor der Länderbank, führte direkte Steuern ein, mit ganz starker Progression, sodass tatsächlich die Reichen besteuert wurden. Gleichzeitig war er strikt gegen kommunale Verschuldung und zog Sparprogramme durch. Grundeigentum wurde hoch versteuert, und das galt besonders auch für Luxusgüter. So gab es eine hohe Kraftfahrzeugsteuer, eine Klaviersteuer, eine Billardsteuer und Steuer auf Luxushunde oder Glühlampen. Von zentraler Bedeutung für das Rote Wien wurde aber die Wohnbausteuer, mit der wesentliche Teile der ambitionierten

Wohnbauprogramms finanziert werden konnten, und die eine Mischung aus einer direkten Steuer und einer Luxussteuer war.

Innerhalb weniger Jahre erhielt Wien durch diesen kommunalen Wohnbau sein unverwechselbares neues Gesicht. In einem knappen Jahrzehnt wurden 60.000 Wohnungen für etwa 250.000 Menschen errichtet, die ein Leben unter erträglichen Bedingungen ermöglichten. Das war das Kernstück, symbolisch und real, des sozialdemokratischen Wien. Der Karl Marx Hof in Heiligenstadt ist bis heute dessen Ikone. Weniger als 20% der Grundfläche sind verbaut, es gab und gibt dennoch Platz für 1.400 Wohnungen. Die Gesamtlänge beträgt einen Kilometer, es gibt Grünflächen, Bibliotheken, ein Krankenambulatorium, zwei Kindergärten, eine Zahnklinik und ein Postamt.

Der soziale Wohnbau reduzierte auch die Arbeitslosigkeit auf ein Viertel, zumal man wenig maschinenintensiv arbeitete. Hatten die alten Zinshäuser eine Verbauungsdichte von 85%, so waren es in den neuen Gemeindebauten nur maximal 30%. Zudem gab es Wasser und Toiletten im Inneren des Wohnbereichs. Das „Bauvolk der kommenden Welt“ baute real die Grundlagen für ein gesünderes Leben und schuf so die materielle Basis für eine funktionierende Gegenkultur in der Stadt.

Für die politischen Gegner waren aber nicht Breitner und der Wohnbau die herausragenden Feindbilder, sondern diese bot die Schulpolitik. Otto Glöckel sorgte schon in den ersten Monaten der Republik als deren Unterrichtsminister für heftige Auseinandersetzungen. Als Präsident des Landesschulrats von Wien setzte er die freie Zurverfügungstellung von Unterrichtsmitteln durch, schuf Schulausspeisung, Schulbäder und Kleideraktionen. Er entwickelte das Konzept einer einheitlichen Mittelschule für alle Kinder bis 14 Jahren und orientierte sich an der Reformpädagogik. Klassenschülerhöchstzahlen wurden festgelegt, Arbeitsunterricht ersetzte die frontalen Einheiten. Das Erzielen von Durchlässigkeiten, die Förderung von Begabungen und die Vermeidung sozialer Diskriminierung waren Zielvorgaben. Ein Jahrhundert lang sollte die Diskussion um diese Sicht auf die Schule den österreichischen Bildungsdiskurs prägen.

Julius Tandler, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, sorgte als Stadtrat für das Wohlfahrtswesen für die Gesundheit in der Stadt. Die Säuglingssterblichkeit sank auf die Hälfte, die Tuberkulose, als „Wiener Krankheit“ bezeichnet, wurde eingedämmt. Es gab nun Mütterberatungsstellen, Säuglingspakete, Kindergärten und Erholungsmöglichkeiten in gesunder Umgebung. Tandler war aber ein Kind seiner Zeit. Als aufgeklärter Sozialreformer ordnete er den Einzelnen einem „gesunden Stadtorganismus“ unter, und er stand auch in der Tradition des Sozialdarwinismus, wenn er in der Bevölkerungspolitik auch die Euthanasie thematisierte.

Das Konzept des „Roten Wien“ war ein umfassendes. Es ging um lebensdeckende Betreuung vom Säuglingspaket bis zum Krematorium. Das beinhaltete medizinische Prophylaxe, Kindergärten, neue Schulformen, Wohnungen, Konsum, Freibäder, Sport und Erwachsenenbildung. Ein „Neuer Mensch“ sollte durch die Politik zumindest mit geformt werden, gesund, kulturell interessiert (David Josef Bach organisierte Arbeitersymphoniekonzerte), stolz auf die Stadt, ihr Erscheinungsbild und ihre Kultur. In Wien waren 400.000 Menschen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, darunter

signifikant viele Frauen. Zwei Drittel der Wählerstimmen signalisierten breite Zustimmung zu dieser Form der Politik, und die Weltöffentlichkeit verfolgte das Experiment mit großer Aufmerksamkeit. Das „geistige Wien“, die Künstler und Künstlerinnen und die Intellektuellen bekundeten weitgehend ihre Sympathie.

Dass sich Wien dadurch auch in der Alltagspraxis, vor allem aber in den kulturpolitischen Symbolhandlungen ganz stark vom übrigen Österreich entfernte und zu einer eigenen Welt wurde, machte es umso schwerer, eine österreichische Gesamtidentität zu entwickeln. Die große Weltwirtschaftskrise und das Aufkommen faschistischer Strömungen ließen das Experiment letztlich an der politischen Gewalt der Gegner scheitern. Der Justizpalastbrand 1927 war ein erstes Fanal, im Bürgerkrieg von 1934 starb dann aber nicht nur eine Partei, wie Josef Buttinger schrieb, sondern ein großer Gesellschaftsentwurf.

1918
2018
.....
50

LITERATUR (AUSWAHL)

Eve Blau, *The Architecture of Red Vienna 1919–1934*, Cambridge Mass./London 1999 (in deutscher Übersetzung: *Rotes Wien. Architektur 1919–1934. Stadt-Raum-Politik*, Wien 2014).

Helmut Gruber, *Red Vienna. Experiment in Working-Class Culture 1919–1934*, New York/Oxford 1991.

Hans und Rudolf Hautmann, *Die Gemeindebauten des Roten Wien 1918–1934*, Wien 1980.

Wolfgang Maderthaler, *Das kommunale Experiment des Roten Wien – die „Veralltäglichsung“ der Utopie?* In: Alexander Amberger/Thomas Möbius (Hrsg.): *Auf Utopias Spuren. Utopie und Utopieforschung. Festschrift für Richard Saage*, Wiesbaden 2017.

Wolfgang Neugebauer, *Bauvolk der kommenden Welt. Geschichte der sozialistischen Jugendbewegung*, Wien 1975.

Anson Rabinbach, *Vom Roten Wien zum Bürgerkrieg*, Wien 1989 (amerikanische Originalausgabe: *The Crisis of Austrian Socialism. From Red Vienna to Civil War*, Chicago 1983).

Angenommenes und verleugnetes Erbe

Dieter A. Binder

Als am 12. November 1918 von der Rampe des Reichsratsgebäudes der Bevölkerung die eben beschlossene Gründung der Republik bekanntgegeben wurde, war das Erbe der untergegangenen Monarchie unübersehbar. Die verkrüppelten Angehörigen der geschlagenen Armee, die Witwen und Waisen der Gefallenen, die von Hunger und Entbehrung gezeichneten Menschen trauerten nicht um jenen Staat, der in der explosiven Stimmung des Sommers 1914 den entscheidenden Funkenschlag für den Kriegsausbruch geliefert hatte. In die markanten Gebäude des alten Staates zogen die Institutionen der Republik, das hofäranische Geschirr mit seinen Doppelladlern am Tellerrand und den Besteckgriffen diente der Repräsentation der Republik über alle Brüche des 20. Jahrhunderts hinweg. Die neue Hofburg, deren Innenausbau stecken geblieben war, wurde fertig gestellt. Als man begann, dem sich zunächst selbst durch die Anschlussklärung in Frage stellenden neuen Staat eine offiziell stimmige Identität zu geben, griff man vorerst zögerlich auch auf imperiale Versatzstücke zurück. Neben den in den Landestraktionen verhafteten Relikten – die Babenberger in Niederösterreich, den Erzherzog Johann in der Steiermark, den Andreas Hofer-Kult in Tirol – entdeckte man als säkulare Alma Mater Austriae Maria Theresia neu. Vielfach blieb auch das Bild des gütigen Kaiser Franz Joseph in den Köpfen gerade jener, die seine Herrschaft mit der Gleichstellung aller Menschen in ihren Rechten, mit der Modernisierung des Staates und mit der relativ langen Friedenszeit ab 1866 gleichsetzten. Ohne Einschränkungen blieben Wien und partiell einige Bundesländer mit den Archiven, Bibliotheken und Sammlungen zentraleuropäische Gedächtnisspeicher.

Als Erbe des alten Österreich muss der den politischen Parteien und deren Anhängerschaft innewohnende Antiliberalismus, Antisemitismus, Deutschnationalismus, Neigung zu Zentralismus und bürokratischer Staatsführung bei aller Binnendifferenzierung gelesen werden. Politischer Katholizismus und sein Gegenstück im Antiklerikalismus gehören zu dieser Konkursmasse des alten Reiches. Die Leerstelle, die der „alte Kaiser“ mit seinem Tod hinterließ, beförderte in der Republik Österreich und in den Nachfolgestaaten einen latenten Hang zum starken Mann, zum weisen Regenten. In diesem Habitus wandelten unabhängig von der politischen Binnenstruktur Thomáš G. Masaryk, Józef Piłsudski, Miklós Horthy, nach diesem Muster traten die „Landesfürsten“ und Heimwehrführer auf, während das autoritäre Österreich dieses Bild zunächst mit Ignaz Seipel und dann mit dem Märtyrerkult um Engelbert Dollfuß überschrieb. Im „Roten Wien“ übernahm diese Rolle durchaus herrenhaft Bürgermeister Karl Seitz. Wie sehr das kaiserliche Hofzeremoniell auch die Sozialdemokratie geprägt hatte, sah man anlässlich des Trauerkonduktes für Franz Schuhmeier, der 1913 einem politischen Mordanschlag zum Opfer gefallen war.

Gleichzeitig mit dem Habsburger-Gesetz wurde mit nahezu Einstimmigkeit im Nationalrat am 3. April 1919 auch in das Namensrecht des österreichischen Adels eingegriffen, um so auf dieser Ebene den republikanischen Neubeginn sichtbar zu machen. Unabhängig vom konkreten Anlassfall, Kaiser Karl hatte unmittelbar vor Verlassen

1918
2018
.....
51

Österreichs seine Verzichtserklärung widerrufen, kann dies auch als Aspekt jener politischen Selbstdarstellung, die die Republik als Neugründung und nicht als staatsrechtlichen Nachfolger des untergegangenen Reiches sah, gelesen werden. In Analogie zu dieser Einstellung muss darauf hingewiesen werden, dass die neue Staatsführung 1918/19 nicht die in die österreichischen Garnisonen heimkehrenden Truppenteile der k.u.k. Armee einfach auf die Republik vereidigte, sondern parallel zur Auflösung der alten Armee in der Volkswehr einen neuen militärischen Arm schuf, in den vielfach altgediente Angehörige der kaiserlichen militärischen Macht nach Kriterien politischer Verlässlichkeit aufgenommen wurden. Verfangen im Anschlussdenken der politischen Eliten wurde im Transformationsprozess der Volkswehr das Bundesheer rein optisch ab 1920/21 der deutschen Reichswehr angepasst, ehe man ab 1933 die militärische Tradition optisch und inhaltlich mit dem alten Heer verknüpfte. Ein personeller Neustart bei der Polizei und Gendarmerie blieb 1918/19 ebenso aus wie bei der Bürokratie. Ausdrücklich beließ man die Amtstitel, lediglich das k.u.k. oder k.k. vor dem Sektionschef, dem Regierungs- oder Amtsrat musste gestrichen werden. Die hohe Geistlichkeit der katholischen Kirche führte bis in die Zweite Republik allerdings die aristokratische Titulatur weiter, man blieb eben Fürst- oder gar Fürsterzbischof.

Zum Erbe der Monarchie zählte die Moderne, ihre Intellektuellen und Künstler. Hervorgegangen aus dem kreativen Milieu, das durch die Modernisierung des Staates und seiner Gesellschaft im 19. Jahrhundert sichtbar wurde, verfügte der neue Staat über ein markantes Potential an Humanressourcen, die der allgemein zu beobachtenden Provinzialisierung entgegen wirken konnten. Davon profitierten nahezu alle Zweige der Wissenschaften, des künstlerischen Schaffens und des intellektuellen Diskurses. Während man durch die Übernahme des Hoftheaters und der Hofoper – sie wurden zum Burgtheater und zur Staatsoper, die Aufsicht wechselte vom Obersthofmeisteramt zur Staatsregierung – spezifische kaiserliche Traditionen mit großem Erfolg weiterführte, reduzierte der ökonomische Druck die Attraktivität Wiens und Österreichs für den Wissenschaftsbetrieb. Dazu kam, dass bereits vor 1914 Berlin zunehmend als nach Westen hin orientierter Melting Pot attraktiver geworden war. Mit dem Verlust der Großstaatlichkeit fiel auch der Zuzug der jungen Intellektuellen weg, da sie entweder an die nationalen Ausbildungsstätten der Nachfolgestaaten oder nach dem antisemitischen Numerus Clausus der ersten Horthy-Regierung in Ungarn nunmehr an deutsche Universitäten gingen. Trotz der katastrophalen budgetären Situation, die sich lediglich zwischen 1924/25 und 1929/30 besserte, und der ausbleibenden Modernisierung blieb ein beachtliches Potential im Bereich der Wissenschaft als Erbe der Doppelmonarchie erhalten. Dieses Potential und auch jenes in außeruniversitären Wissenschaftszirkeln unterlag einem schleichenden Ausbluten, das sich durch politisch bedingte Säuberungen nach dem Februar 1934 verstärkte, wiewohl man nun auch eine Reihe von Rückkehrern aus dem nationalsozialistisch gewordenen Deutschen Reich aufnehmen konnte. Mit dem „Anschluss“ 1938 wurde weitgehend und nahezu endgültig das kreative Milieu durch „Säuberung“, Vertreibung und Mord zerstört.

Dort, wo man kaiserliche Sammlungen in bundesstaatliche Kompetenz überführte, als pars pro toto wäre auf das Kunst- und Naturhistorische Museum, bis 1918

Hofmuseen, zu verweisen, blieb das Erbe der Monarchie sichtbar, wiewohl einzelne Staaten Ansprüche auf Teile dieser habsburgischen Verlassenschaft erhoben. Während die Museen unmittelbar nach Ausrufung der Republik unter den Schutz des neuen Staates gestellt wurden und damit der Öffentlichkeit zugänglich blieben, war der Weg der Hofreitschule unter Beibehaltung der alten Uniformen in ein republikanisches Ambiente mühseliger. Der letzte Erste Stallmeister der Hofreitschule, die dem Oberststallmeisteramt unterstand, wechselte in den Dienst des Landwirtschaftsministeriums, das die Oberaufsicht über Reitschule und die damit verbundene Lipizzaner-Zucht 1919 übernahm. Seit 1919 wurden die Dressuren der Hengste in Vorstellungen in der Hofreitschule und auch bei Auslandstourneen öffentlich zugänglich. Der Name „Spanische Hofreitschule“ und die ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichende Paradeadjustierung der Bereiter und seit wenigen Jahren auch Bereiterinnen blieben unverändert. Mit der nationalsozialistischen Herrschaft und deren *damnatio memoriae* die Habsburger betreffend wurde aus der Spanischen Hofreitschule eine Spanische Reitschule, die nach 1945 schrittweise wieder zur Hofreitschule mutierte. Hier ist ein vergleichbares Phänomen wirksam wie beim Tourismusmagnet Schloss Schönbrunn, das von der habsburgischen Residenz über die republikanische Repräsentationsfläche mit Dienstwohnungen für Bundesbeamte zum Sissi-Land mutierte. Zu letzterem ein kleiner Nachtrag: Die antimoderne Renaissance der Monarchie im Filmschaffen der 1950er-Jahre ließ Kaiserin Elisabeth als Sissi in der Person Romy Schneider Allgemeingut werden, während die seriöse Forschung auf der Schreibweise Sisi beharrte, die man für authentisch hielt. Es spricht einiges dafür, dass die bayrische Prinzessin sich selbst aber ab und an als Lisi verschriftlichte.

Als sichtbares Erbe der Monarchie müssen auch jene architektonisch markanten Bauwerke genannt werden, die aristokratischer und großbürgerlicher Repräsentation dienten. Gleichermassen gilt dies für den seriellen Bau der Gründerzeit mit ihren Mietskasernen und die markante Aufbruchsstimmung der neuen Architektur vor dem Ersten Weltkrieg. Sie verdanken ihr Entstehen den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Monarchie. Die Zerstörung dieser Rahmenbedingungen durch den Ersten Weltkrieg ließ eine vergleichbare Intensität des Bauwesens in der Folgezeit auf privater Ebene nicht mehr zu. An den Rändern der Gründerzeitviertel in Wien und in den Bundesländern bleibt diese Zäsur vielfach sichtbar. Der soziale Wohnbau gerade der 1920er-Jahre hat eine markante Gegenarchitektur geschaffen, die jedoch nicht diese Intensität erreichen konnte. Sichtbar bleibt die Monarchie in Österreich und vielfach in den Nachfolgestaaten in jenen Bahnhöfen und Opernhäusern, die den Zweiten Weltkrieg überstanden haben und nicht völligen Neubauten weichen mussten. Zumindest eines dieser Bauwerke, die Eisenbahnstrecke über den Semmering zwischen Niederösterreich und der Steiermark, ist in die Liste des Weltkulturerbes eingetragen.

Das Erinnern an die Monarchie unterlag politischen Gesichtspunkten. Die österreichische Sozialdemokratie agierte bis in die Endphase des Weltkrieges hinein absolut staatsloyal. Mit der Ausrufung der Republik setzte jene radikale Distanzierung vom alten Österreich ein, die in konservativen Zirkeln als Denunziation des alten Österreich empfunden wurde, wiewohl eine Erzherzogin Mitglied der Partei war. Mit dem Handschlag

zwischen Bruno Kreisky als Bundeskanzler und Dr. Otto Habsburg als Präsidenten der Pan-europa-Bewegung wurde die Habsburg-Krise der frühen 1960er-Jahre zu Grabe getragen, und der Parteivorsitzende der SPÖ posierte in seinem letzten Wahlkampf unter dem Bild des jungen Kaiser Franz Joseph. Zum 90. Geburtstag wurde der ehemalige Thronfolger Otto von Habsburg vom Bundespräsidenten in der Hofburg empfangen. Als er starb, nahm die politische Staatsspitze am Requiem teil und die Wiener Stadtverwaltung half in entgegenkommendster Weise bei der Ausrichtung des Trauerkonduktes vom Stephansdom zur Kapuzinergruft. Das Bundesheer stellte einen Ehrenzug der Garde und die Gardemusik. Tiroler Schützen und Vereine aus nahezu allen Regionen der ehemaligen Monarchie in nachgebauten Uniformen von k.u.k. Truppenteilen marschierten mit. Dem Sarg und der Familie folgten jene Ritter- und Damenorden, die durch das Adelsgesetz 1919 von der Auflösung bedroht waren. Die selbstbewusste Republik hatte endgültig ihr Habsburg-Trauma überwunden.

LITERATUR (AUSWAHL)

Anton Pelinka, Die gescheiterte der Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938, Wien/Köln/Weimar 2017.

Manfried Rauchensteiner, Unter Beobachtung. Österreich seit 1918, Wien/Köln/Weimar 2017.

Der Hunger nach Brot, der Hunger nach Kultur. Zur Situation der Literatur in der neuen Republik

Alfred Pfoser

Es ist eine Frage der Perspektive, ob Schriftsteller in ihren Autobiographien die Jahre 1918 bis 1920 eher im Zeichen der Kontinuität oder des Bruchs sahen, ob und in welcher Weise sie die „Revolution“ jener Tage ins Zentrum der Lebensrückschau rückten oder als Episode behandelten. Die Lektionen des weiteren Lebens bestimmten auch die Schilderung der Erlebnisse um den tiefgreifenden Einschnitt der Jahre 1918 bis 1920. Viele Maler und Schriftsteller arbeiteten an ihren alten Stoffen weiter, wechselten keineswegs ihre eingeübten Techniken, hielten mit ihrer persönlichen Mythologie gegen die neue Zeit. Alle Texte Arthur Schnitzlers etwa, die nach dem Zeitenbruch 1918 entstanden, gingen aus Notizen zu Personen und Geschichten hervor, die in die Belle Époque der Habsburgermonarchie zurückreichten. Kein einziges nach 1918 entstandenes Werk bezog sich auf die Gegenwart der Republik, alle waren aber in vielen Details und den sich in ihnen zeigenden Krisenerscheinungen von der neuen Zeit imprägniert.

Der Kulturbetrieb führte sein Eigenleben und schien oft losgelöst von der Zeit. Theater spielten die bekannten Stücke der Weltliteratur, die Oper führte den Repertoirebetrieb weiter, die Konzerthäuser waren voll. Die Kultureinrichtungen brauchten sich um Nachfrage nicht zu sorgen, sondern plagten sich mit Fragen der Stromversorgung und des Kohlenmangels ab. Immer wieder mussten sie gesperrt werden. In den Monaten nach der Republikgründung war der Staat in der Kulturpolitik damit beschäftigt, ob und wie die Theater, die Oper, die Konzerthäuser und die Museen unter den allgemeinen desolaten Bedingungen weitergeführt werden konnten. Wie die Geschichte der italienischen Militärkommission in Wien zeigt, waren die neuen Nachbarstaaten unmittelbar nach Kriegsende durchaus entschlossen, sich an den wertvollen Kunstbeständen der Habsburger zu bedienen. Am Verkauf von Gobelins entzündete sich die heftig debattierte Frage, ob alte Kunstgegenstände zur Finanzierung von Lebensmittelimporten veräußert werden durften.

Stefan Zweigs „Die Welt von Gestern“ liefert eine der farbigsten und schönsten Schilderungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre. Als der Erste Weltkrieg zu Ende war, kehrte er aus der Schweiz nach Österreich zurück, um die Paradoxien des neuen Staates und des Lebens seiner Mitbürger zu erleben. „Zum ersten Mal meines Wissens im Lauf der Geschichte ergab sich der paradoxe Fall, dass man ein Land zu einer Selbständigkeit zwang, die es selber erbittert ablehnte,“¹ bilanzierte Zweig die chaotische Situation. Keine einzige relevante politische Gruppierung im Lande vermochte an die Zukunft dieses neuen Österreich ohne radikale Veränderungen wirklich zu glauben, alle träumten von einem anderen Staat, allerdings in recht unterschiedlicher Form.

Der Hauptteil von Stefan Zweigs Schilderungen galt allerdings dem Elend im neuen Staat Deutsch-Österreich. Selbst im Krieg hatten die Menschen in Österreich nicht mehr materielle Not gelitten als im gewonnenen Frieden. Abgeschnitten von den alten

Versorgungsquellen, waren die Wohnungen kaum zu heizen, die Ernährungslage führte zu bedrohlichen Mangelerscheinungen, Zehntausende wurden Opfer der Tuberkulose oder der über Europa hinwegfegenden „Spanischen Grippe“, staatliche Kommissionen hielten Ausschau nach Wohnungen, in denen sie heimkehrende Soldaten und ihre Familien unterbringen konnten. Stefan Zweig schilderte die Situation in der seinem Stil gemäßen Dramatik: „Das Brot krümelte sich schwarz und schmeckte nach Pech und Leim; Kaffee war ein Absud von gebrannter Gerste, Bier ein gelbes Wasser, Schokolade gefärbter Sand, die Kartoffeln erfroren; die meisten zogen sich, um den Geschmack von Fleisch nicht ganz zu vergessen, Kaninchen auf, in unserem Garten schoß ein junger Bursche Eichhörnchen als Sonntagsspeise ab ...“²

Die materielle Not der Kulturarbeiter war in den Jahren 1918 bis 1920 ein großes Thema in der Öffentlichkeit. Das Elend schien aber keine Auswirkungen auf die Produktion zu haben. Bücher wurden mehr denn je produziert, die Theater ließen mit der Unzahl der Uraufführungen die Kritiker nicht zu Atem kommen, die Kaffeehäuser waren voll mit Leuten, die dieses oder jenes neue Projekt besprachen. Literaten, sofern sie Talent dazu hatten, handelten mit Gütern aller Art, je nach Geschick hatten sie sich als Korrespondenten ausländischer Zeitungen installiert und Anschluss an den Journalismus gefunden. Die 1920er-Jahre waren eine große Zeit des Feuilletons; Alfred Polgar, Joseph Roth, Robert Musil, Anton Kuh und viele, viele andere sicherten sich das Überleben durch regelmäßige Zeitungsbeiträge. Auch der hektisch produzierende Film- und Kabarettbetrieb nährte Kulturproduzenten. Spekulanten ließen sich als Gönner für Verlags- und Buchproduktion gewinnen, der schnelle Verfall des Geldes hielt trotz Kohlemangels den Betrieb aufrecht und setzte den ganzen kulturellen Betrieb in Atemlosigkeit und Spannung. Wien erlebte trotz des materiellen Elends eine Blüte in der Verlags- und Kunstproduktion. Stefan Zweig lieferte in seiner Autobiographie auch eine Skizze der künstlerischen Anstrengung und Hektik der Elendsjahre. „Nie habe ich bei einem Volke und in mir selbst den Willen zum Leben so stark empfunden wie damals, als es um das Letzte ging: um die Existenz, um das Überdauern.“³

12. November 1918 - vor dem Parlament wurde die Republik ausgerufen. Arthur Schnitzler notierte wenig begeistert in seinem Tagebuch: „Ein welthistorischer Tag ist vorbei. In der Nähe sieht er nicht sehr großartig aus.“⁴ Voller Argwohn, in trüber Stimmung, ja geradezu mit einem dezidierten Ekel, allerdings wenig aufgeregt notierte er in den Tagebüchern dieser Jahre die wenig begeisternden Begleitumstände dieser Veränderung. Die Angst ging um in den bürgerlichen Bezirken Wiens, Gerüchte über Übergriffe, Hausbesetzungen und Diebstahl machten die Runde. Die Polizei gewährte nicht mehr den üblichen Schutz, die Staatsorgane waren in Auflösung, Nachrichten über anrückende italienische oder englische Truppen alarmierten die Bevölkerung. Es gab keine Armee mehr, die einen möglicherweise anrückenden Besatzer stoppen konnte. Im Cottageviertel, wo Schnitzler wohnte, überlegte man die Bildung einer Bürgerwehr, Felix Salten brachte seine Familie „in Sicherheit“. „Das Militär von der Front, Arbeitslose, Hunger, Mob“⁵, die tragenden Gruppen der Revolte, lösten bei Schnitzler und Salten im Cottageviertel oder bei Hugo von Hofmannsthal in Rodaun Angst und Wut aus. Jetzt, wo der Krieg zu Ende war, war Wien,

waren ihre Viertel und Häuser, fühlten sich ihre Familien und ihr Freundes- und Bekanntenkreis bedroht.

Was den einen Bedrohung war, galt den anderen als Verheißung. Die Russische Revolution war für viele Schriftsteller das große Vorbild. Am 3. November 1918 hielt die von Egon Erwin Kisch gegründete Rote Garde eine Protestkundgebung vor dem Reichsratsgebäude ab, eine Gruppe zog weiter vor die Zentrale des mächtigen Wiener Bankvereins, um dort Brandreden gegen den Kapitalismus zu halten. Franz Werfel versicherte den Zuhörern, im Augenblick sei man zu schwach, den Sturm auf die Bank zu wagen, aber die Stunde werde schlagen, und „Dann werden wir auch diese Geldpaläste besitzen!“⁶ Die Polizei forschte den Redner aus und stellte ihm eine polizeiliche Vorladung zu. Franz Werfel verteidigte sich sehr geschickt als Anhänger Tolstojs und des Urchristentums, als strikter Gegner jeglicher Gewaltanwendung. Wenige Tage später, am 12. November 1918, war Werfel wieder dabei, als Egon Erwin Kischs Rote Garde die Ausrufung der Republik zur Gründung einer sozialistischen Republik umfunktionieren wollte. So manchem Beobachter, auch solchen der Polizei, schien der romantische, linksradikale Putschismus seinen Ausgang in der Literaten- und Künstlerszene zu haben. Was da die jüngere, meist expressionistisch gestimmte Generation betrieb, entsetzte die ältere Generation, wie die Tagebucheinträge Schnitzlers oder die bitterbösen Attacken Karl Kraus' in der „Fackel“ zeigten. Franz Werfels Schlüsselroman „Barbara und die Frömmigkeit“ (1929) erinnerte in lebhaften Schilderungen, farbigen Porträts (Egon Erwin Kisch, Franz Blei, Albert Paris Gütersloh, Gina Kaus) und vielen Dialogpartien an die Dramatik der Tage rund um die Republikgründung.

Als der Krieg verloren war und die Republik ausgerufen wurde, war auch in Hugo von Hofmannsthals Rodauner Schloß das neue Elend eingezogen. Zurückkehrende Soldaten lösten Revolutionsalarm aus, Hofmannsthal war Mitbegründer der Rodauner Bürgergarde. Die wertvollen Sachen und Kleider wurden in die Wiener Stadtwohnung verfrachtet. Das Haus war mangels Energie nicht mehr warm zu bekommen, Hofmannsthal entschuldigte sich bei seinen Briefpartnern, dass die Kälte der Schönheit seiner Handschrift zusetze. Einem Freund schrieb er von den schwindenden Möglichkeiten einer freien Schriftstellerexistenz: „In den Jahren 1920-23 habe ich successive alles Ersparte, Ererbte, die Mitgift meiner Frau, kurz alles was ich hatte bis nahezu auf den letzten Kreuzer (im Ganzen circa 750-800.000 Friedenskronen) verloren – wie hunderttausende Andere.“⁷ Das Ende des Krieges stürzte ihn in die Depression, um so fester hielt er an der alten historischen kulturellen Mission Österreichs fest. Wenn 1921 im „Salzburger großen Welttheater“ der Bettler als Sprecher der Enterbten die Axt erhob, so war darin die Drohung des eben abgewendeten Bolschewismus allegorisiert.

Für die jüngere Generation war es leichter, Wien nicht mehr als Mittelpunkt der Welt zu sehen. Viele Autoren übersiedelten in den 20er-Jahren nach Berlin und stürzten sich in das rege kulturelle Leben der „roaring twenties“ mit den vielen guten Verdienstmöglichkeiten. Der verhinderte Anschluss vollzog sich für sie ganz praktisch, indem die Weimarer Republik bessere Arbeits-, Verdienst- und Projektmöglichkeiten bot. Nicht nur für die ältere Generation, sondern auch für die Gruppe der katholischen Schriftsteller war

allerdings eine Degradation zu einer deutschen Provinzstadt schwer erträglich. Robert Musil reagierte mit Spott, wenn der Anschluss für viele Schriftsteller wegen des kulturellen Überlegenheitsgefühls als eine schlechte Option gewertet wurde. 1918 begann die Debatte über die österreichische Literatur. Mochten die Politiker und Ökonomen von der „Lebensunfähigkeit“ Österreichs überzeugt sein, künstlerisch fühlte man sich als Großmacht.

Während sich die Generation der Jung-Wien-Autoren schwer tat, mit ihren Texten in der Gegenwart anzukommen und auf das weltgeschichtliche Ereignis des Krieges eine Antwort zu geben, ließ Karl Kraus nicht davon ab, den Weltkrieg im Mittelpunkt seines Schaffens zu sehen. Das Vorbild für das Dokumentardrama „Die letzten Tage der Menschheit“ („Akt“-Ausgabe 1919, Buchausgabe 1922) war Shakespeare, der die Mächtigen zu Bühnenfiguren gemacht hatte, was nun Kraus kopierte, indem er die beiden Kaiser, die oberkommandierenden Erzherzöge, die großsprecherischen Generäle, die gewichtig kommentierenden Chefredakteure, die humorig schreibenden Frontberichterstatter als Figuren auf die Bühne brachte. Karl Kraus schuf eine monumentale Schurkengalerie jener Herrschaften, die die Menschen leichtfertig in den Tod schickten und ihnen das üble Lob vom „Heldentod“ nachschickten.

Sichtlich eine besondere Freude war es Karl Kraus, seine Schriftstellerkollegen in der „Fackel“ und in den „Letzten Tagen der Menschheit“ an die Verse, Dramen und Artikel von einst zu erinnern. Wo sie ihre Vergangenheit vergessen wollten, bestand er darauf, sie öffentlich zu machen. Die Wendehälse hatten 1918 Konjunktur, aus den Kriegslirikern waren Antikriegslyriker geworden, die vaterländischen Barden machten ihre Kottaus vor der neuen, revolutionären Zeit und wurden gar, wie Anton Wildgans, republikanische Burgtheaterdirektoren. Karl Kraus gab bei diesen Anlässen gern den Archivar und holte die alten Texte, zum Spott der Zeitgenossen, ans Licht der Öffentlichkeit. „Die Sache 1914 wurde durch die geistige Bereitschaft gefördert; die Sache 1919 hat davon Schaden, aber sie wehrt sich nicht.“⁸

Im Chor seiner Kollegen gesehen ist es sicherlich berechtigt, Karl Kraus als Schriftsteller der Ersten Republik schlechthin zu sehen.⁹ Er bereitete die Erste Republik durch sein publizistisches Schaffen und viel beachtete Vorlesungen vor, er war unzweifelhaft ihr energischster Verteidiger, er verstand seine Auftritte vor einem Massenpublikum auch als Pädagogik der neuen egalitären Freiheit, er verteidigte die Republik gegen die sich rasch formierenden Gegner, die Monarchisten und Nationalisten, und sein Wirken fungierte als literarische Schule für eine nachwachsende Autorengeneration. Er hatte ein enges Verhältnis zur Sozialdemokratie, gab 1919 Wahlempfehlungen für sie ab, stellte sich bei den Republikfeiern für politisch-literarische Vorlesungen zur Verfügung und trat nach dem Bruch der Koalition dem reaktionären Politischen Katholizismus entgegen.

Otto Bauer publizierte 1923 eine große diagnostische Zeitbilanz. „Die österreichische Revolution“ nahm auch auf die Dichtung der Zeit Bezug und spannte anhand einiger ausgewählter Werke einen Bogen für die „Stimmungen der bürgerlichen Intelligenz in der österreichischen Literatur“. Bauer nahm einige Zeitromane und einen Gedichtband als Beleg dafür, dass die revolutionäre Stimmung 1920 umschlug. Mit der Republikgründung hatte sich eine neue, strikt antirepublikanische Literatur positioniert, zu der sich

später die katholisch-deutsch-völkische Heimatliteratur gesellte. Ihr besonderes Format erhielt diese rechte Literatur in Österreich durch ihre Anti-Wien-Ausrichtung. Wien war, in verschiedenen Versionierungen, in diesem Genre der amoralisch-sittenlose Wasserkopf einer kleinen Republik, das Geschäftszentrum der (natürlich meist) jüdischen Schieber und Spekulanten, der Sammelplatz skrupelloser Politik-Banditen und schmarotzerischer Weltverbesserer. Die Bevölkerung, ausgepresst durch ein ausgefuchstes Steuersystem, war in Geiselnhaft von Neureichen und rabiaten Revolutionären und musste Hunger und Not leiden. Den Anti-Wien-Roman gab es in vielen Schattierungen, von ausgesprochen antisemitischen Pamphleten, etwa Karl Paumgarttens „Republick“ (1924), bis zum ironisch durchsetzten, versöhnlich endenden Zeitbild „Geister in der Stadt“ (1921) von Thaddäus Rittner.

Robert Musil verabscheute all diese Autoren, die sich vordergründig für Politik einspannen ließen und mit ihren Geschichten, wie er meinte, die Haltung der Parteien nur banal illustrierten. Er ignorierte sie oder schrieb über sie vernichtende Kritiken, immer sperrig gegen intellektuelle Moden, hinter denen er einen neuen, bequemen Irrationalismus vermutete und nachwies. Abrechnung, Mobilisierung, Aktivierung – das lag ihm fern, ihm ging es um die „geistige Bewältigung“ dessen, was da geschehen war und geschah. Seine Essays aus dieser Zeit, die die Arbeit am Monumentalwerk „Mann ohne Eigenschaften“ begleiteten, zählen zum Klügsten, was an der Zeitenwende 1918/20 geschrieben wurde. Die Politisierung der Literatur in der Ersten Republik wurde später oft verdrängt, ist aber unübersehbar. War es zuerst die (mögliche) Revolution, die elektrisierte, war es wenige Monate später die kulturelle Restauration, die bestürzte. Für viele jüdische Künstler wie Arnold Schönberg bedeutete der neue, radikale Antisemitismus einen Wendepunkt in ihrem Schaffen.

ANMERKUNGEN

¹ Stefan Zweig, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt/M 1974, S. 205 (=FiTb 1152).

² Ebenda, S. 211.

³ Ebenda, S. 216.

⁴ Arthur Schnitzler, Tagebuch 1917–1919, Wien 1985, S. 201.

⁵ Ebenda, S. 196.

⁶ Peter Stephan Jungk, Franz Werfel, Frankfurt/M 1987, S. 109.

⁷ Zit. nach: Ulrich Weinzierl, Hofmannsthal. Skizzen zu einem Bild, Wien 2005, S. 84.

⁸ Die Fackel, Nr. 514-518, Ende Juli 1919, S. 22.

⁹ Alfred Pfabigan, Karl Kraus und der Sozialismus, Wien 1976, S. 194.

1918
2018
.....
60

„Glauben Sie nicht, daß mit all diesen Dingen die soziale Frage gelöst oder der sozialistische Staat errichtet werden kann“. Sozialpolitik und Frühformen der Konkordanzdemokratie in Österreich 1918–1920

Oliver Rathkolb

Im folgenden Text sollen zwei falsche Mythen über den Beginn der Ersten Republik dekonstruiert werden: Der erste betrifft die These einer Stunde Null, d. h. dass die breite Palette an sozialen Reformgesetzen erst durch die „österreichische Revolution“ aus dem Nichts entwickelt worden wäre. Der zweite Mythos rankt sich um die Sozialpartnerschaft und eine funktionierende große Koalition zwischen den beiden großen Massenparteien, den Christlichsozialen und Sozialdemokraten, die meist erst auf die Zeit nach 1945 zwischen ÖVP und SPÖ projiziert wird.

Zu recht hat jüngst Pieter Judson in seiner Studie „The Habsburg Empire: A New History“ (2016) auf die kulturelle und administrative Stärke Cisleithaniens und der Habsburgermonarchie im Allgemeinen hingewiesen. Dies war dann die Basis für die rasche Reformkonjunktur nach der Ernennung des sozialdemokratischen Textilarbeitergewerkschafters Ferdinand Hanusch als Nachfolger Ignaz Seipels zum ersten republikanischen Staatssekretär für soziale Fürsorge. Vom ersten Moment an konnte er sich auf eine innovative und erfahrene „imperiale“ Bürokratie stützen. Dazu gehörten beispielsweise der Jurist und habilitierte Nationalökonom Karl Přibram, der seit 1909 in der k.k. Ministerialbürokratie tätig war – so 1911-17 als Vizesekretär bei der Statistischen Zentralkommission. 1918 wurde er Leiter der für Sozialgesetzgebung zuständigen Abteilung des Staatsamtes für soziale Fürsorge und war u. a. an den Gesetzesvorlagen für die Einführung des Achtsturentages, der staatlichen Arbeitslosenversicherung, des Betriebsräte- und des Arbeiterkammergesetzes in einer zentralen Funktion beteiligt.

Zum engeren ministerialen Thinktank um Hanusch gehörten auch Heinrich Kautzky, ehemaliger Vorstand des k.k. Arbeitsstatistischen Amtes, der auch Mitglied des ständigen Arbeitsbeirates in der Monarchie gewesen war. Max Lederer wiederum war ein profunder Kenner der Sozialgesetzgebung, der bereits 1907–1916 als Jurist und Sekretär der neugegründeten Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge intensiv sozialpolitische Erfahrung gesammelt hatte. Sektionschef Julius Kaan galt als ein ausgewiesener Sozialversicherungsexperte.

Sektionschef Otto (von) Gasteiger hatte ursprünglich seit 1907 im Handelsministerium, zuletzt als Referent für Arbeiter- und Angestelltenschutz, gearbeitet und leitete seit 1918 im Sozialministerium die Sektion für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Sektionschef Dr. Franz Meinzing (Edler von Meinzingen) hatte bereits im k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten den Bereich Wohnungsfürsorge und davor als Hofsekretär der Statistischen Zentralkommission die Volkszählung 1900 umgesetzt.

1918
2018
.....
61

Emanuel Adler kam als habilitierter Jurist und außerordentlicher Professor an der Universität Wien zu dem Expertenkreis im Staatsamt von Hanusch und hatte zuvor im Patentamt gearbeitet.

Zu dieser gewachsenen Expertise im sozialrechtlichen und sozialpolitischen Bereich kam die langjährige politische Erfahrung von Ferdinand Hanusch, einem ehemaligen Webergesellen aus ärmlichen Verhältnissen in Schlesien. Er war seit 1891 in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung aktiv. Als Sekretär der Textilarbeitergewerkschaft und Vorsitzender der Gewerkschaftskommission, dem Leitungsorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung, sowie seit 1907 als Reichsratsabgeordneter hatte er bereits seit Jahrzehnten die Einführung des Achtstundentages, Abschaffung der Arbeitsbücher und viele andere sozialpolitische Reformgesetze gefordert und umfassend argumentiert.

Dass es dann – zuerst seit 30. Oktober 1918 in der Konzentrationsregierung unter Staatskanzler Karl Renner mit Christlichsozialen, Sozialdemokraten und Großdeutschen und dann von 15. März 1919 bis 7. Juli 1920 in zwei Koalitionen von Sozialdemokraten und Christlichsozialen – gelang, diesen sozialgesetzlichen Reformschub umzusetzen, ist natürlich auch den internationalen Entwicklungen und der Angst vor einem Räteregime bzw. einer kommunistischen Revolution wie in Russland 1917 geschuldet.

Sektionschef Max Lederer formulierte dies ganz offen: „Wollte man Ruhe und Ordnung bewahren und Verzweiflungsausbrüche hintanhaltend, so mußte man wenigstens auf sozialpolitischem Gebiet das Möglichste vorkehren. Von diesem Gebot der Stunde machte Hanusch reichlichen Gebrauch.“

Ferdinand Hanusch selbst meinte 1919: „Wenn wir vor dem Äußersten bewahrt bleiben wollen, mussten wir in erster Linie bei der Arbeiterschaft das Vertrauen erwecken, daß dieser Staat ein anderer ist als der alte [...] Die Opfer, die die Industrie bringen muß, fallen gegenüber den Milliarden Schäden, die ein Tag Revolution in einer Großstadt bedeutet, nicht sehr in die Waagschale.“ Gleichzeitig war sich Hanusch, wie das Titelzitat beweist, bewusst, dass soziale Reformen nicht zu einem sozialistischen Staat führen werden.

Innerhalb der Christlichsozialen Partei setzte sich überdies der Arbeitnehmerflügel in dieser ersten Phase durch, und bei den Arbeitgebervertretern begann zwischen 1917/1918 und 1920 auch eine intensive erste Phase der Sozialpartnerschaft in Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretern und Reichsratsabgeordneten bzw. später Nationalratsabgeordneten. Nach der Errichtung des Generalkommissariats für Kriegs- und Übergangswirtschaft im Jahr 1917 wurde bereits ein Hauptausschuss eingerichtet, dem unter anderem Vertreter der Industrie, der Gewerkschaften und Krankenkassen angehörten. Schon 1898 hatte der damalige Handelsminister Joseph Maria Bärnreiter einen „ständigen Arbeitsbeirat“ eingerichtet, der ähnlich paritätisch besetzt war. Es war der Arbeitsausschuss dieses Hauptausschusses, der auf Antrag des sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten Jakob Reumann in der Folge bereits Ende September 1918 die Einsetzung einer paritätischen Industriekommission vorbereitete. In diesem Paritätischen Industriekomitee wurden dann zahlreiche Gesetzesentwürfe beraten – zum Beispiel 1919 vom Gesetz über den Urlaub von Arbeitern bis zum Betriebsrätegesetz.

Eine wichtige Kommunikationsschiene zwischen Hanusch und der Privatindustrie lief über die Freimaurer-Loge „Lessing zu den drei Ringen“, der der Direktor des Industriellenbundes (später: Hauptverband der Österreichischen Industrie) Josef Trebitsch als ihr Meister vom Stuhl, Ferdinand Hanusch ihr zugeteilter Meister angehörten. In dieser Loge waren auch der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Franz Schuhmeier und später der Anatomieprofessor und nachmalige Wiener Stadtrat Julius Tandler aktiv. Das sozialpolitische Reformwerk 1918–1920 umfasste folgende zentralen Gesetze:

- 4.11.1918 Industrielle Bezirkskommissionen zur Organisierung der Arbeitsvermittlung
Errichtung von Einigungsämtern
- 6.11.1918 Invalidenfürsorge
staatliche Unterstützung der Arbeitslosen
- 19.11.1918 Erweiterung der Gewerbeinspektionen
Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag in Fabriken
Gesetz über die Heimarbeit
- 20.11.1918 Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Angestellte
- 25.1.1919 Abschaffung der Arbeitsbücher und der Bestrafung des Kontraktbruches
Errichtung eines staatlichen Wohnungsfürsorgefonds
- 4.2.1919 Gesetz über die Enteignung zu Wohnzwecken
- 25.4.1919 Invalidenentschädigungsgesetz
- 14.5.1919 Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen
- 15.5.1919 Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten
- 30.7.1919 Arbeiterurlaubsgesetz
- 17.12.1919 Gesetz über den achtstündigen Normalarbeitstag
- 18.12.1919 Gesetz über Einigungsämter und Kollektivverträge
- 28.2.1920 Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte
- 24.3.1920 Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

Insgesamt wurden 83 Sozialgesetze erlassen und Staatskanzler Renner hob Österreich 1920 sogar an die Spitze der Sozialstaaten Europas.

Die ersten Maßnahmen betrafen die großen Probleme der Kriegsheimkehrer und der steigenden Arbeitslosenheere (Februar 1919 bereits 160.000 Menschen). Trotz Kritik seitens der Unternehmer wurden zwei Mal die Arbeitslosenunterstützungen, die nur einen kleinen Teil der notwendigen staatlichen Lebensmittelzuschüsse ausmachten, erhöht, was der christlichsoziale Politiker und Nachfolger von Hanusch, Josef Resch, folgendermaßen erklärte: „Diese sozialpolitische Maßnahme fällt in die Zeit, da es ohne staatliches Eingreifen nicht möglich gewesen wäre, Ruhe und Ordnung im Inneren aufrecht zu erhalten“.

Besonders hervorzuheben sind zwei Gesetze: Das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag und das Betriebsrätegesetz. Letzteres sollte aus der Sicht der sozialdemokratischen Führungspersönlichkeit Otto Bauer auch Teil einer Ausbildungsinitiative werden, um den Betriebsräten – und auch den Arbeitern – Einblick in die Produktions- und Verkaufsmechanismen zu verschaffen, um damit dann auch das Personal für sozialisierte

Unternehmen zu schaffen. Die später renommierte sozialdemokratische Sozialexpertin Käthe Leichter, Mitarbeiterin in der Staatskommission für Sozialisierung, fasste die Ziele Otto Bauers prägnant zusammen: „1. Das Bestreben der Gewerkschaften, ihre Vertrauensmänner im Betrieb zu legalisieren. 2. Dem Absolutismus in Betrieb und dem „Herr-im-Hause“-Standpunkt der Unternehmer ein Ende zu bereiten, und in allen Fragen, die die Arbeiterschaft betreffen, mitzureden. 3. Organe bei der Mitarbeit bei der Sozialisierung zu schaffen.“ Dieses Gesetz hatte durchaus Elemente der Rätebewegung mitaufgenommen, aber gleichzeitig die Rätebewegung politisch kanalisiert.

Doch letztlich scheiterte das Sozialisierungsprojekt am Widerstand der Christlichsozialen Partei, und es blieben die Kernaufgaben der Betriebsräte zur Beratung und dem Schutz der Arbeitnehmer übrig. Heute nehmen jedoch in Österreich Unternehmensbetriebsräte eine wichtige Rolle in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften ein.

Das dritte wegweisende Gesetz betraf die Errichtung der Arbeiterkammern – fast am gleichen Tag mit dem Handelskammergesetz vom 26. Februar 1920 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Sozialdemokratie unter Otto Bauer bereits entschlossen, die Koalition zu beenden, da weitere Maßnahmen wie die Vermögenssteuer oder die Getreidebewirtschaftung nicht mehr machbar schienen und auch der Druck der Basis zum Koalitionsende größer wurde. Doch sollten noch rasch einige Maßnahmen paktiert bzw. umgesetzt werden. Dazu gehörte auch die Verordnung über den Dienstvertrag der Hausgehilfinnen und über die Arbeitsverhältnisse einzelner Arbeiterkategorien (Gastgewerbe, Rechtsanwaltskanzleien) sowie vor allem das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 24. März 1920.

Nach dem Scheitern der Fortsetzung der ersten großen Koalition wurde zwar seitens der christlichsozial dominierten Koalitions-Regierungen immer wieder das Wegräumen des „revolutionären Schutts“ (Ignaz Seipel am 29.2. 1924) propagiert, aber letztlich doch nicht umfassend durchgeführt – trotz zahlreicher Reduktionen und Verschlechterungen. Noch immer wirkte die Angst vor revolutionären Entwicklungen nach, obwohl sie ab 1920 deutlich nachgelassen hatte.

LITERATUR (AUSWAHL)

Walter Göhring, Brigitte Pellar, Ferdinand Hanusch, Aufbruch zum Sozialstaat, Wien 2003.

Margarete Grandner, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft: Die freien Gewerkschaften Österreichs im ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs), Wien 1992.

Österreichische Gewerkschaftskommission (Hg.), Ferdinand Hanusch. Der Mann und sein Werk, Wien 1924.

Verena Pawlowsky, Harald Wendelin, Die Wunden des Staates. Kriegssopfer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938, Wien 2015.

Otto Staininger (Hg.), Ferdinand Hanusch. Ein Leben für den sozialen Aufstieg (1866–1923), (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 3), Wien 1973.

Der 12. November 1918 als Gedächtnisort der Ersten und Zweiten Republik

Heidemarie Uhl

Im Jahr 1951 wurde nach fünfjährigen Planungen der erste Saal des von Bundespräsident Karl Renner 1946 initiierten, jedoch nie fertiggestellten Museums der Ersten und Zweiten Republik im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg eröffnet. Auftaktthema war die Republikgründung 1918, künstlerisch vermittelt durch zwei Gemälde. Max Freys großformatiges Bild „Ausrufung der 1. Republik am 30. Oktober 1918 vom Balkon des Landhauses“ war raumbherrschend, schräg gegenüber wurde Richard Konopas „Ausrufung der Republik vor dem Parlament“ platziert. Konopas Gemälde war anlässlich des Republikjubiläums 1928 von der Stadt Wien angekauft worden. Das Bild von Max Frey entstand im Auftrag des neuen Museums. Renner hatte in einem Schreiben an Bundeskanzler Leopold Figl, datiert mit 11. November 1946, die Schaffung „historischer Schauräume in der Hofburg“ angeregt, wobei „die markantesten Vorgänge“ der österreichischen Geschichte durch „grössere Gemälde“ festgehalten werden sollten, für den Saal der Ersten Republik u. a. die „Konstituierung (im n.ö. Landtagsaal) der provisorischen Nationalversammlung“.

1918
2018
.....
65

Zwei Gründungsdaten: Staatsgründung am 30. Oktober 1918,
Ausrufung der Republik am 12. November

Renner legte 1946 den Fokus wohl ganz bewusst auf den eigentlich entscheidenden Moment der Staatsgründung. Am 21. Oktober 1918, in den dramatischen Tagen des Zerfalls der Habsburgermonarchie, hatten sich die Reichratsabgeordneten aller Parteien aus den deutschen Wahlkreisen der Habsburgermonarchie als provisorische Nationalversammlung konstituiert. Getagt wurde im Gebäude des niederösterreichischen Landtags in der Herrngasse, denn im Parlamentsgebäude amtierte ja nach wie vor der Reichsrat, das kaiserlich-österreichische Abgeordnetenhaus. Den Abgeordneten war die historische Bedeutung des Ortes bewusst – vom Innenhof des Landhauses hatte am 13. März 1848 die Revolution in Wien ihren Ausgang genommen. Am 30. Oktober 1918 nahm die provisorische Nationalversammlung die von Karl Renner ausgearbeitete provisorische Verfassung des neuen Staates Deutschösterreich an und wählte einen 23-köpfigen Staatsrat mit drei Präsidenten, Franz Dinghofer (deutschnational), Jodok Fink, später abgelöst durch Johann Hauser (christlichsozial) und Karl Seitz (sozialdemokratisch). Dies war der eigentliche Staatsgründungsakt, und er beruhte auf der Selbstermächtigung der Parteien.

Als die provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 den Staat Deutschösterreich von Balkon des Landhauses ausrief, wurde die Regierungsform noch offengelassen. Erst am 11. November, zwei Tage nach der Abdankung des deutschen Kaisers, zeigte sich Kaiser Karl bereit, „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“ zu verzichten. (Die Verzichtserklärung sollte er allerdings unmittelbar vor seiner Ausreise in die Schweiz am 24. März 1919 in Feldkirch widerrufen.)

Damit stand der Weg zur Republik auch offiziell offen.

Der 12. November 1918 wurde als feierliche Veranstaltung organisiert. Die erstmals im Parlament tagende provisorische Nationalversammlung beschloss das Gesetz über die Staats- und Regierungsform: „Deutschösterreich ist eine demokratische Republik“ und „Deutschösterreich ist Bestandteil der Deutschen Republik.“ Die Proklamation der Republik Deutschösterreich auf der Rampe des Parlaments wurde dann bekanntlich durch eine Gegenkundgebung von bewaffneten Roten Garden gestört, die ein Transparent mit der Parole „Hoch lebe die sozialistische Republik“ entrollten. Rotgardisten rissen die weißen Mittelstreifen aus der Fahne mit den neuen Staatsfarben Rot-Weiß-Rot, gehisst wurden die aneinander geknüpften roten Stoffbahnen, Symbol einer sozialistischen Räterepublik. Als Schüsse fielen, entstand ein Tumult, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen.

Ob Renner 1946 mit der Anregung für ein Historienbild zum 30. Oktober bewusst einen Kontrast zum 12. November schaffen wollte, muss dahingestellt bleiben. Ebenso ungeklärt ist, warum Max Frey die Straßenszene vor dem Landhaus bei der Ausrufung des neuen Staates wählte; möglicherweise diente die Titelseite der *Illustrierten Kronen Zeitung* vom 1. November 1918 als Vorbild. Im österreichischen Bildgedächtnis ist der eigentliche Staatsgründungsakt am 30. Oktober 1918 jedenfalls nicht präsent – was das Geschichtsbild prägt sind die Tumulte auf der Rampe des Parlaments am 12. November 1918, festgehalten in Foto- und Filmdokumenten. Retrospektiv gelten diese Szenen als Vorboten kommenden Unheils. Das Scheitern der Republik scheint bereits in ihre Geburtsstunde eingeschrieben.

Die formativen Jahre 1918 bis 1920 lassen aber auch eine positive Lesart zu. Vor dem Hintergrund der katastrophalen Versorgungssituation und im Vergleich mit den konfliktreichen Revolutionen in anderen europäischen Staaten, die weitaus mehr Opfer politischer Gewalt forderten, kann die Gründungsphase der Republik als erfolgreiches Krisenmanagement mit einem in vielen Bereichen fortschrittlichen Ergebnis gesehen werden. Die Koalitionsregierung hat in diesen Jahren entscheidende Weichenstellungen beschlossen. Ein im internationalen Vergleich fortschrittliches Wahlrecht für Frauen und Männer und eine nachgerade revolutionäre Sozialgesetzgebung wurden eingeführt, die zum Teil konfliktreichen Grenzziehungen und das mit Enttäuschung aufgenommene Anschlussverbot des Vertrags von Saint-Germain wurden verarbeitet. Die bis heute gültigen Grundlagen von Staat und Regierung wurden in der am 1. Oktober 1920 beschlossenen Verfassung festgelegt: „Österreich ist eine demokratische Republik“ (Artikel 1) und „Österreich ist ein Bundesstaat“ (Artikel 2).

Das Zerbrechen der Koalitionsregierung von Christlichsozialen und Sozialdemokraten 1920 markiert das Ende der Phase von Kooperation und Konsens. Für die Bürgerblock-Koalition von Christlichsozialen und Deutschnationalen waren vor allem die sozialen Errungenschaften der ersten beiden Jahre „revolutionärer Schutt“, den es wegzuräumen galt. Die politischen Lager standen sich zunehmend feindselig gegenüber. Der Justizpalastbrand am 15. Juli 1927 gilt als Fanal für den Weg in Diktatur und Bürgerkrieg. Dennoch gab es auch danach noch parlamentarische Momente, in denen der Geist von 1918 reaktiviert werden konnte. Ein Kompromiss zwischen Regierungsparteien und Sozialdemokratie

ermöglichte 1929 eine Verfassungsnovelle, die die Rolle des Bundespräsidenten beträchtlich aufwertete. Hier wurde „noch einmal, das letzte Mal, das Potential der demokratischen Republik realisiert“ (Anton Pelinka).

Der 12. November als umkämpfter Staatsfeiertag der Ersten Republik (1919–1933)

Die Spaltung der politischen Lager betraf auch die Feiern zum 12. November, der mit Gesetz vom 25. April 1919 zum Staatsfeiertag bestimmt wurde. Die Sozialdemokratische Partei schrieb die Verdienste an der Republikgründung auf ihre Fahnen und dominierte in Wien und einigen urbanen Zentren durch Veranstaltungen und Aufmärsche den öffentlichen Raum.

Der 12. November wurde zum Feiertag der Sozialdemokratie, denn die Christlichsoziale Partei sah keinen Grund zur Freude. Viele Repräsentanten des katholisch-konservativen Lagers waren im Herzen Monarchisten geblieben, die demokratische Republik wurde „als kleinstes der möglichen Übel“ (Anton Pelinka) hingenommen. Von Regierungsseite kamen dementsprechend nur zögerliche Versuche, dem Staatsfeiertag offiziell Leben einzuhauchen. 1923 und 1924 fanden Militärparaden vor dem Parlament statt, die allerdings nicht störungsfrei verliefen. Pfliffe beim Abspielen des Radetzkymarschs und für Truppeneinheiten, die Orden aus der Zeit der Monarchie trugen, offenbarten den fundamentalen Gegensatz zwischen Regierung und Rotem Wien gegenüber Traditionen aus der Habsburgermonarchie. 1925 wurde die Regierungsfeier vom öffentlichen Raum in die Amtsräume des Bundespräsidenten (im heutigen Bundeskanzleramt am Ballhausplatz, erst Karl Renner sollte Amtsräume in der Hofburg beziehen) verlegt, wo jährlich ein Empfang des Bundespräsidenten stattfand.

Nur den 10. Jahrestag der Ausrufung der Republik begingen Regierung und Parlament in größerem Rahmen. Die Feierlichkeiten am 12. November 1928 begannen mit einem Festgottesdienst im Stephansdom unter Anwesenheit des Bundespräsidenten, der Regierung, der Landeshauptleute und des Diplomatischen Korps. Die offiziellen Veranstaltungen wurden allerdings von den Feierlichkeiten der Stadt Wien weitaus in den Schatten gestellt. Höhepunkt eines beeindruckenden Massenaufmarschs auf der Ringstraße war die Enthüllung des Republikdenkmals, das allein den sozialdemokratischen Gründungsvätern Victor Adler, Jakob Reumann und Ferdinand Hanusch gewidmet war. Die Sozialdemokratie untermauerte mit den Republikfeiern 1928 ihren Anspruch als Vorkämpferin und Hüterin von Demokratie und Republik, bereit zur Verteidigung gegen ihre Feinde.

Letztmalig wurde der Staatsfeiertag am 12. November 1933 begangen. Öffentliche Feiern waren aufgrund der autoritären Maßnahmen des Dollfuß-Regimes nicht mehr möglich. Die Sozialdemokratie versuchte das Aufmarschverbot mit einem organisierten Spaziergang zu umgehen; 225 Personen, darunter Karl Renner, wurden verhaftet. Nach der Niederschlagung des Februaraufstands 1934 wurde das Republikdenkmal mit Kruckenkreuz-Fahnen verhüllt und schließlich abgetragen. Am 27. April 1934, noch vor der Proklamation der neuen Verfassung der Ständestaat-Diktatur, wurde der 1. Mai, traditioneller

Kampftag der Arbeiterbewegung und seit 1919 Feiertag, zum Staatsfeiertag im „dauernden Gedenken an die Proklamation der Verfassung 1934“ umgewidmet. Zugleich wurde der 12. November als Feiertag abgeschafft.

Nach 1945: Der 12. November als umstrittener Gedenktag

Die Zweite Republik übernahm bekanntlich die Staatsfarben und das durch gesprengte Ketten ergänzte Staatswappen. An die Tradition des 12. November wurde hingegen ganz bewusst nicht angeknüpft. Die Konfliktgeschichte dieses Feiertags stand im Gegensatz zu den wechselseitigen Bemühungen, die Gräben zwischen den politischen Lagern zu überwinden. Staatskanzler Karl Renner lehnte am 6. November 1945 die Wiedereinführung des Republikfeiertags mit dem lapidaren Argument ab, die „ungünstige Wetterlage, die um diese Zeit gewöhnlich herrscht“, sei „für festliche Veranstaltungen sehr ungünstig“. Die Entscheidung über den staatlichen Feiertag „können wir uns aber für später vorbehalten“, meinte Renner – es sollte noch zwei Jahrzehnte dauern, bis sich die Parteien auf einen Nationalfeiertag einigen konnten.

In diesen beiden Jahrzehnten ohne offiziellen Staats- bzw. Nationalfeiertag blieb der 12. November jedenfalls auf Parteiebene weiterhin ein „heißes“ Datum“ (Florian Wenninger). Für die Sozialdemokratie war der 12. November nach wie vor ‚ihr‘ Feiertag, in Festveranstaltungen, Presseartikeln und Grundsatzkommentaren gewürdigt und auch geschichtspolitisch genutzt. Die positive Identitätsstiftung der SPÖ als historisch einzige politische Kraft, die uneingeschränkt zu Demokratie und Republik gestanden war, verband sich mit der Schuldzuweisung an den politischen Gegner. Zum 30-jährigen Republikjubiläum am 12. November 1948 enthüllte die SPÖ das wiedererrichtete Republikdenkmal, feierte den republikanisch-demokratischen Aufbruch nach dem Ende der verhassten Habsburgermonarchie und blickte mit Stolz auf die eigene Geschichte zurück. Demgegenüber stand die Festveranstaltung der ÖVP im Wiener Konzerthaus – ihre erste und bis 1968 einzige Feier aus Anlass der Republikgründung – im Zeichen der Distanzierung von der eigenen diktatorischen Vergangenheit. Bundeskanzler Leopold Figl legte ein „machtvolles Bekenntnis der österreichischen Volkspartei zu unserer Heimat und unserer demokratischen Verfassung“ ab. Diese Feier solle, so Figl weiter, zum Ausdruck bringen, dass die „neue Partei auf dem Boden der Verfassung“ steht: „Wir lehnen politische Abenteuer ab, wir stellen keine totalitären Machtansprüche“. Für die ÖVP blieb der 12. November allerdings weiterhin ein vorwiegend negativ besetztes Datum. Im November 1958 mokierte sich ein Kommentar im Parteiorgan *Kleines Volksblatt* über die SPÖ-Feiern zur 40-jährigen Wiederkehr des „Geburstages der Republik Oesterreich“. Der „Zusammenbruch des großen alten Reiches“ an einem der „düstersten Tage der neueren österreichischen Geschichte“ sei keiner „besonderen Feier wert“.

Der 12. November war somit auch nach 1945 ein janusköpfiger Gedächtnisort, von der SPÖ als republikanisch-demokratischer Feiertag für sich reklamiert und von der ÖVP als nicht feierwürdig erachtet. Zudem eröffnete dieser Jahrestag regelmäßig den Rahmen für Kontroversen um die Schuld am Scheitern der Ersten Republik.

Der Streitwert dieses historischen Bezugspunktes sollte erst Mitte der 1960er-Jahre mit dem großkoalitionären Beschluss über den Nationalfeiertag abflauen. Der Kompromiss über einen für beide Lager akzeptablen Tag war auch eine Reaktion auf das Wiedererstarken deutschnationaler und rechtsextremer Kräfte nach dem Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 1955. Mit dem Erlangen der vollen staatlichen Souveränität entfiel auch die Verpflichtung zum Bekenntnis zur österreichischen Nation als oberste Staatsraison. Der erstmalige massive öffentliche Aufmarsch deutschnationaler Burschenschaften bei der Schillerfeier 1959 am Wiener Heldenplatz und die offene Ablehnung von Denkmälern für Opfer des Widerstands gegen das NS-Regime am Grazer Zentralfriedhof 1961 und zwei Jahre später beim Denkmal der Diözese Wien für gefallene und ermordete Priester in Maria Langegg (Niederösterreich) und weitere Vorfälle gaben Anlass zur Beunruhigung. Zum Fanal wurde schließlich 1965 die Affäre um Taras Borodajkewycz, Professor an der Hochschule für Welthandel, der sich öffentlich und unter Zustimmung seiner Studierenden zu Antisemitismus und Deutschnationalismus bekannte. Bei den gewaltsamen Demonstrationen für und gegen Borodajkewycz in der Wiener Innenstadt war das erste politische Todesopfer der Zweiten Republik zu beklagen.

1918
2018
.....
69

Geschichtspolitischer Konsens und erstes parteienübergreifendes Jubiläum 1968

Im Kampf gegen die Renaissance des deutschnationalen Milieus formierte sich ein parteienübergreifender Schulterschluss von österreichisch-patriotischen Kräften in ÖVP und SPÖ. Der legendäre Handschlag von Bundeskanzler Alfons Gorbach (ÖVP) und Vizekanzler Bruno Pittermann (SPÖ) über den Gräbern der Februarkämpfer am Wiener Zentralfriedhof im Februar 1964 war ein weiterer Meilenstein in diese Richtung. Zum Jahrestag des Attentats von Sarajewo überraschte der neue ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus in einem Kommentar in der *Wiener Zeitung* mit einer veritablen „geschichtspolitischen Neuorientierung“ (Florian Wenninger). Klaus' Absage an die „Idee des alten Österreich“ resultierte im Bekenntnis „Wir sind 1918 in das demokratische Zeitalter eingetreten“.

Am 25. Oktober 1965 gelangte schließlich die Regierungsvorlage über die Einrichtung eines österreichischen Nationalfeiertags zur Abstimmung. Vorgeschlagen wurde, dass der seit 1955 begangene „Tag der Fahne“ am 26. Oktober zum Nationalfeiertag erhoben wird. An diesem ersten Tag der völligen staatlichen Souveränität Österreichs war im Parlament die „immerwährende Neutralität“ beschlossen worden. Was den 12. November betraf, so zeigten sich ÖVP und SPÖ einig darin, dass dieser Tag nicht geeignet sei. Felix Hurdes (ÖVP) erklärte, dass die Erste Republik am Mangel an nationalem Bewusstsein und an „politischen Kämpfen“, die „bis zum Bürgerkrieg geführt haben“, gescheitert sei, da „die Demokraten keine Patrioten und die Patrioten keine Demokraten“ gewesen seien. Erst in den Jahren 1938 bis 1945, „in denen selbst der Name Österreich verboten war“, seien die Österreicher zu „österreichischen Patrioten“ geworden. Alfred Migsch (SPÖ) betonte das Zugeständnis seiner Partei, die auf den von ihr eigentlich favorisierten „Geburts-tag der Republik“ verzichtet habe. Der 12. November sei zwar Staatsfeiertag, allerdings

„nicht der Feiertag aller Österreicher gewesen“. Was für die Sozialdemokratie der Aufbruch in eine demokratisch-republikanische Zukunft war, bedeutete für das katholisch-konservative Lager den Zusammenbruch des Habsburgerreiches.

Das Konfliktpotential des jahrzehntelang heiß umkämpften 12. November war durch diesen Kompromiss entschärft und entpolitisiert. Drei Jahre später eröffnete der 50. Jahrestag den geeigneten Rahmen, um unter der Ägide der ÖVP-Alleinregierung der überparteilichen positiven Haltung zur Republikgründung Ausdruck zu verleihen. Das umfangreiche Festprogramm begann am Vortag mit einem von den österreichischen Bischöfen zelebrierten Festgottesdienst im Stephansdom. Am 12. November 1968 wurden die öffentlichen Gebäude in ganz Österreich beflaggt. Die Bundesregierung trat zu einem Außerordentlichen Ministerrat zusammen, gefolgt von einer Festsitzung von Nationalrat und Bundesrat im Parlament, die im Fernsehen übertragen wurde. Nationalratspräsident Maleta sprach von einer „glücklich bewältigten Vergangenheit“ und würdigte die Abgeordneten von 1918, die „trotz ihrer parteipolitischen Ressentiments und Gegensätze“ über ihren Schatten gesprungen seien, „Chaos verhinderten und sich als Baumeister einer neuen staatlichen Ordnung bewährten“.

Die staatlichen Feierlichkeiten zeigen eindrucksvoll, dass ein bislang höchst umstrittenes historisches Datum in einem lagerübergreifenden Pax de deux konsensual befriedet wurde – ÖVP und SPÖ würdigten harmonisch die Errichtung der demokratischen Republik. Zum anderen verfestigte sich jedoch die Vorstellung vom „Staat, den keiner wollte“. Die gescheiterte Erste Republik wurde zur Negativfolie für die Erfolgsgeschichte seit 1945. Rainer Nick und Anton Pelinka sollten diese Antithese auf die griffige Formel „Bürgerkrieg – Sozialpartnerschaft“ bringen.

Das 50-jährige Republikjubiläum beschränkte sich nicht nur auf die offiziell-staatliche Ebene. Die beachtliche gesellschaftliche Resonanz zeigt sich in der Vielzahl von Veranstaltungen in Wien und den Bundesländer. Die ausführliche Berichterstattung über die Feierlichkeiten und historische Zeitungs-Sonderserien und -beilagen ließen den 12. November im Jahr 1968 auch zu einem Medienereignis werden. Zahlreiche zeithistorische Publikationen und Ausstellungen widmeten sich der Republikgeschichte; Highlights waren die modern gestaltete „Wiener Jubiläumsausstellung 1968“ in der Volkshalle und im Arkadenhof des Rathauses und die Ausstellung des Staatsarchivs „50 Jahre Republik Österreich in Dokumenten“ im Kriegsarchiv in der Stiftskaserne. Auch das ORF-Fernsehen trug mit der TV-Dokumentation „50 Jahre Republik“ von Hellmut Andics im Hauptabendprogramm zur Prägung des Geschichtsbildes bei.

Beim Republikjubiläum 1968 macht sich jedoch auch ein neuer, zukunftsweisender Ton im Diskurs über die Vergangenheit bemerkbar. „Jubiläen sind nicht nur zum Feiern da. Sie sind Anlass zur Selbstprüfung“ lautete das Motto der *Presse-Sonderbeilage*. Erstmals wurde ein Jubiläum zum Anlass für eine kritisch-selbstreflexive Befragung von gesellschaftlicher Gegenwart und Zukunft. Insofern ist 1968 als erstes zeitgeschichtliches Gedenkjahr anzusehen, auch wenn dieser Begriff erst 1988 geprägt werden sollte.

Nach der umfassenden Historisierung 1968 erkaltete der Gedächtnisort 1918 rasch, die folgenden Jahrestage verliefen unspektakulär und erschöpften sich weitgehend

in parlamentarischen Pflichtübungen. Dieses historische Datum schien erfolgreich ausverhandelt. Zeithistorische Kontroversen um die ‚unbewältigte‘ Vergangenheit entzündeten sich in der Folge an „1938“ – Opferthese vs. Mitverantwortung – und „1945“ – befreit vs. besetzt.

Gedenkjahr 2018 – neue Perspektiven auf 1918

Gedenkjahre sind, wie die bisherige Praxis zeigt, vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: die Bedürfnisse der jeweiligen Gegenwart nach historischer Selbstvergewisserung und die Ökonomie der Aufmerksamkeit, d. h. ob das Interesse an historischen Ereignissen entfacht werden kann – oder eben nicht. Zwischen den beiden zentralen historischen Bezugspunkten des Gedenkjahrs 2018 zeichnet sich eine klare Hierarchie ab: Die sozialen Energien konzentrieren sich auf 1918, der „Anschluss“ 1938 stößt auf weniger Resonanz. Dieses ‚heiße‘ Datum erscheint offenkundig seit dem Anstoß durch die Waldheim-Debatte 1986 und das Gedenkjahr 1938/88 vielfach und umfassend medial durchdiskutiert, wissenschaftlich erforscht und durch das offizielle Bekenntnis zur Mitverantwortung 1991 historisiert – was gäbe es dazu Neues zu sagen? Insofern ist es durchaus von Vorteil, dass der 12. November 1918 seit einem halben Jahrhundert im Windschatten von geschichtspolitischen Kontroversen lag.

Es sind aber vor allem die gegenwärtigen Herausforderungen für die demokratische Gesellschaftsordnung, die ein neues Interesse und einen neuen Blick auf die formativen Jahre der Republikgründung 1918–1920 eröffnen, ja notwendig machen. Denn bislang wird diese Phase nicht in ihrem Eigenwert gesehen, sondern als Auftakt zum Untergang. Auf 1918 folgen in der Logik der traditionellen Geschichtserzählung Schattendorf und der Brand des Justizpalastes 1927, Diktatur und Bürgerkrieg 1933/34–1938, „Anschluss“, NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust 1938–1945.

Das Gedenkjahr 2018 eröffnet ein Window of Opportunity für neue Fragen an die Republikgründung – Fragen, die das Haus der Geschichte Österreich in seiner Eröffnungsausstellung zum Republikjubiläum aufgreifen wird. Es geht darum, 1918 nicht mehr ex post als Auftakt zu einer Chronologie des Scheiterns zu sehen, sondern als eine Phase mit offener Zukunft, in der auch eine ganz andere Staats- und Gesellschaftsordnung möglich gewesen wären. Diese neue Perspektive sieht Österreich nicht nur auf sich selbst bezogen, sondern als ein Fallbeispiel der europäischen Neuordnung nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zerfall großer Imperien. Im internationalen Vergleich hatte diese sanfte parlamentarische Revolution relativ wenige Opfer politischer Gewalt zu beklagen. Der eigentlich revolutionäre Akt ging von den Parteien aus. Die Parteien haben sich 1918 selbst ermächtigt, den neuen Staat zu begründen und ihm eine – noch provisorische – Verfassung zu geben. Niemand, keine höhere Stelle, hat die Abgeordneten aller politischen Richtungen aufgefordert, sich zu einer provisorischen Nationalversammlung zusammenzufinden und die Verantwortung angesichts eines zerfallenden Staates und einer existenziellen Krise – zurückströmende Soldaten, Flüchtlinge, Nahrungsmangel etc. – zu übernehmen. Ein parteienübergreifender Konsens ist Basis der Gründung der

demokratischen Republik; und Österreich wurde in manchen Bereichen – v. a. Frauenwahlrecht und Sozialgesetzgebung – zu einem der innovativsten Länder Europas.

Hans Kelsen, einer der Väter der österreichischen Verfassung, dessen Demokratietheorie gerade wiederentdeckt wird, definiert Demokratie als Kompromiss, der in Verhandlungen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen bzw. deren parlamentarischen Vertretern erzielt wird. Gegenwärtig ist die repräsentative Demokratie, der Ort dieses Ausverhandelns von konträren Positionen, global in einer Legitimationskrise. Der Demokratieggarant EU ist mit dem Rückbau von Demokratie und Rechtsstaat in eigenen Mitgliedsstaaten konfrontiert. Populistische Forderungen nach dem Ausbau der direkten Demokratie unter dem verführerischen Schlagwort von mehr Bürgerbeteiligung finden zunehmend Akzeptanz, obwohl damit – wie Brexit vor Augen führt – Gesellschaften zutiefst gespalten und Emotionen aufgeheizt werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt der 12. November 1918 eine neue, gegenwartsrelevante Brisanz. Das Republikjubiläum führt uns vor Augen, dass die zentrale Errungenschaft des Jahres 1918, die parlamentarisch-demokratische Gesellschaftsordnung, nicht selbstverständlich ist, sondern immer wieder neu verteidigt werden muss.

1918
2018
.....
72

LITERATUR (AUSWAHL)

Johannes Feichtinger, Heidemarie Uhl, Demokratie heißt Kompromiss. Was wir heute noch von Kelsen lernen können und lernen sollen, in: http://science.apa.at/dossier/Demokratie_heisst_Kompromiss_Was_wir_heute_noch_von_Kelsen_lernen_koennen_und_lernen_sollen/SCL20171221_SCL77914353039772288 (download 2.1.2018).

Stefan Karner, Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband zur Ausstellung im Parlament, Innsbruck/Wien/Bozen 2008 (insbes. Beiträge Wilhelm Brauner, Peter Diem, Julia Köstenberger).

Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaler (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde, Wien 2008.

Anton Pelinka, Die Geschichte der Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938, Wien/Köln/Weimar 2017.

Dirk Rupnow, Heidemarie Uhl (Hg.), Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen, Wien/Köln/Weimar 2011 (insbes. Beitrag Richard Hufschmied).

Florian Wenninger, Von „Monarchenfressern“ und „Habsburg-Agenten“. Der 12. November als politischer Erinnerungsort der Zweiten Republik, in: Zeitgeschichte 6 (2014) 41, S. 400-413.

Autorinnen und Autoren

Univ.-Prof. Dr. Dieter A. Binder
Universität Graz, Institut für Geschichte
dieter.binder@uni-graz.at

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag. Dr.ⁱⁿ Christa Hämmerle
Universität Wien, Institut für Geschichte
christa.haemmerle@univie.ac.at

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch
Universität Wien, Institut für Geschichte
gabriella.hauch@univie.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad
Universität Graz, Institut für Geschichte
helmut.konrad@uni-graz.at

GD HR Doz. Dr. Wolfgang Maderthaler
Österreichisches Staatsarchiv
gd@oesta.gv.at

Dr. Alfred Pfoser
vormals Wienbibliothek im Rathaus
Alfred.Pfoser@icloud.com

Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte
oliver.rathkolb@univie.ac.at

Mag. Dr. Walter Reichel
Historiker, Wien
walter.reichel@bka.gv.at

Dr.ⁱⁿ Barbara Thosold
Historikerin, Wien
barbara.thosold@bka.gv.at

HR Univ.-Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner
Universität Wien, Institut für Geschichte
manfried.rauchensteiner@univie.ac.at

Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl
Österreichische Akademie der Wissenschaften,
Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte
heidemarie.uhl@oeaw.ac.at

Doz. Mag. Dr. Helmut Wohnout
Karl von Vogelsang-Institut
h.wohnout@kvvi.at

Zeittafel Österreich 1918 bis 1921

1918
2018
.....
74

- 1918
- 3.–25. Jänner Jännerstreiks in Österreich-Ungarn, rund 700.000 Arbeiterinnen und Arbeiter sind im Ausstand
 - 1.–3. Februar Matrosenaufstand im k.u.k Kriegshafen Cattaro
 - 16. Oktober Völkermanifest Kaiser Karls, Umwandlung der Österreich-Ungarischen Monarchie in einen Bundesstaat
 - 21. Oktober Die deutschsprachigen Mitglieder des cisleithanischen Abgeordnetenhauses konstituieren sich als provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs
 - 30. Oktober Die provisorische Nationalversammlung beschließt eine provisorische Verfassung und setzt einen provisorischen Staatsrat ein – Gründung des Staates Deutschösterreich
 - 3. November Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente in der Villa Giusti
 - 11. November Waffenstillstand zwischen dem Deutschen Reich und der Entente im Wald von Compiègne beendet den Ersten Weltkrieg, Kaiser Karl verzichtet „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“
 - 12. November Ausrufung der Republik Deutschösterreich
 - 27. November Gesetz über die neue Wahlordnung beschlossen, ab nun Wahlrecht für Frauen
- 1919
- 16. Februar Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung
 - 15. März Regierungskoalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten
 - 24. März Kaiser Karl verlässt Österreich
 - 2. Juni Beginn der Friedensverhandlungen über Österreich in Saint Germain
 - 10. September Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint Germain: Festlegung des Staatsgebietes und der Staatsgrenzen, Änderung des Staatsnamens in „Republik Österreich“, Verbot des Anschlusses an Deutschland
- 1920
- 10. Juni Bruch der Koalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten
 - 1. Oktober Annahme der Verfassung der Republik Österreich durch die Nationalversammlung
 - 10. Oktober Volksabstimmung in Kärnten
 - 16. Dezember Österreich wird einstimmig in den Völkerbund aufgenommen
- 1921
- 14./16. Dezember Volksabstimmung in Ödenburg/Sopron, in der Folge Regelung der burgenländischen Grenzfrage

1918–2018

Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext

Hg. von Helmut Konrad

im Auftrag des Hauses der Geschichte Österreich

in Kooperation mit der Kulturpolitischen Sektion

des BMEIA

ISBN 978-3-9504271-6-5